

# Gemeinwohl-Bilanz Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) 2020

Vollbilanz, Reauditierung nach Gemeinwohl-Matrix 5.0

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Informationen zur SES .....</b>	<b>6</b>
Über die SES.....	7
Unsere Dienstleistungen.....	9
Die SES und das Gemeinwohl.....	9
<b>Testat .....</b>	<b>11</b>
<b>A1 Menschenwürde in der Zulieferkette .....</b>	<b>12</b>
A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette .....	12
Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette .....	21
<b>A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette.....</b>	<b>21</b>
A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen .....	21
A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette .....	23
Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen ....	24
<b>A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette .....</b>	<b>25</b>
A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette.....	25
Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette .....	27
<b>A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette .....</b>	<b>27</b>
A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen .....	27
A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette .....	29
<b>B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln.....</b>	<b>31</b>
B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung.....	31
B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung.....	32
B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen .....	33
<b>B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln .....</b>	<b>36</b>
B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung .....	36
Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmitteln.....	38
<b>B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung .....</b>	<b>38</b>
B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen .....	38
B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung .....	41
Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen.....	41
<b>B4 Eigentum und Mitentscheidung .....</b>	<b>42</b>

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur.....	42
Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme .....	44
<b>C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz.....</b>	<b>45</b>
C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur .....	45
C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz .....	53
C1.3 Diversität und Chancengleichheit.....	55
Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen .....	58
<b>C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge.....</b>	<b>59</b>
C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes.....	59
C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit.....	60
C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance .....	61
Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge .....	62
<b>C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden .....</b>	<b>63</b>
C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit.....	63
C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz .....	65
C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung ....	66
Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung/Duldung unökologischen Verhaltens .....	67
<b>C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz .....</b>	<b>68</b>
C4.1 Innerbetriebliche Transparenz.....	68
C4.2 Legitimierung der Führungskräfte .....	69
C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden .....	71
Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates.....	72
<b>D1 Ethische Kund*innenbeziehungen.....</b>	<b>73</b>
D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen .....	73
D1.2 Barrierefreiheit.....	76
Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen .....	77
<b>D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen .....</b>	<b>77</b>
D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen .....	77
D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen.....	84
Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen ...	85
<b>D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen.....</b>	<b>86</b>
D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz) .....	86
D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz) .....	92

Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen .....	93
<b>D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz.....</b>	<b>94</b>
D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung.....	94
D4.2 Produkttransparenz.....	96
Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen .....	99
<b>E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen. 101</b>	
E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben.....	101
E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen .....	103
Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen .....	105
<b>E2 Beitrag zum Gemeinwesen .....</b>	<b>106</b>
E2.1 Steuern und Sozialabgaben .....	106
E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens .....	108
Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung.....	109
Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention .....	110
<b>E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen .....</b>	<b>112</b>
E3.1 Absolute Auswirkungen/Management & Strategie .....	112
E3.2 Relative Auswirkungen.....	125
Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen .....	127
<b>E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung.....</b>	<b>127</b>
E4.1 Transparenz .....	127
E4.2 Gesellschaftliche Mitentscheidung .....	129
Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation .....	130
<b>Ausblick.....</b>	<b>131</b>
Kurzfristige Ziele .....	131
Langfristige Ziele .....	131
<b>EU-Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (Eu COM 2013/207).....</b>	<b>132</b>
1. Geschäftsmodell.....	132
2. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerpolitik sowie Wahrung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption .....	132
3. Risiken.....	133
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	135

<b>Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz.....</b>	<b>136</b>
Beteiligte Personen.....	136
Prozess.....	137
Aufwand.....	137
Interne Kommunikation.....	138

## Allgemeine Informationen zur SES

Firmenname: Stadtentwässerung Stuttgart (SES)

Rechtsform: Städtischer Eigenbetrieb

Eigentums- und Rechtsform: Städtischer Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart

Website: [www.stuttgart-stadtentwaesserung.de](http://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de)

Branche: Stadtentwässerung

Firmensitz: Stuttgart

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden: 341 (Jahresdurchschnitt), plus 34 Auszubildende (31.12.20)

Vollzeitäquivalente: 329 (Jahresdurchschnitt)

Saison- oder Zeitarbeitende: 1

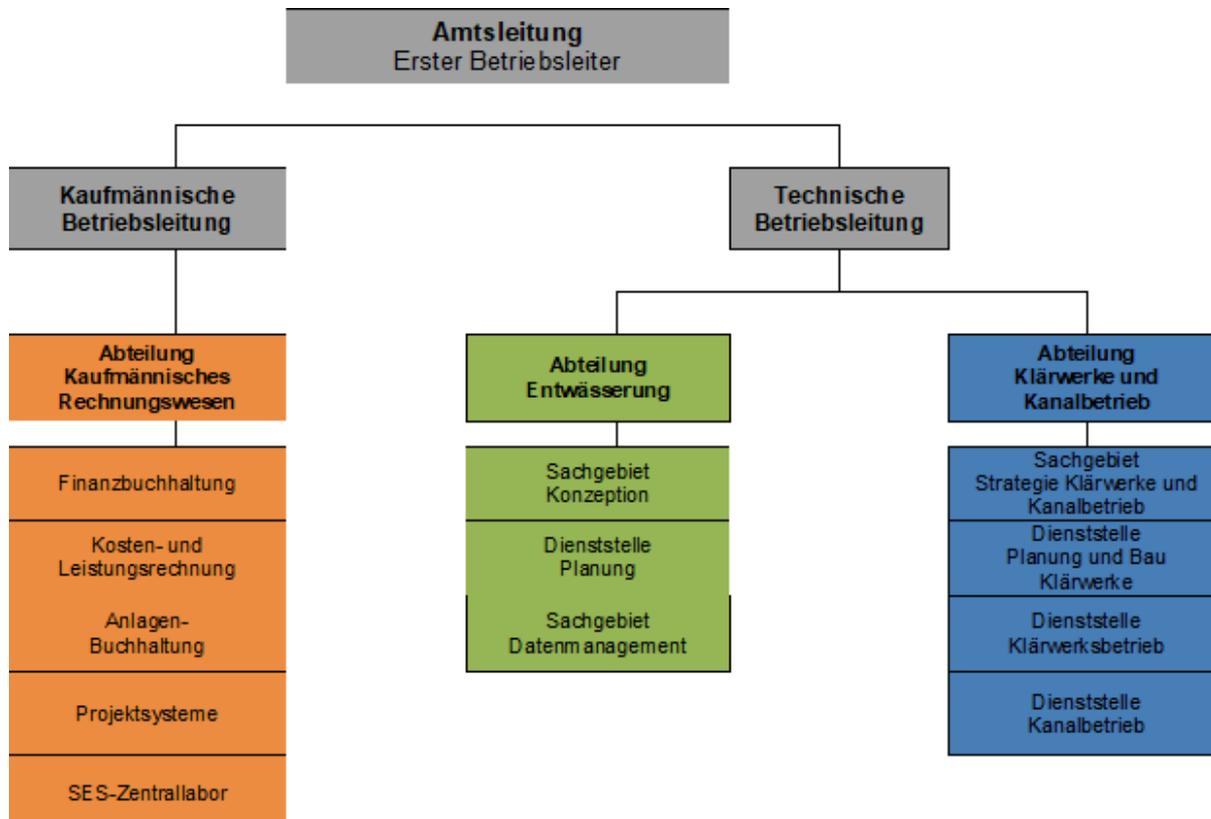
Umsatzerlöse 2020: 122.206.000 Euro

Jahresüberschuss 2020: 2.583.000 Euro

Tochtergesellschaften/verbundene Unternehmen: keine

Berichtszeitraum: 2020 (unter Berücksichtigung von Veränderungen in 2021)

Organigramm der Stadtentwässerung Stuttgart:



## Über die SES

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 ist die SES für alle Aufgaben der Stadtentwässerung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart und für die Abwasserreinigung von weiteren neun Nachbarkommunen (Ditzingen, Esslingen, Fellbach, Gerlingen, Kornal-Münchingen, Kornwestheim, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Remseck) verantwortlich. Unsere 375 Mitarbeitenden (inklusive Auszubildende) betreuen ein Kanalnetz von 1.693 Kilometer Länge, 87 Regenüberlaufbecken und -kanäle, 51 Regenrückhaltebecken und -kanäle, 32 Abwasserpumpwerke sowie vier Klärwerke (Hauptklärwerk Mühlhausen, Möhringen, Plieningen, Gruppenklärwerk Ditzingen). Diese sorgen dafür, dass das Abwasser von rund 610.000 Einwohner\*innen sowie Pendler\*innen, Gästen, Industriebetrieben, dem Flughafen Stuttgart und der Messe Stuttgart – insgesamt über 100 Milliarden Liter jährlich – bestmöglich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gereinigt und anschließend in Neckar, Körsch und Glerns eingeleitet wird.

Das Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen, das es seit über 100 Jahren gibt, zählt zu den größten und modernsten Klärwerken Europas. Es hat nicht nur seit 1982 als erstes europäisches Großklärwerk eine Sandfilteranlage zur weitergehenden Abwasserreinigung, sondern nahm bereits vor 60 Jahren die erste Klärschlammverbrennungsanlage Deutschlands in Betrieb. Diese wurde stetig weiterentwickelt und dem Stand der Technik angepasst, um die Emissionen so gering wie möglich zu halten und die bei der Verbrennung anfallende Wärme energetisch optimal zu nutzen. Aktuell arbeiten wir an einer vierten Reinigungsstufe, die Medikamentenrückstände und weitere anthropogene (vom Menschen verursachte) Spurenstoffe aus dem Abwasser filtert. Im Herbst 2022 geht die erste Ausbaustufe in Betrieb, bis 2028 soll das Projekt im Hauptklärwerk Mühlhausen abgeschlossen sein.

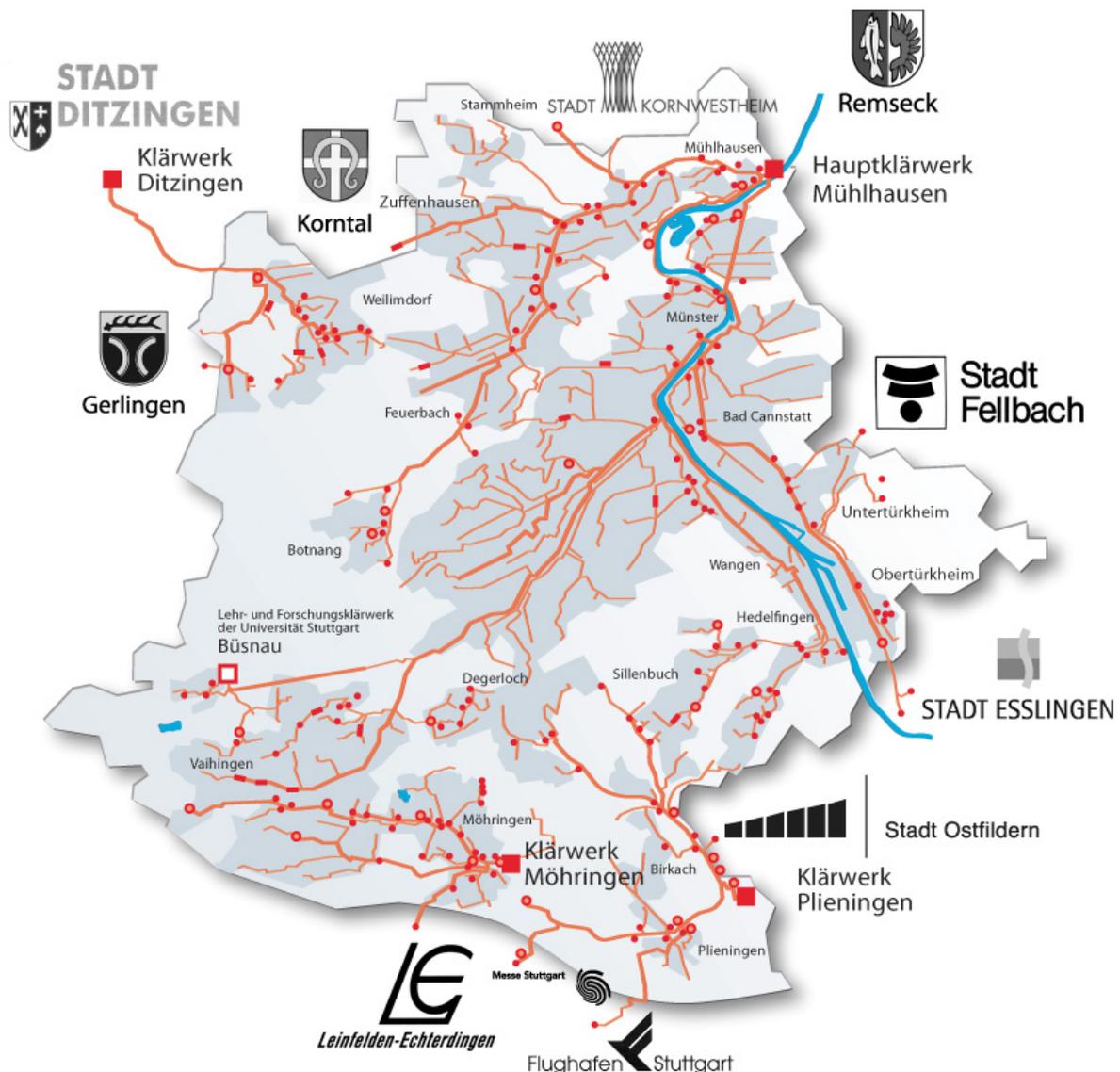
2020 feierte die Stadtentwässerung Stuttgart ihr 25-jähriges Jubiläum. Wir hatten viele Aktionen geplant, konnten jedoch pandemiebedingt nur wenige durchführen. Für das Jubiläumsjahr haben wir unter anderem unseren Internetauftritt überarbeitet, die Unternehmensbroschüre neu gestaltet und waren auf den Social-Media-Kanälen der Stadt präsent. Ebenso verschönern seitdem neue Kanaldeckel mit den Wahrzeichen Stuttgarts einen ausgewählten Bereich der Fußgängerzone.

Organisatorisch ist die SES in das Tiefbauamt der Stadt Stuttgart integriert. Dies sorgt nicht nur für eine schlanke Verwaltung, sondern ermöglicht auch eine optimale Zusammenarbeit bei Bauvorhaben am Kanalnetz und beim Hochwasserschutz.

Als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist die SES über den Gemeinderat und den Betriebsausschuss des Gemeinderats vollständig in der Hand der Bürger\*innen. Wir arbeiten zum Wohle und zur Gesunderhaltung aller und sind nicht gewinnorientiert. Jahresüberschüsse reinvestieren wir in das Unternehmen. Die Bürger\*innen bezahlen nur so viel, wie wir für den Betrieb, die Instandhaltung und die Modernisierung unserer Anlagen tatsächlich brauchen.

Neben der gesellschaftlichen Verantwortung haben wir vor allem die Umwelt im Blick. Seit 1995 haben wir rund eine Milliarde Euro in die Anlagen der Stadtentwässerung investiert. Dadurch konnten wir die Qualität der Abwasserreinigung stetig steigern und den Gewässerschutz deutlich voranbringen.

Entwässerungsgebiet und Partnerkommunen der SES:



## Unsere Dienstleistungen

Die zentralen Dienstleistungen der SES sind die Abwasserableitung und Abwasserreinigung. Zusätzlich liefern Gemeinden mit eigenem Klärwerk den verbliebenen Klärschlamm zur Klärschlammverbrennung an.

Der Anteil der Dienstleistungen am Umsatz:

- Schmutzwasserentgelte 51 %
- Niederschlagswassergebühren 20 %
- Auflösungsbeträge (Kanalbeiträge der Bürger\*innen sowie Investitionsbeiträge der Partnerkommunen) und Landeszuschüsse 9 %
- Straßentwässerungskosten (Erstattung der Stadt Stuttgart) 8 %
- Betriebskostenbeteiligungen der Partnerkommunen an den Klärwerken 7 %
- Sonstige Erlöse 5 %

## Die SES und das Gemeinwohl

Der Stuttgarter Gemeinderat hatte Ende 2015 beschlossen, städtische Eigen- und Beteiligungsbetriebe beim Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung zu unterstützen. Stuttgart war damit die erste Stadt in Deutschland, die ihre Unternehmen dieser anspruchsvollen, umfassenden und bewertenden Nachhaltigkeitsbetrachtung unterzog.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart war eines von vier städtischen Unternehmen, welches sich dieser Aufgabe stellte. Wir legten im März 2018 unsere erste Gemeinwohl-Bilanz mit externer Auditierung vor. Seitdem ist die Gemeinwohl-Bilanz zu einem neuen, belebenden Element der Unternehmensführung geworden und gemeinwohlorientiertes Handeln ein dauerhaftes strategisches Ziel. Wir gehen diesen Weg konsequent weiter und präsentieren nun unsere zweite Gemeinwohl-Bilanz.

Die Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 hat uns viele Impulse gegeben, genauer hinzusehen, Daten systematisch zu erfassen und uns in verschiedenen Bereichen zu verbessern. So haben wir beispielsweise unsere Handlungsgrundsätze überarbeitet, erstellen nun eine CO<sub>2</sub>-Bilanz und agieren generell transparenter, bewusster und nachhaltiger. Auch weiterhin möchten wir zu einer lebenswerten, zukunftsfähigen Welt zum Wohle aller beitragen.

Als Gemeinwohl-Unternehmen wird die SES auch von außen stärker wahrgenommen. Immer wieder erhalten wir Anfragen aus der Branche und von Kommunen, über unsere Erfahrungen zu berichten. Seit 2018 haben der Kaufmännische Betriebsleiter und

der Leiter Abteilung Klärwerke und Kanalbetrieb circa 20 Vorträge gehalten. Wir sind seit 2017 Mitglied des Gemeinwohl-Ökonomie Baden-Württemberg e. V. und unterstützen dadurch die Idee des achtsamen Wirtschaftens. Darüber hinaus ist der Kaufmännische Betriebsleiter in den Jahren 2021 und 2022 ehrenamtlich Kassenprüfer des Vereins.

**Ansprechpartner:**

Frank Endrich, Kaufmännischer Betriebsleiter

Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart

Telefon: 0711 216 65646

E-Mail: [Frank.Endrich@stuttgart.de](mailto:Frank.Endrich@stuttgart.de)

# Testat



Bilanzierendes  
Unternehmen  
mit externem Audit

Testat:	Externes Audit	Gemeinwohl-Bilanz	SES Stadtentwässerung Stuttgart	
	<b>M5.0 Vollbilanz</b>	<b>2020</b>	Auditor*In: <b>Gitta Walchner Roland Wiedemeyer</b>	
Wert	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
<b>Berühungsgruppe</b>				
<b>A: LIEFERANT*INNEN</b>	<b>A1</b> Menschenwürde in der Lieferkette:  <b>20 %</b>	<b>A2</b> Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette:  <b>30 %</b>	<b>A3</b> Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette:  <b>20 %</b>	<b>A4</b> Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette:  <b>20 %</b>
<b>B: EIGENTÜMER*INNEN &amp; FINANZ-PARTNER*INNEN</b>	<b>B1</b> Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln:  <b>30 %</b>	<b>B2</b> Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln:  <b>80 %</b>	<b>B3</b> Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung:  <b>60 %</b>	<b>B4</b> Eigentum und Mitentscheidung:  <b>60 %</b>
<b>C: MITARBEITENDE</b>	<b>C1</b> Menschenwürde am Arbeitsplatz:  <b>50 %</b>	<b>C2</b> Ausgestaltung der Arbeitsverträge:  <b>60 %</b>	<b>C3</b> Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden:  <b>50 %</b>	<b>C4</b> Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz:  <b>40 %</b>
<b>D: KUND*INNEN &amp; MITUNTERNEHMEN</b>	<b>D1</b> Ethische Kund*innenbeziehungen:  <b>70 %</b>	<b>D2</b> Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen:  <b>70 %</b>	<b>D3</b> Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen:  <b>70 %</b>	<b>D4</b> Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz:  <b>60 %</b>
<b>E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD</b>	<b>E1</b> Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen:  <b>80 %</b>	<b>E2</b> Beitrag zum Gemeinwesen:  <b>50 %</b>	<b>E3</b> Reduktion ökologischer Auswirkungen:  <b>40 %</b>	<b>E4</b> Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung:  <b>60 %</b>
			Testat gültig bis: <b>31.08.2024</b>	<b>BILANZSUMME: 504</b>

Mit diesem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0.  
TestatID: hejv7  
Nähere Informationen zur Matrix und dem Auditsystem finden Sie auf [www.ecogood.org](http://www.ecogood.org)

## A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

### A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

Die Stadtentwässerung Stuttgart (SES) hat im Jahr 2020 Bauleistungen, Betriebsmittel und Dienstleistungen im Wert von insgesamt knapp 95 Millionen Euro zugekauft. Den mit Abstand größten Anteil daran haben die Investitionen in die vier Klärwerke und das 1.693 Kilometer lange Kanalnetz, die sich auf 56,4 Millionen Euro belaufen. Dieser Betrag teilt sich folgendermaßen auf:

- 26,6 Millionen Euro für Verbesserungsmaßnahmen an den Klärwerken, zum Beispiel die Sanierung der mechanischen und biologischen Reinigungsstufe im Gruppenklärwerk Ditzingen oder die Sanierung der Rauchgasreinigung am Wirbelschichtofen 2 im Hauptklärwerk Mühlhausen,
- 22,6 Millionen Euro für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Kanalnetzes, zum Beispiel für Kanalsanierungen sowie den Bau von Zu- und Ablaufkanälen,
- 4,2 Millionen Euro für Regenwasserbehandlungsanlagen, zum Beispiel die Sanierung und den Neubau von Stauraumkanälen und Regenüberlaufbecken inklusive der Elektro- und Maschinenteknik,
- 1,6 Millionen Euro für aktivierte Eigenleistungen, vor allem Personalkosten der beiden Bauabteilungen des Tiefbauamtes, welche die Baumaßnahmen im Entwässerungsbereich betreuen,
- 1,1 Millionen Euro für Erschließungsmaßnahmen, zum Beispiel für Hausanschlusskanäle auf öffentlichem Grund (von der Grundstücksgrenze zum Kanalnetz) sowie für Kanalerschließungen im Neckarpark,
- 0,3 Millionen Euro für EDV-Ausstattung und das Zentrallabor, welches die Abwasserwerte überprüft.

Den zweitgrößten Anteil mit 10,4 Millionen Euro machen Instandhaltungsmaßnahmen der Klärwerke und des Kanalnetzes aus. Davon

- 6,7 Millionen Euro für die Klärwerke (sämtliche Instandhaltungen, Reparaturen und Wartungen),
- 3,7 Millionen Euro für das Kanalnetz (sämtliche Instandhaltungen, Reparaturkosten und Wartungen für Kanäle, Kanalschächte und Sonderbauwerke).

Der für die Ableitung und Reinigung des Abwassers benötigte Strom ist der drittgrößte Kostenpunkt, der sich 2020 auf 5,7 Millionen Euro belief. Bis Ende 2021 bezogen wir 100 Prozent Ökostrom von der Sales & Solutions GmbH (Tochtergesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG). Seit Januar 2022 liefert uns die Stadtwerke

Stuttgart GmbH Ökostrom (CO<sub>2</sub>-frei, zertifiziert von der TÜV NORD CERT GmbH). Laut ihrer Website bieten die Stadtwerke Stuttgart ausschließlich Ökostrom an, dieser wird aus Wind- und Wasserkraft gewonnen, Ökostrompartner sind die Elektrizitätswerke Schönau; siehe [www.stadtwerke-stuttgart.de/produkte/oekostrom](http://www.stadtwerke-stuttgart.de/produkte/oekostrom). Die Stadt Stuttgart bezieht bereits seit 2012 100 Prozent Ökostrom.

Leistungen des Tiefbauamtes (TBA) betragen 3,3 Millionen Euro und Leistungen sonstiger städtischer Ämter 2,5 Millionen Euro. Das Tiefbauamt, dem die SES organisatorisch eingegliedert ist, erbrachte vor allem Dienstleistungen in den Bereichen Personal- und allgemeine Verwaltung, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Betreuung von Baumaßnahmen.

Weiterhin kaufte die SES für 2,2 Millionen Euro Flockungs- und Fällmittel sowie Kohlenstoff für die Reinigung des Abwassers in den Klärwerken und zahlte 1,4 Millionen Euro für die Reststoffentsorgung, zum Beispiel für die Filterstäube der Rauchgasreinigungsanlage und für die Asche, die beim Verbrennen des Klärschlammes anfällt.

#### Zugekaufte Produkte 2020:

Produktart	Kosten in Euro	Anteil in Prozent
Investitionen Kanal & Klärwerke	56.370.016	59,34
Instandhaltung Kanal & Klärwerke	10.442.776	10,99
Ökostrom	5.694.948	5,99
Leistungen Tiefbauamt	3.289.637	3,46
Leistungen sonstiger städt. Ämter	2.477.625	2,61
Flockungs-/Fällmittel/ Kohlenstoffquelle	2.199.176	2,31
Reststoffentsorgung	1.437.532	1,51
Sonstiges (z. B. Stadtmessunsamt, Abfallwirtschaft Stuttgart; jeweils unter einer Million Euro)	13.085.570	13,77
<b>Gesamt</b>	<b>94.997.280</b>	<b>100</b>

### Unsere fünf größten Lieferant\*innen und Dienstleister\*innen 2020:

Lieferant*in	Umsatz in €	Produkt/ Dienstleistung	Standort	GWÖ-Branchen- schlüssel	GWÖ-Risiko- bewertung
Sales & Solutions GmbH	5.695.000	Lieferung Ökostrom	Stuttgart	D - Strom-, Gas-, Dampf- versorgung und Kühlung	sehr hoch
EnBW Energie Baden- Württemberg AG	767.000	Einzug Schmutzwasser- entgelt	Karlsruhe	D - Strom-, Gas-, Dampf- versorgung und Kühlung	sehr hoch
Kronos International, Inc. Kronos ecochem	522.000	Lieferung Fällmittel	Leverkusen	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	sehr hoch
UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH	440.000	Ascheentsorgung (Reststoff Klärschlamm- verbrennung)	Heilbronn	E - Wasserversorgung, Abfallwirtschaft	mittel
PolyChemie GmbH	430.000	Lieferung Flockmittel	Saarbrücken	C - Verarbeitendes Gewerbe	hoch

### Unsere fünf größten Baudienstleister\*innen 2020:

Dienstleister*in	Umsatz in €	PLZ	Stadt	GWÖ- Branchen- schlüssel	GWÖ-Ri- sikobe- wertung
Gottlob Brod- beck GmbH & Co. KG	5.228.730	72555	Metzingen	F – Bauge- werbe	sehr hoch
Ed. Züblin AG	2.582.851	70567	Stuttgart	F – Bauge- werbe	sehr hoch
Schwenk GmbH & Co KG	2.485.704	72669	Unterensingen	F – Bauge- werbe	sehr hoch
EUROVIA Be- ton GmbH	2.442.622	65719	Hofheim-Walt- lau	F – Bauge- werbe	sehr hoch
HS Kanalsanie- rung GmbH	1.581.107	63872	Heimbuchenthal	F – Bauge- werbe	sehr hoch

Als städtischer Eigenbetrieb sind wir bei der Vergabe von Aufträgen und der Auswahl unserer Lieferant\*innen an vielfältige Gesetze und Vorschriften gebunden. Ausschreibungen und Vergaben ab einem festgelegten Betrag führen die Dienstleistungszentren (DLZ) der Stadt Stuttgart durch. Im Fall von Liefer- und Dienstleistungen ist dies das Dienstleistungszentrum Zentraler Einkauf beim Haupt- und Personalamt, im Fall von Bauleistungen das Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen beim Hochbauamt. Die fachliche Ausarbeitung und die Verantwortung für die Ausschreibung liegen jedoch bei der SES.

Die genauen Regelungen für Liefer- und Dienstleistungen sind wie folgt:

- Bis 5.000 Euro netto Direktauftrag durch die SES ohne Vergabeverfahren.

- Bis 50.000 Euro netto Verhandlungsvergabe, wenn ein Markt besteht (inklusive freiberuflicher Leistungen); es sind mindestens drei Angebote anzufordern und weitere Vorgaben zu beachten. Falls kein Markt besteht (weil es beispielsweise nur eine\*n Anbieter\*in gibt), führt das DLZ das Vergabeverfahren durch.
- Ab 50.000 Euro netto Durchführung des Vergabeverfahrens durch das DLZ, in der Regel (national) durch eine öffentliche Ausschreibung, seltener durch eine beschränkte Ausschreibung. EU-weit sind folgende Vergabeverfahren möglich: offenes und nicht offenes Verfahren (beide vorrangig), Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, Innovationspartnerschaft.

Es gelten das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung, VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Beschaffungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Stuttgart (BVO), die unter anderem Verhaltens- und Anti-Korruptions-Richtlinien beinhaltet.

Für Bauleistungen gelten folgende Regelungen:

- Bis 10.000 Euro netto Direktauftrag durch die SES ohne Vergabeverfahren.
- Bis 75.000 Euro netto beschränkte Ausschreibung möglich (Antrag mit Begründung), sonst ab 10.000 Euro netto öffentliche Ausschreibung durch das DLZ.
- Firmen, die einen Rahmenvertrag haben, können auf Basis des Rahmenvertrags bis 80.000 Euro netto direkt beauftragt werden.

Es gelten das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A).

Liefer- und Dienstleistungen ab 214.000 Euro sowie Bauleistungen ab 5.350.000 Euro müssen die DLZ EU-weit ausschreiben (EU-Schwellenwerte, gültig für die Jahre 2020/2021).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz stellt dazu klar: „Vorrangiges Ziel des Vergaberechts ist es, durch die wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln den Beschaffungsbedarf der öffentlichen Hand zu decken. Durch die Gebote der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz soll es einen fairen Wettbewerb zwischen den bietenden Unternehmen sicherstellen und Korruption und Vetternwirtschaft wirksam verhindern. Durch die Einbeziehung von nachhaltigen, insbesondere umweltbezogenen, sozialen und innovativen Kriterien kann die Vergabe öffentlicher Aufträge auch der Verwirklichung strategischer Politikziele dienen.“ (siehe [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen)).

Die SES und das DLZ Bauvertragswesen greifen bei der Vergabe von Bauleistungen auf das Leistungsbuch der Stadt Stuttgart ("Blaues Buch") zurück, das standardisierte Leistungsbeschreibungen für den Tiefbau sowie für den Garten- und Landschaftsbau enthält (Übersicht siehe [www.stuttgart.de/leistungsbuch](http://www.stuttgart.de/leistungsbuch)). Es vereinigt den Erfahrungsschatz der vergangenen 50 Jahre im kommunalen Tiefbau und sorgt dafür, dass die Ausschreibungen einen einheitlich hohen Standard haben. Die Stadt überarbeitet das Leistungsbuch regelmäßig und passt es an die jeweils gültigen technischen und vergaberechtlichen Randbedingungen an. Die aktuelle Version (12/2017) umfasst über 10.000 vorformulierte und an die VOB angepasste Ausschreibungstexte, die auch viele Tiefbau-, Stadtbau- und Bauämter der Region (ca. 70 Kommunen) sowie eine große Anzahl an Ingenieurbüros anwenden. Der sogenannte TBA-Vorspann ergänzt die Vergabeunterlagen. Er beinhaltet weitere besondere Vertragsbedingungen, Baubeschreibungen, ergänzende technische Vorschriften und die Regelzeichnungen und muss für alle Ausschreibungen des Tiefbauamtes verwendet werden.

Weiterhin fordert die Stadt Stuttgart, dass die Auftragnehmer das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG), das Mindestlohngesetz (MiLoG) und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)<sup>1</sup> einhalten. Zum LTMG und AEntG müssen die Bietenden eine Verpflichtungserklärung abgeben. Des Weiteren müssen sie auf Verlangen folgende Unterlagen vorlegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen
  - der tariflichen Sozialkassen,
  - der Berufsgenossenschaft,
  - des Finanzamts,
- Freistellungsbescheinigung nach dem Einkommensteuergesetz (EStG),
- Erklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber\*in infrage stellt,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (ab einem Auftragswert von 30.000 Euro).

Die Lieferant\*innen sind dazu verpflichtet, Subunternehmer\*innen anzugeben, sodass wir davon ausgehen, dass die Gesetze und Vorschriften in der gesamten Lieferkette eingehalten werden.

Generell wählen wir unsere Lieferant\*innen nach einem vierstufigen Wertungsverfahren aus:

1. Formale Prüfung des Angebots (Vollständigkeit, Eindeutigkeit etc.),
2. Prüfung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit),

---

<sup>1</sup> § 1 AEntG: „Ziele des Gesetzes sind die Schaffung und Durchsetzung angemessener Mindestarbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen [...].“

3. Prüfung weiterer Kriterien, beispielsweise der Wirkungsgrad bei Blockheizkraftwerken und bei Flockungs- und Fällmitteln oder die Energieeffizienz bei Motoren und Pumpen,
4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Soziale und ökologische Kriterien spielen bei der Auswahl unserer Lieferant\*innen bislang vor allem bei den weiter unten genannten Produkten eine Rolle.

Da wir besonders auf die Förderung des Mittelstandes großen Wert legen, schließen wir keine Generalunternehmerverträge ab, sondern schreiben nach Gewerken aus – auch wenn dies für uns einen Mehraufwand bedeutet. Im Jahr 2020 lag bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen, für die das DLZ Bauvertragswesen zuständig war, der Anteil der regionalen Firmen (Postleitzahlbereich 7) bei Aufträgen für die SES und das Tiefbauamt bei rund 65 Prozent. Lokale Firmen aus Stuttgart hatten daran einen Anteil von circa 15 Prozent. Nur einer von insgesamt 123 Aufträgen ging an eine Firma aus einem anderen EU-Land.

Bei der Vergabe von kleineren Aufträgen, die durch die Eigenbetriebe und Ämter der Stadt Stuttgart durchgeführt werden können, berücksichtigen wir diese gemäß der Anweisung des Oberbürgermeisters. So beauftragen wir für Fuhrparkleistungen beispielsweise den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, für Grünpflegeleistungen das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, für Lohnabrechnung und IT-Dienstleistungen das Haupt- und Personalamt oder für Rechtsberatung das Rechtsamt.

Ingenieurleistungen vergeben wir, soweit rechtlich zulässig, nicht über den Preis, sondern über die Honorarordnung HOAI an ein für die jeweilige Aufgabenstellung geeignetes Ingenieurbüro.

### **Soziale und ökologische Kriterien**

ILO-Kernarbeitsnormen<sup>2</sup>: Bei bestimmten Produkten, die in Ländern der DAC-Liste<sup>3</sup> (Entwicklungsländer und -gebiete) hergestellt oder verarbeitet werden, müssen Lieferant\*innen eine „Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung der ILO-Übereinkommen“ abgeben, hinsichtlich der ersten und zweiten Stufe der Lieferkette (Endproduktionsstätte und direkte Zulieferbetriebe). Darunter fallen – bezogen auf die SES – unter anderem folgende Produkte:

- Teppiche und (Vorhang-)Stoffe

---

<sup>2</sup> ILO = International Labour Organization; die Kernarbeitsnormen umfassen acht Übereinkommen, siehe [www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm](http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm).

<sup>3</sup> DAC = Development Assistance Committee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); DAC-Liste siehe [www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/hintergrund/dac-laender-liste-35294](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/hintergrund/dac-laender-liste-35294).

- Büromaterialien, welche die Rohstoffe Holz, Gesteinsmehl und Kautschuk enthalten
- Textilien und Bekleidung
- Lederwaren, Gerbprodukte
- Holzprodukte
- Natursteine
- Agrarprodukte (Kaffee, Tee, Zucker, Orangensaft, Reis etc.)
- Naturkautschukprodukte
- Informations- und Kommunikationstechnologie

Bereits im April 2005 hatte der Gemeinderat der Stadt Stuttgart einen Beschluss gegen Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gefasst (ILO-Übereinkommen 182). Seit 2013 ist Stuttgart zudem Fairtrade-Stadt und achtet auf fair gehandelte Produkte (siehe [www.stuttgart.de/wirtschaft/fairtrade/fairtrade-auf-kommunaler-ebene](http://www.stuttgart.de/wirtschaft/fairtrade/fairtrade-auf-kommunaler-ebene)). In den städtischen Kantinen sind beispielsweise Kaffee und Kakao zu 100 Prozent fair gehandelt (Label), ebenso Milch und Molkereiprodukte (Label oder Selbstverpflichtungserklärung).

Drei unserer vier Kantinen (zwei von der SES, zwei vom Tiefbauamt) beziehen ihr warmes Mittagessen sowie die weiteren Lebensmittel von den städtischen Betriebsrestaurants Rathaus und Schwabenzentrum. Im Workcafé Weimarstraße haben wir einen eigenen Koch, der jedoch die Lebensmittel auch über die Stadt erhält. Zum städtischen Lebensmitteleinkauf siehe C3.1.

Des Weiteren achten sowohl die DLZ als auch wir bei zugekauften Produkten auf folgende Zertifikate:

- Kanalbau- und Kanalinspektionsmaßnahmen: Gütesicherung Kanalbau (RAL-GZ 961)<sup>4</sup>
- Chemikalien (zum Beispiel Harnstoff, Natronlauge): Nachweis eines Lieferkettenmanagements durch Mitgliedschaft bei „Together for Sustainability“<sup>5</sup> oder „Responsible Care“<sup>6</sup> oder mindestens eine Silber-Medaille von EcoVadis Sustainability Rating.
- Holz:
  - Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (siehe oben)

---

<sup>4</sup> „Im Vordergrund steht dabei die ständige Verbesserung von Abwasserleitungen und -kanälen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit sowie der Schutz der Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeit. Sind die Anforderungen an Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aus den Güte- und Prüfbestimmungen erfüllt, wird das Gütezeichen RAL-GZ 961 verliehen.“, siehe [kanalbau.com/de/ueber-uns](http://kanalbau.com/de/ueber-uns).

<sup>5</sup> [fs-initiative.com](http://fs-initiative.com)

<sup>6</sup> [www.vci.de/themen/nachhaltigkeit/responsible-care](http://www.vci.de/themen/nachhaltigkeit/responsible-care)

- FSC-/PEFC-Zertifikat
- Strom: zertifizierter Ökostrom (siehe oben)
- IT (PC, Monitore, Notebooks, Tablets, Multifunktionsdrucker, Beamer):
  - Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Energy Star, TCO Certified<sup>7</sup>, Blauer Engel<sup>8</sup> oder gleichwertige Labels
  - RoHS<sup>9</sup>
  - WEEE-Richtlinie<sup>10</sup>, Ersatzteilverfügbarkeit über 5 Jahre
- Büromaterial:
  - Umweltmanagement: EMAS, ISO 14001 oder vergleichbar
  - Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - für Einzelprodukte: Blauer Engel, FSC-/PEFC-Zertifikat<sup>11</sup>, Recyclinganteil bei Kunststoffen (zum Beispiel Textmarker)
- Papier:
  - Umweltmanagement (siehe oben)
  - Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Blauer Engel (RAL-UZ 14)
- Druckerzeugnisse:
  - meist FSC-Zertifikat, vereinzelt Blauer Engel (RAL-UZ 195)
- Arbeitskleidung und -schuhe:
  - STANDARD 100 by OEKO-TEX<sup>12</sup> (Textilien)
  - Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, zum Beispiel durch Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation<sup>13</sup>
  - Zusätzlich bei Arbeitsschuhen:
    - Nachweis Lieferkettenmanagement und Umweltpolicy durch IVN<sup>14</sup> oder bluesign<sup>15</sup>
    - wenn Leder enthalten ist: LEATHER STANDARD by OEKO-TEX
- Lebensmittel:
  - Fairtrade-Siegel bei Kaffee und Kakao

<sup>7</sup> Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte, unter anderem gefährliche Stoffe, Kreislaufwirtschaft, sozialverträgliche Herstellung, umweltverträgliche Herstellung, siehe [tcocertified.com/de/tco-certified](http://tcocertified.com/de/tco-certified).

<sup>8</sup> [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de), Umweltzeichen

<sup>9</sup> RoHS = Restriction of Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment

<sup>10</sup> WEEE = Waste of Electrical and Electronic Equipment; „Die WEEE-Richtlinie 2012/19/EU regelt den Vertrieb sowie die Rücknahme und die sachgemäße Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten innerhalb des europäischen Währungsraums.“, siehe [deutsche-recycling.de/weee-eu-richtlinie](http://deutsche-recycling.de/weee-eu-richtlinie).

<sup>11</sup> FSC = Forest Stewardship Council, [www.fsc-deutschland.de](http://www.fsc-deutschland.de); PEFC = Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes, [pefc.de](http://pefc.de)

<sup>12</sup> [www.oeko-tex.com/de/unsere-standards](http://www.oeko-tex.com/de/unsere-standards)

<sup>13</sup> [www.fairwear.org/ueber-die-fair-wear-foundation](http://www.fairwear.org/ueber-die-fair-wear-foundation)

<sup>14</sup> IVN = Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e. V., [naturtextil.de](http://naturtextil.de)

<sup>15</sup> [www.bluesign.com/de](http://www.bluesign.com/de)

**Büromaterial:** Es gibt einen Rahmenvertrag, der über 1.000 Produkte umfasst. Im Bestellkatalog für die Mitarbeitenden sind umweltfreundliche Produkte mit einem grünen Baum gekennzeichnet. Vor jedem Kapitel ist erläutert, was der grüne Baum im Einzelnen bedeutet.

**Papier:** Seit 2014 bezieht die Stadt Stuttgart fast ausschließlich Recyclingpapier (Quote 94 Prozent, inklusive Schulen). Auch bei Druckerzeugnissen denken wir um: Unsere Umweltberichte sind auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier gedruckt.

**Arbeitskleidung:** Im Jahr 2020 hat die SES beispielsweise 850 T-Shirts und 170 Softshelljacken bestellt, für die wir die oben genannten Zertifikate berücksichtigt haben.

**Arbeitsschuhe:** 2018 startete das DLZ Zentraler Einkauf, unterstützt von FEMNET e. V.<sup>16</sup>, ein Pilotprojekt für die Beschaffung nachhaltiger Arbeitsschuhe. In einem Rahmenvertrag für zwei Jahre schrieb der Zentrale Einkauf rund 5.500 Arbeits- und Sicherheitsschuhe für 1.700 Mitarbeitende aus – mit sozialen und ökologischen Kriterien in der Leistungsbeschreibung. Zuvor hatte es nach einer intensiven Marktanalyse Fragebögen zur Nachweisführung sozialer und ökologischer Kriterien entwickelt und in einem Bieterdialog gemeinsam mit den Herstellenden diskutiert, wie die neuen Anforderungen in den Bereichen Arbeitsrechte, Arbeits- und Umweltschutz nachgewiesen werden können. Auch die Mitarbeitenden, die die Schuhe bekamen, informierte der Zentrale Einkauf über die menschenwürdige Produktion. Seitdem wendet die Stadt diese Kriterien durchgängig an, so auch 2021 bei einer Ausschreibung von Sicherheitsschuhen für die SES.

Aufgrund der oben genannten umfangreichen Vorschriften und zu erbringenden Nachweise gehen wir davon aus, dass nahezu 100 Prozent der von uns eingekauften Dienstleistungen und Produkte unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Zumal bei Bauausschreibungen 2020 der Anteil regionaler Firmen bei 65 Prozent lag und nur ein Auftrag an eine Firma aus dem europäischen Ausland vergeben wurde. Über die genannten Zertifikate und Eigenerklärungen für bestimmte Produktgruppen hinaus erfolgt jedoch keine proaktive Evaluation sozialer Risiken entlang der Zulieferkette. Wir wirken bislang nicht auf Lieferant\*innen ein, um eine an Menschenwürde und sozialer Verantwortung orientierte Beschaffung sicherzustellen.

Im Zuge der Erstellung dieser Gemeinwohl-Bilanz haben wir mit der im September 2020 bei der Stadt Stuttgart neu geschaffenen Stelle für ökofaire soziale Beschaffung Kontakt aufgenommen und möchten uns bei künftigen Vergaben von ihr beraten lassen, um unseren Einkauf noch nachhaltiger auszurichten. Vor allem im Bereich der Arbeitskleidung sehen wir hier Potenzial. Da wir uns seit der letzten Gemeinwohl-

---

<sup>16</sup> FEMNET e. V. setzt sich für die Rechte von Frauen in der globalen Bekleidungsindustrie ein, siehe [femnet.de/ueber-femnet/mission-ziele/unsere-schwerpunkte](https://femnet.de/ueber-femnet/mission-ziele/unsere-schwerpunkte).

Bilanz verbessert haben (zum Beispiel bei Arbeitsschuhen und Lebensmitteln), unsere wichtigsten Lieferant\*innen erfassen (siehe Tabelle) und für viele eingekaufte Produkte Zertifikate erforderlich sind, sehen wir uns nun im fortgeschrittenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 20 %**

## Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Aufgrund der oben genannten Gesetze sowie der geforderten Nachweise und Zertifikate ist aus unserer Sicht nicht von einer Gefährdung der Menschenwürde in der Zulieferkette auszugehen. So gut wie alle von uns eingekauften Produkte und Leistungen sind ethisch unbedenklich. Die Bauleistungen werden von regionalen Firmen ausgeführt. Kritisch zu sehen sind IT, Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe, für die wir unter anderem die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verlangen. Die Herkunft von Baustahl und elektronischen Bauteilen haben wir bislang nicht näher betrachtet.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

### A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant\*innen

Wie bei A1.1 dargestellt, wenden wir die Vergabekriterien gemäß dem öffentlichen Vergaberecht und der Beschaffungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Stuttgart an. Diese definiert auch Verhaltens- und Anti-Korruptions-Richtlinien. Die Zahlungs- und Lieferbedingungen für Bauleistungen sind in der VOB/B und dem Leistungsbuch der Stadt Stuttgart mit dem Vorspann festgelegt (Mustertexte), detaillierte Bedingungen stehen im Einzelvertrag. Ab Erhalt der prüffähigen Rechnung beträgt die Frist für Abschlagszahlungen 18 Werktage, für Schlusszahlungen 30 beziehungsweise 60 Werktage (je nach Auftragsvolumen), sonst drohen uns Verzugszinsen.

Die VOB wird vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) herausgegeben. Der DVA ist ein nichtrechtsfähiger Verein, dem als Mitglieder sowohl Vertreter\*innen der öffentlichen Hand (Bundesministerien, Landesministerien und kommunale Spitzenverbände) als auch Spitzenorganisationen der Auftragnehmer\*innen aus der Bauwirtschaft angehören. Seine Tätigkeit soll dem Ziel eines gerechten Ausgleichs zwischen den Interessen der Auftraggeber\*innen und der Bauunternehmer\*innen dienen. Diese haben die Möglichkeit, ihre Anliegen beim DVA einzubringen und so auf die Ausgestaltung der VOB Einfluss zu nehmen. Die wesentlichen Zahlungs- und Lieferbedingungen für Liefer- und Dienstleistungen sind entsprechend in der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B) festgelegt.

Gemeinsam mit dem Tiefbauamt haben wir Handlungsgrundsätze formuliert, in denen wir unter anderem die Zusammenarbeit mit unseren Auftragnehmer\*innen definieren: „Wir bieten unseren Auftragnehmern ...

- bei der Leistungserbringung Verlässlichkeit, Kompetenz und Kritikfähigkeit,
- Unterstützung in Form von Informationsbereitstellung, Einweisung und kontinuierliche Begleitung bei der Leistungserbringung,
- umfassend genaue Beschreibungen der geforderten Leistungen,
- eine angemessene Vergütung.

Wir fordern ...

- bei der Auswahl von Auftragnehmern Leistungsfähigkeit und Qualifikation, insbesondere beim Umweltschutz und bei der Arbeitssicherheit,
- bei der Leistungserbringung unserer Auftragnehmer die Einhaltung der vertraglichen Inhalte, Termintreue und Zuverlässigkeit,
- verantwortliches Handeln im Rahmen der beauftragten Leistung,
- zum Abschluss der Leistungserbringung Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit, Anlagen- bzw. Gerätesicherheit und die verständliche eindeutige Dokumentation.“

Diese Handlungsgrundsätze sind nach wie vor gültig, ebenso wie unsere neu entwickelten Leitsätze der Zusammenarbeit (siehe C1.1). Auftragnehmer\*innen sind für uns Partner\*innen, mit denen wir die gemeinsame und zielorientierte Umsetzung der Aufgaben anstreben. Gegenseitiger Respekt ist dabei für uns selbstverständlich. Wir sind davon überzeugt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundlage einer erfolgreichen Aufgabenerfüllung ist. Nach unserer Kenntnis sind unsere Auftragnehmer\*innen mit den Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen zufrieden. Beschwerden diesbezüglich liegen uns nicht vor.

Die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferant\*innen schätzen wir bei Rahmen- und Jahresbauverträgen auf insgesamt fünf bis zehn Jahre, wobei die einzelnen Vertragslaufzeiten zwei oder drei Jahre betragen. Bei den übrigen Verträgen sind es rund vier bis fünf Jahre, abhängig von Vertragslaufzeit, Ausführungsdauer und Art der Leistung. Mit Ingenieurbüros dauert die Geschäftsbeziehung rund zehn Jahre. Wir legen Wert auf eine möglichst langfristige Zusammenarbeit.

Zum Verhältnis des Anteils der Wertschöpfung zwischen Unternehmen und Lieferant\*innen lässt sich Folgendes festhalten: Das Jahresergebnis 2020 der Stadtentwässerung Stuttgart liegt bezogen auf die Umsatzerlöse bei 2,11 Prozent. Bei Lieferant\*innen aus der Bauwirtschaft schätzen wir den Gewinnanteil auf 3–5 Prozent.

Aufgrund der durch Gesetze und Verordnungen geregelten Vergabeverfahren, unserer durch Handlungsgrundsätze und Leitsätze definierten Haltung gegenüber unseren Lieferant\*innen und der im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten langfristigen Geschäftsbeziehungen (durch Ausschreibungen nur bedingt möglich) sehen wir uns im unteren erfahrenen Bereich. Maßnahmen, welche einen gerechten Anteil der Lieferant\*innen an der Wertschöpfung sicherstellen, sind – zumindest bezogen auf Bauleistungen – zu 100 Prozent umgesetzt. Die Baufirmen legen im Rahmen des Vergabeverfahrens entsprechend der Leistungsbeschreibung den Preis fest und geben ein Angebot ab. In der Regel handelt es sich um regionale Firmen, die nicht von den Aufträgen der SES abhängig sind.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 40 %**

## A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

Die Stadtentwässerung Stuttgart setzt sich für Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette ein, indem wir, wo es möglich ist, langfristige Liefer- und Dienstleistungsverträge abschließen, die neben dem Preis grundsätzlich auch die Qualität der Leistung und die Arbeitssicherheit berücksichtigen. So zum Beispiel bei Wartungen, Reststoffentsorgung, Strombeschaffung, Gebäudereinigung sowie bei Transportleistungen und Jahresbauarbeiten.

Bei einigen Produktgruppen fordern wir den Nachweis eines Lieferkettenmanagements und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, die sich auf die erste und

zweite Stufe der Lieferkette beziehen, so zum Beispiel bei den zur Abwasserreinigung benötigten Chemikalien, bei Arbeitskleidung und -schuhen, weiteren Textilien (Teppiche, Vorhänge), IT, Büromaterial, Papier, Holz und Natursteinen (siehe A1.1).

Im Zuge der Wertung der Angebote verlangen wir von den Bietenden Angaben darüber, welche Leistungen durch Nachunternehmer\*innen erbracht werden und welche Nachunternehmer\*innen beauftragt werden sollen. Sie unterliegen bezüglich ihrer Eignung den gleichen Kriterien wie die Hauptunternehmer\*innen. Ebenso verlangen wir die Einhaltung von LTMG und AEntG (siehe A1.1). Wir prüfen die Angaben auf Plausibilität, wobei falsche oder widersprüchliche Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können.

Den Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt, schätzen wir auf zehn Prozent (zum Beispiel IT (TCO Certified), Chemikalien, Lebensmittel, Arbeitsschuhe, eventuell Arbeitskleidung (bei Mitgliedschaft Fair Wear Foundation)). Bei Baustoffen (Beton, Stahl, Steinzeug, Schotter, Asphalt etc.) sind keine entsprechenden Labels bekannt.

Der Anteil der Lieferant\*innen, die auf der Basis eines fairen und solidarischen Umgangs mit Anspruchsgruppen ausgewählt wurden, schätzen wir auf fünf Prozent.

Aufgrund der oben gemachten Angaben sehen wir uns weiterhin im Bereich „Erste Schritte“. Einkaufsrichtlinien für bestimmte Produktgruppen sind vorhanden, eine Bewertung der Lieferant\*innen nach einem Punktesystem erfolgt im Zuge des Vergabeverfahrens. Wir haben in den vergangenen Jahren Fortschritte gemacht, jedoch trägt noch nicht mindestens ein Drittel der eingekauften Produkte ein Label, das Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt und wir überprüfen die Zulieferkette noch nicht aktiv und systematisch auf Risiken und Missstände.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erste Schritte, 10 %**

## Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant\*innen

Da in der wirtschaftsstarken Region Stuttgart zahlreiche mittelständische und große Unternehmen angesiedelt sind und es bedeutende Mittelzentren gibt (beispielsweise Esslingen, Ludwigsburg), die ähnliche Produkte und Dienstleistungen nachfragen wie die SES, ist nicht davon auszugehen, dass eine relevante Marktmacht der SES

vorliegt. Wie unter A2.1 dargelegt, entsprechen unsere Zahlungs- und Lieferbedingungen der VOB/B und dem Leistungsbuch der Stadt Stuttgart sowie der VOL/B und sind somit Branchenstandard. Beschwerden oder eine negative Berichterstattung diesbezüglich sind uns nicht bekannt. Der Negativ-Aspekt trifft daher auf die SES nicht zu.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

### A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Folgende Rohstoffe und Materialien verwendet die SES bei der Instandhaltung und beim Ausbau des Kanalnetzes und der Klärwerke: Asphalt (auf den Klärwerksgeländen und zur Wiederherstellung der Straßen beim Kanalbau), Baustahl, Beton, elektrische und elektronische Bauteile und Anlagen, Kabel, Kanalrohre, Maschinen, Pumpen, Stahlrohre sowie technische Apparate.

Zur Abwasserableitung und -reinigung sowie zur Regenwasser- und Klärschlammbehandlung benötigen wir:

- Strom für die Reinigungsprozesse in den Klärwerken, für die Pumpwerke sowie für den Betrieb der Regenüberlaufbecken,
- Gas zur Wärmeproduktion in drei der vier Klärwerke,
- Heizöl, um den Klärschlamm zu verbrennen,
- Fäll- und Flockungsmittel sowie eine Kohlenstoff-Quelle, um das Abwasser zu reinigen.

Weiterhin brauchen wir Fernwärme (Heizung Verwaltungsgebäude), Dienstfahrzeuge, Treibstoff für die Dienstfahrzeuge, IT, Arbeitskleidung, Papier, Lebensmittel (Kantinen).

Uns ist wichtig, dass bei der Herstellung der Produkte und bei der Erbringung von Dienstleistungen ökologische Standards eingehalten werden. Wie bei A1.1 dargestellt, erfolgt der Nachweis im Rahmen der gesetzlich geregelten Vergabeverfahren und über die Bau- und Lieferverträge.

Im Einzelnen gelten bezüglich Ökologie folgende Kriterien:

- Kanalbau und -inspektion: Gütesicherung Kanalbau (RAL-GZ 961), umfasst auch Umweltaspekte.

- Beton: Möglichkeit zur Verwendung von Recyclingbeton wird jeweils geprüft.
- Steinzeugrohre: Die Steinzeug-Keramo GmbH, der Hersteller, von dem wir die Steinzeugrohre beziehen, hat das Bronze-Zertifikat Cradle to Cradle Certified<sup>17</sup>.
- Holz: FSC- oder PEFC-Zertifikat
- Strom: 100 Prozent zertifizierter Ökostrom
- Heizöl: Substitutionsmöglichkeiten werden 2022 geprüft.
- Chemikalien: Nachweis eines Lieferkettenmanagements durch Mitgliedschaft bei „Together for Sustainability“ oder „Responsible Care“ oder mindestens eine Silber-Medaille von EcoVadis Sustainability Rating.
- IT: Nachweis von Energieeffizienz zum Beispiel durch Energy Star und von Umweltverträglichkeit zum Beispiel durch TCO Certified, Blauer Engel, RoHS.
- Papier und Büromaterial: Nachweis eines Umweltmanagements, zum Beispiel EMAS, ISO 14001 sowie für Papier und Einzelprodukte Blauer Engel, FSC-/PEFC-Zertifikat.
- Arbeitskleidung und -schuhe: STANDARD 100 by OEKO-TEX für Textilien/Textilanteil, LEATHER STANDARD by OEKO-TEX für Leder, zusätzlich bei Arbeitsschuhen Nachweis eines Lieferkettenmanagements und einer Umweltpolicy durch IVN oder bluesign.
- Lebensmittel: Bio-Siegel bei einem Teil der eingekauften Produkte (Nudeln, Gemüse, Obst, Gewürze etc., momentan 14 Prozent Bioanteil).

Einerseits handelt es sich bei den von uns zugekauften Rohstoffen und Produkten um handelsübliche Güter, sodass wir davon ausgehen, dass sie keine besonderen ökologischen Risiken bergen. Andererseits sind die Lieferketten beispielsweise für Fahrzeuge, IT, elektrische/elektronische Bauteile, Heizöl und Kleidung komplex und nur schwer nachzuvollziehen. Allein schon durch den Warentransport entstehen schädliche Umweltauswirkungen.

Wir nehmen an, dass der Anteil der eingekauften Produkte und Dienstleistungen, die eine ökologisch höherwertige Alternative darstellen, bei rund 25 Prozent liegt. Darunter sind zum Beispiel E-Fahrzeuge, LED-Leuchtmittel, Ökostrom, Recyclingpapier, Recyclingbeton, Steinzeugrohre, Arbeitsschuhe sowie biologische und regionale Produkte in den Kantinen.

Der Anteil der Lieferant\*innen, die zur Reduktion ökologischer Auswirkungen beitragen, liegt bei zehn Prozent, darunter sind zum Beispiel Lieferant\*innen für Strom, Chemikalien, Steinzeugrohre, EDV, Textilien, Büromaterial und Lebensmittel.

<sup>17</sup> [www.steinzeug-keramo.com/de-de/circular-economy/cradle-to-cradle](http://www.steinzeug-keramo.com/de-de/circular-economy/cradle-to-cradle)

Aufgrund der oben gemachten Angaben sehen wir uns weiterhin im Bereich „Erste Schritte“ mit der Tendenz zum unteren fortgeschrittenen Bereich: Wir prüfen zugekaufte Produkte und Dienstleistungen auf ihre ökologischen Risiken und Auswirkungen und suchen nach höherwertigen Alternativen. Ebenso setzen wir erste Maßnahmen zur Reduktion der Umweltauswirkungen um. Auf unsere Lieferant\*innen wirken wir jedoch – mit Ausnahme der Arbeitsschuhe – noch nicht ein.

**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 20 %**

## Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Für uns ist nicht erkennbar, dass die SES Produkte oder Dienstleistungen einkauft, die mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen einhergehen. Ihr Anteil kann daher mit null Prozent angegeben werden. Der Negativ-Aspekt trifft auf die SES nicht zu.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

### A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant\*innen

Wie bei den vorangegangenen Aspekten ausgeführt, halten wir die Vorgaben des Vergaberechts und der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB, VgV, UVgO, BVO) strikt ein. Sie sorgen dafür, dass die Vergabeverfahren fair und transparent ablaufen und jede\*r Bietende die gleichen Chancen hat.

Die Vorgehensweise bei öffentlichen Ausschreibungen im Unterschwellenbereich und EU-weiten offenen Verfahren im Oberschwellenbereich (ab 5.350.000 Euro für Bauleistungen sowie ab 214.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen für die Jahre 2020/2021) ist verbindlich geregelt: Wir machen einer unbeschränkten Anzahl von

Unternehmen die geplante Vergabe bekannt und stellen allen Bietenden dieselben Informationen (Vergabeunterlagen sowie Änderungsmeldungen zu diesen Unterlagen) auf den elektronischen Vergabeplattformen der Stadt Stuttgart zur Verfügung ([www.vergabe.rib.de/stuttgart](http://www.vergabe.rib.de/stuttgart) (Bauleistungen), [lhs-vpbw.vmstart.de](http://lhs-vpbw.vmstart.de) (Liefer- und Dienstleistungen) und, für beide Bereiche, [www.stuttgart.de/service/ausschreibungen](http://www.stuttgart.de/service/ausschreibungen)). Des Weiteren veröffentlichen wir die Unterlagen im Baubereich auf der ohne Anmeldung zugänglichen Vergabeplattform iTWO tender, auf der bundesweit Ausschreibungen zu Bau- und Lieferleistungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern eingestellt werden können ([www.meinauftrag.rib.de](http://www.meinauftrag.rib.de)).

Bei Bauvergaben im Unterschwellenbereich erhalten am Submissionstermin (Öffnen der Angebote) alle Bietenden vor Ort oder auf der elektronischen Vergabeplattform einen Überblick über ihre Mitbewerber\*innen und die Höhe ihrer Angebote. Bei anderen Vergabeverfahren ist kein öffentlicher Submissionstermin vorgesehen. Die nicht zum Zuge gekommenen Bietenden werden vor der Beauftragung informiert (Oberschwellenbereich) oder erhalten nach erfolgtem Zuschlag ein Absageschreiben (Unterschwellenbereich). Sie haben die Möglichkeit, bei der Vergabepflichtstelle oder Vergabekammer Beschwerde einzulegen und gegebenenfalls gegen die Beauftragung eines anderen Bieters/einer anderen Bieterin zu klagen – entweder auf Beauftragung (Oberschwellenbereich) oder auf Schadenersatz (Unterschwellenbereich). Beschwerden oder gar Klagen gegen die Vergabeentscheidungen der SES sind sehr selten und liegen unter ein Prozent.

Ab einer Wertgrenze von 250.000 Euro unterliegen die Vergaben im Baubereich der Prüfung des städtischen Rechnungsprüfungsamts. Dieses prüft auch Baumaßnahmen baubegleitend oder nach Abschluss, insbesondere auf Einhaltung der VOB.

Gemäß unseren Handlungsgrundsätzen (siehe A2.1) sind Auftragnehmer\*innen für uns Partner\*innen, mit denen wir die gemeinsame und zielorientierte Umsetzung der Aufgaben anstreben. Gegenseitiger Respekt ist dabei für uns selbstverständlich. Alle Mitarbeitenden der SES werden von ihren Vorgesetzten dazu angehalten, die Handlungsgrundsätze, die gemeinsam mit dem Tiefbauamt beschlossen wurden, zu befolgen. Zur VOB finden darüber hinaus regelmäßig interne Schulungen statt – sowohl zu den Neuerungen, die im Turnus von zwei bis drei Jahren erscheinen, als auch zu den allgemeinen Grundlagen. Die Schulungen führt das DLZ Bauvertragswesen der Stadt Stuttgart durch.

Nach Erteilung des Zuschlags für eine Bauleistung können unsere Auftragnehmer\*innen den Ablauf der Baumaßnahme weitgehend selbst bestimmen, entsprechend ihrer Kapazitäten und Erfordernisse. Die Ausschreibungsunterlagen mit der

Leistungsbeschreibung sind detailliert und für alle transparent, sodass jede\*r weiß, was von ihr/ihm erwartet wird. Einen Starttermin – laut VOB zwölf Werktagen nach Auftragsvergabe – legen wir nur teilweise fest, ebenso den Endtermin. Den Ablauf der Baumaßnahme (Bauzeitenpläne) planen die Auftragnehmer\*innen selbst und stimmen ihn mit uns ab. Auch die Länge der Bauzeit geben wir nur ungefähr vor. Die Auftragsausführung erfolgt partizipativ, gemäß dem Grundsatz „Wir bauen miteinander, nicht gegeneinander.“ Im Fokus steht das gemeinsam zu erreichende Ziel.

Indem wir uns an das geltende Recht halten, den in der Baubranche üblichen Vergabeprozess praktizieren und den Auftragnehmer\*innen darüber hinaus Entscheidungsspielräume zugestehen, pflegen wir einen transparenten und partizipativen Umgang mit ihnen. Sie sind zufrieden mit unserer Informationspolitik und den Mitentscheidungsmöglichkeiten. Daher sehen wir uns im Bereich „Fortgeschritten“.

**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 30 %**

## A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Wie bei A1.1 und A2.2 berichtet, fordern wir bei Chemikalien und Arbeitsschuhen den Nachweis eines Lieferkettenmanagements. Die ILO-Kernarbeitsnormen, deren Einhaltung wir bei einigen Produktgruppen fordern – darunter IT, Papier/Bürobedarf, Arbeitskleidung – schließen das Recht auf Vereinigungsfreiheit ein (Übereinkommen 87 und 98). Das Zertifikat TCO Certified für IT-Produkte beinhaltet Kriterien zur sozialverträglichen Fertigung in der gesamten Lieferkette, darunter „Transparenz in der Lieferkette“<sup>18</sup>. Sind Textilhersteller\*innen Mitglied der Fair Wear Foundation<sup>19</sup> so kann man davon ausgehen, dass sie die Kriterien Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette erfüllen. Gleiches gilt für Lebensmittel (Kaffee, Kakao) und Textilien, die Fairtrade-zertifiziert sind. Bislang kommt unsere Arbeitskleidung allerdings nicht von entsprechenden Hersteller\*innen und ist nicht Fairtrade-zertifiziert. Darauf möchten wir in Zukunft jedoch verstärkt achten.

Im Zuge der Wertung der Angebote verlangen wir von den Bietenden Angaben darüber, welche Leistungen durch Nachunternehmer\*innen erbracht werden und welche Nachunternehmer\*innen damit beauftragt werden sollen. Sie unterliegen bezüglich

---

<sup>18</sup> [tccertified.com/de/criteria-overview](https://tccertified.com/de/criteria-overview)

<sup>19</sup> [www.fairwear.org/brands](https://www.fairwear.org/brands)

ihrer Eignung den gleichen Kriterien wie die Hauptunternehmer\*innen. Wir prüfen die Angaben auf Plausibilität, wobei falsche oder widersprüchliche Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können.

Den Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt, schätzen wir auf zehn Prozent. Die Bauleistungen, für die es keine Label gibt, werden von deutschen Firmen erbracht, die den hiesigen Gesetzen unterliegen. Den Anteil der Lieferant\*innen, mit denen ein transparenter und partizipativer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde beziehungsweise die auf dieser Basis ausgewählt wurden schätzen wir auf fünf Prozent.

Durch die oben beschriebenen geforderten Nachweise und Label unternehmen wir erste Schritte zu Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette. Daher sehen wir uns in diesem Bewertungsbereich. Eine aktive und systematische Überprüfung auf Risiken und Missstände findet noch nicht statt.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erste Schritte, 10 %**

## B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

### B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Die SES ist ein Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart und dadurch zu 100 Prozent in Händen der Bürger\*innen. Über alle wesentlichen wirtschaftlichen Belange entscheiden der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss Stadtentwässerung des Gemeinderats. Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist zugleich Betriebsausschuss der SES. Ihm gehören 15 Mitglieder entsprechend des Parteienproporz an sowie der Oberbürgermeister, der durch den Technischen Bürgermeister vertreten wird.

Als städtischer Eigenbetrieb darf die SES keinen Gewinn machen. Laut Betriebsatzung § 2 stellt sie „ein nicht wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO dar“. Über die Verwendung eventueller Jahresüberschüsse entscheidet der Gemeinderat. Bislang wurden sie stets in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei der Gründung der SES gemäß § 12 (2) Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG BW) verzichtet.

Der Eigenkapitalanteil der SES beträgt 8,4 Prozent (ohne den Sonderposten Abzugskapital (Landeszuschüsse, Kanalbeiträge, Finanzierungsbeiträge der Anschlussgemeinden und übrige Ertragszuschüsse), mit Sonderposten 27,6 Prozent) (siehe Prüfungsbericht 2020, PDF S. 53). In der Abwasserbranche ist der Eigenkapitalanteil tendenziell niedriger als in anderen Branchen, er liegt zwischen null und 30 Prozent.

Aufgrund der guten Finanzsituation der Landeshauptstadt Stuttgart werden seit 2016 notwendige Investitionen ausschließlich durch städtische Darlehen finanziert. Um die Finanzstruktur der SES weiter zu stärken, hat der Gemeinderat beschlossen, auch das Jahresergebnis 2020 von 2,58 Millionen Euro in die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs einzustellen.

Da die Stadtentwässerung Stuttgart an die gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) gebunden ist, hat sie wenig Spielraum, um weitere Eigenmittel zu gewinnen. Gleichzeitig gewährleistet die Verbindung mit der Stadt eine hohe Unabhängigkeit von großen Fremdkapitalgeber\*innen.

Die SES ist als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart in Bürgerhand, Jahresüberschüsse werden in die Rücklagen eingestellt, Investitionen werden durch städtische Darlehen finanziert, der Eigenkapitalanteil liegt im Branchendurchschnitt. Daher sehen wir uns weiterhin im oberen fortgeschrittenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 30 %**

## B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Dadurch, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart bei der Gründung gemäß § 12 (2) EigBG BW nicht mit Stammkapital ausgestattet wurde, muss jede Investition durch städtische Darlehen oder Fremdkapital finanziert werden.

Diese Finanzierung erfolgt seit 2016 ohne Fremddarlehen ausschließlich durch Darlehen der Landeshauptstadt Stuttgart, daher ist sie sehr gemeinwohlorientiert. Es handelt sich bei den städtischen Darlehen sowohl um Darlehen, die getilgt werden als auch um Trägerdarlehen, die nicht getilgt werden und daher langfristig zur Verfügung stehen. Ihr Zinssatz ist höher, er lag im Berichtsjahr bei vier Prozent, die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 9,5 Millionen Euro. Der Zinssatz orientiert sich an der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes der SES. Dieser wird regelmäßig angepasst und ist gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) gebührenrechtlich korrekt und angemessen. Die Zinssätze für die weiteren städtischen Darlehen liegen zwischen 0,5 und 1,6 Prozent (siehe Prüfungsbericht 2020, PDF S.120), die Zinsaufwendungen betragen 826.000 Euro, die Tilgungen beliefen sich auf 1,6 Millionen Euro. Die vorhandenen Fremddarlehen wurden vor 2016 von Kreditinstituten aufgenommen.

So haben sich die Verbindlichkeiten im Vergleich zu 2016 entwickelt:

Darlehensart	2020	2016
Kreditinstitute	255.110.000 €	311.415.000 €
Trägerdarlehen Stadt	238.114.000 €	190.696.000 €
Darlehen Stadt	88.600.000 €	4.000.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>581.824.000 €</b>	<b>506.111.000 €</b>

Die Darlehen von Kreditinstituten haben sich um 56,3 Millionen Euro verringert, während die städtischen Darlehen um insgesamt 132 Millionen Euro zugenommen haben. Der Anteil der Bankdarlehen am Gesamtkapital beträgt 29,5 Prozent (2019 32 Prozent). Der Verschuldungsgrad, das heißt das Verhältnis Fremdkapital zu Eigenkapital, liegt bei 70,4 Prozent (2019 70,1 Prozent) (siehe Prüfungsbericht 2020, PDF S. 53).

Wir versuchen Finanzrisiken zu verringern, indem wir auf eine konservative, langfristig angelegte Kreditstruktur setzen. Wir tätigen keine Termingeschäfte und erwerben keine Optionen oder Derivate, wie zum Beispiel Swaps oder Futures. Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und kontinuierliche Kreditüberwachung durch die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Stuttgart.

Im Rahmen einer sogenannten Cross-Border-Leasingfinanzierung hat die SES im Jahr 2002 das Kanalnetz an US-Investoren vermietet und wieder rückgemietet. Seit 2007 wird der realisierte Barwertvorteil nicht mehr als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt geführt, sondern in eine Allgemeine Rücklage umgewandelt, um die Finanzstruktur der SES zu stärken. Die diesen Bereich betreffenden Maßnahmen dokumentieren wir in einem Pflichtenmanagementbericht, den wir jährlich mit der Stadtkämmerei abstimmen.

Aufgrund der Neufinanzierung ausschließlich durch Darlehen der Stadt Stuttgart seit 2016, zu marktüblichen Konditionen, und der schrittweisen Ablösung von Darlehen externer Finanzdienstleister sehen wir uns als Fortgeschritten. Eine Finanzierung durch die Stadt betrachten wir dabei als eine solidarische Finanzierung durch die Bürger\*innen, die wir strategisch priorisieren.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 40 %**

## B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner\*innen

Der notwendige Finanzierungsbedarf der SES wird seit 2016 zu 100 Prozent durch die Stadt Stuttgart gewährleistet (Trägerdarlehen und städtische Darlehen mit einem jährlichen Volumen von rund 30 bis 40 Millionen Euro). Wir gehen davon aus, dass die sozialen und ökologischen Risiken bei der Aufnahme von Darlehen bei der Stadt niedriger sind, als bei einem konventionellen Kreditinstitut. Als Indikator hierfür gilt die vom Stuttgarter Gemeinderat beschlossene Divestment-Strategie, die im September 2016 in Kraft trat (siehe „Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Umsetzung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit“ und [www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/608127](http://www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/608127)). Dies bedeutet, dass die Stadt ihr Vermögen nur noch in Unternehmensanleihen und Aktien anlegt, die nachweislich nachhaltig sind. Ausgeschlossen sind Firmen,

- die in den Rohstoffabbau von Kohle und Öl investieren oder Erdgas durch Fracking fördern,

- deren Geschäftstätigkeit die Energieerzeugung durch Kohle, Öl oder Atomenergie beinhaltet,
- die Kinder- und Zwangsarbeit zulassen,
- die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen,
- die Militärwaffen und Militärmunition herstellen oder vertreiben,
- die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- die gesetzlich nicht vorgeschriebene Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- die einen unangemessenen Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen pflegen.

Dazu der damalige erste Bürgermeister Michael Föll: „Unsere Strategie ist und bleibt risikoarm. Jetzt achten wir ganz konsequent darauf, dass wir öffentliche Gelder nur in solche Anlagen geben, die auch aus ethischer, sozialer und ökologischer Sicht vertretbar sind.“ (Quelle siehe Link oben).

Unter die Divestment-Strategie der Stadt Stuttgart fallen alle längerfristigen Geldanlagen. Im Jahr 2021 waren das rund 1,3 Milliarden Euro. Die Ratingagentur ISS (Institutional Shareholder Services, [www.issgovernance.com/esg-de](http://www.issgovernance.com/esg-de)) erstellt für die Stadt vierteljährlich eine Ausschlussliste, an der sie sich bei der Geldanlage orientiert. Ebenfalls rund 1,3 Milliarden Euro waren kurzfristig als Festgeld bei konventionellen Banken angelegt.

Sofern möglich bietet die Stadt Stuttgart der SES städtische Darlehen zu Marktkonditionen an. Falls wir ein Darlehen auf dem Kreditmarkt aufnehmen müssen – dies war seit 2016 nicht mehr der Fall –, fragt die Stadtkämmerei für uns durchweg Kommunaldarlehen ab, die in der Regel zinsgünstiger sind als konventionelle Darlehen. Aus diesen Angeboten wählen wir das für uns am besten geeignete aus. Dabei achten wir unter anderem auf folgende Kriterien:

- regionaler Bezug des Kreditinstitutes beziehungsweise Sitz in Stuttgart,
- gute Referenzen, bester Leumund, keine Negativschlagzeilen.

Bei unseren Finanzdienstleister\*innen handelt es sich um konventionelle Geschäftsbanken und Versicherungen, die zum Teil einen regionalen Fokus haben. Unsere externen Finanzpartnerinnen sind (geordnet nach Höhe der Darlehen):

- LBBW, Landesbank Baden-Württemberg
- Helaba, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- WL BANK, Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, seit Juli 2018 DZ HYP

- NORD/LB, Norddeutsche Landesbank Girozentrale
- Die LBBW ([www.lbbw.de/nachhaltigkeitsbericht-2021.pdf](http://www.lbbw.de/nachhaltigkeitsbericht-2021.pdf)), die DZ HYP ([dzhyp.de/NHB\\_2020.pdf](http://dzhyp.de/NHB_2020.pdf)) und die NORD/LB ([www.nordlb.de/Nachhaltigkeitsbericht\\_2020.pdf](http://www.nordlb.de/Nachhaltigkeitsbericht_2020.pdf)) veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht. Für eine Übersicht über die Darlehenshöhen siehe Anlage 8 des Prüfungsberichts 2020 (PDF S. 119).

### Verbindlichkeitspiegel 2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit > 1 Jahr		davon > 5 Jahre	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	255.110	268.328	15.736	15.843	239.374	252.485	200.308	208.368
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.294	6.268	11.294	6.268	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	328.735	301.621	4.313	3.907	324.422	297.714	315.251	291.443
Sonstige Verbindlichkeit (davon aus Steuern)	13.193	14.632	158	8	13.035	14.624	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<u>608.332</u>	<u>590.849</u>	<u>31.501</u>	<u>26.026</u>	<u>576.831</u>	<u>564.823</u>	<u>515.559</u>	<u>499.811</u>

Aus: Prüfungsbericht 2020, PDF Seite 36.

Die SES hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, eine Umwelthaftpflichtversicherung und eine Gebäudeversicherung für den Anlagenbetrieb abgeschlossen, da mit der Tätigkeit der Stadtentwässerung exponierte Haftungsrisiken mit Großschadenspotenzial verbunden sind. So zum Beispiel beim Betrieb und Unterhalt der Klärwerke und des Kanalnetzes, bei der Einleitung des geklärten Wassers in Flüsse wie den Neckar sowie aufgrund von Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe des Hauptklärwerks Stuttgart-Mühlhausen. Im Gegensatz zur üblichen Verschuldenshaftung sieht der Gesetzgeber für die Risiken der SES vielfach eine Gefährdungshaftung vor (siehe Umwelthaftungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und Haftpflichtgesetz). Zur Absicherung der Umwelthaftpflicht und der Betriebshaftpflicht hat sich die SES über die deas Deutsche Assekuranz-Makler GmbH versichert. 2020 fielen für die Umwelthaftpflicht 70.900 Euro und für die Betriebshaftpflicht 60.500 Euro an.

Aufgrund der Divestment-Strategie der Stadt Stuttgart als wichtiger werdenden Finanzpartnerin stufen wir uns weiterhin im erfahrenen Bereich ein.

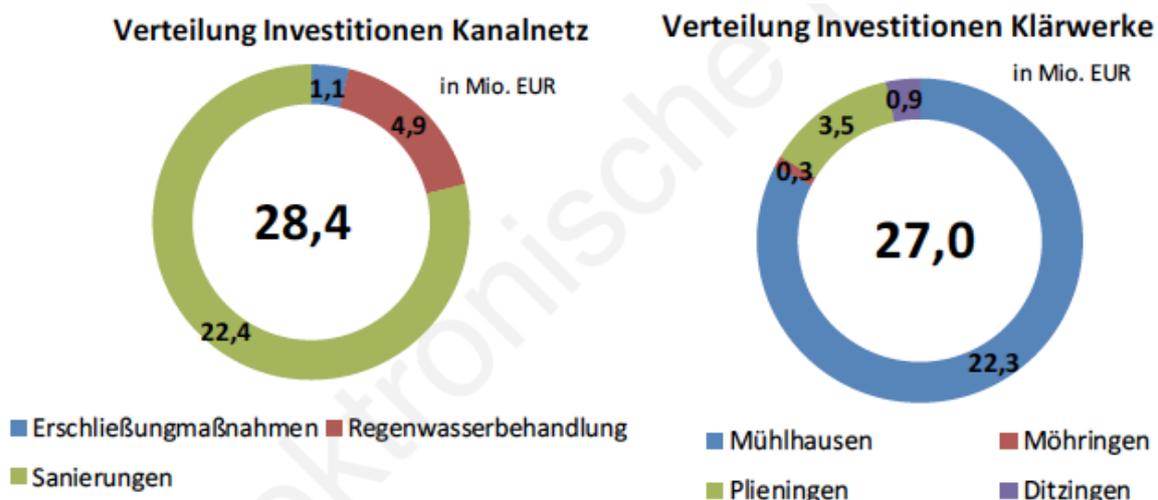
**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 30 %**

## B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

### B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Eigenkontrollverordnung) ist das bestehende Kanalnetz im Zehnjahresrhythmus auf Schäden zu untersuchen und im Bedarfsfall instand zu setzen. Jährlich erneuern wir circa zwei Prozent der insgesamt 1.693 km langen Kanäle. Um dieses gigantische Netzwerk unter der Stadt sowie die Sonderbauwerke (87 Regenüberlaufbecken und -kanäle, 51 Regenrückhaltebecken und -kanäle, 32 Pumpwerke) und die vier Klärwerke der SES langfristig funktionstüchtig und auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, müssen wir kontinuierlich und nachhaltig investieren. Dabei dienen sämtliche Investitionen der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung sowie der Umwelt und kommen somit zu 100 Prozent dem Gemeinwohl zugute.

2020 haben wir zum Erhalt, zur Modernisierung und zum Ausbau der Stadtentwässerungsanlagen 56,5 Millionen Euro eingesetzt (2019: 54,8 Millionen). Im Mittelpunkt standen Investitionen zum Erhalt des öffentlichen Kanalnetzes (28,4 Millionen Euro) und der Klärwerke (27 Millionen Euro, siehe Grafik). 200.000 Euro davon wurden durch Dritte finanziert, die Anschlusskommunen haben sich gemäß den Anschlussverträgen mit 5,9 Millionen Euro beteiligt. Im Wirtschaftsplan 2020 waren insgesamt Investitionen in Höhe von 67,7 Millionen Euro vorgesehen, die wir im Jahr der Coronapandemie jedoch nicht erreichen konnten.



Aus: Prüfungsbericht 2020, PDF Seite 46.

Das Jahresergebnis 2020 der SES beträgt 2,58 Millionen Euro (siehe Gewinn- und Verlustrechnung im Prüfungsbericht, PDF Seite 29) und wurde durch Beschluss des

Gemeinderats zu 100 Prozent der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dadurch, dass der Ertrag vollständig im Eigenbetrieb verbleibt, verringert sich der Darlehensbedarf und die Finanzierungsstruktur wird verbessert. Als städtisches Unternehmen schütten wir keine Kapitalerträge aus.

Die Anlagenzugänge zu den Sachanlagen betragen 56,5 Millionen Euro und verteilen sich auf die Anlagengruppen wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Betriebs- und andere Bauten	0	0
Abwasserreinigungsanlagen	1.806	1.477
Abwassersonderbauwerke		
Regenbehandlungsanlagen	195	126
Sonderbauwerke (ehemals Stollen)	75	135
Abwassersammlungsanlagen	798	2.215
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.153	697
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.496	50.128
	<u>56.523</u>	<u>54.778</u>

Aus: Prüfungsbericht 2020, PDF Seite 72.

**Gesamtbedarf Zukunftsausgaben:** Die Abwasserwirtschaft steht vor großen Herausforderungen, denn die notwendigen Investitionen zum Erhalt und Ausbau der bestehenden Infrastruktur (die einen erheblichen Vermögenswert darstellt), Investitionen zur Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffentnahme sowie Maßnahmen zum Erhalt der gesicherten Klärschlamm Entsorgung sind umzusetzen und zu finanzieren. Im Investitionskonzept „Stadtentwässerung 2030“ erwarten wir in den kommenden zehn Jahren einen notwendigen Investitionsbedarf von mindestens 670 Millionen Euro.

Für 2021 sind Investitionen von 68,2 Millionen Euro, Erträge in Höhe von 123,3 Millionen Euro, Aufwendungen von 121,5 Millionen Euro und ein Jahresergebnis in Höhe von 1,9 Millionen Euro vorgesehen. Die Erlöse der Entgelte und Gebühren stellen sicher, dass alle erforderlichen betriebsbedingten Aufwendungen sowie Zinsaufwand und Abschreibungen gedeckt werden können. Aufgrund der Coronapandemie hat die Stadtentwässerung Stuttgart weitreichende Maßnahmen ergriffen, um den Betrieb der Anlagen sicherzustellen. Auf der Erlösseite erwarten wir durch die Pandemie auch 2021 etwas geringere Schmutzwassermengen.

Da wir als städtisches Unternehmen keine Kapitalerträge ausschütten, kontinuierlich und umfangreich in Kanalnetz und Klärwerke investieren und sämtliche Investitionen dem Gemeinwohl dienen (Gesundheitsvorsorge, Umwelt) sehen wir uns im mittleren bis oberen vorbildlichen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Vorbildlich, 80 %**

## Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmitteln

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SES nicht zu: Es wird weder ein Standort trotz Gewinnlage verlagert oder geschlossen noch werden trotz stabiler Gewinne Arbeitsplätze abgebaut oder hohe Renditen als Kapitalerträge an nicht im Unternehmen tätige Gesellschafter\*innen ausbezahlt.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

### B3.1 Soziale und ökologische Qualität von Investitionen

Da sich die SES als Umweltdienstleister sieht, sind sämtliche Investitionen in das Kanalnetz und die Klärwerke sozial sowie ökologisch orientiert und dienen dem Umweltschutz. Darunter verstehen wir Investitionen, die

- die Umweltauswirkungen minimieren,
- sich positiv auf den Energieverbrauch auswirken, indem sie zum Beispiel Strom sparen,
- durch den Austausch veralteter Technik und Anlagen den Verbrauch von Betriebsstoffen sowie Betriebskosten reduzieren,
- sich aufgrund der oben genannten Punkte positiv auf eine moderate Gebührenentwicklung auswirken (Aspekt der Nachhaltigkeit für nächste Generationen).

Im Jahr 2020 hat die SES 56,5 Millionen Euro in die ökologische Sanierung investiert. Der Investitionsplan, inklusive des ökologischen Sanierungsbedarfs, sieht für das Jahr

2021 68,2 Millionen Euro vor, für das Jahr 2022 66,7 Millionen Euro und für das Jahr 2023 84,7 Millionen Euro.

**Balanced Scorecard:** Das SES-eigene Managementtool Balanced Scorecard (BSC) sorgt dafür, dass ökonomische, ökologische, soziale und organisatorische Aspekte bei der strategischen Ausrichtung der SES gleichermaßen berücksichtigt werden. Seit 2001 trifft sich alle drei bis vier Jahre die Leitungsebene samt ihrer Stellvertreter\*innen zu einem zweitägigen Strategieworkshop, um Ziele für die nächsten fünf Jahre zu definieren. Sie werden vier Themenbereichen zugeordnet: Finanzen (Ökonomische Verantwortung), Mitarbeiter und Führung (Soziale Verantwortung), Kunden und Umwelt (Ökologische Verantwortung) sowie Organisation und Prozesse (Organisatorische Verantwortung). Jedes Ziel wird beschrieben und in Maßnahmen unterteilt. Es wird festgelegt, bis wann die Maßnahmen umgesetzt sein sollen und wer dafür verantwortlich ist. Vierteljährlich wird der aktuelle Stand in die BSC eingetragen und mit den Farben Grün, Gelb, Rot gekennzeichnet. Zusätzlich werden die Maßnahmen priorisiert. Ein- bis zweimal im Jahr findet ein halbtägiges Transfermeeting statt, um den Umsetzungsstand zu besprechen und sich kritischer Punkte besonders anzunehmen. Der letzte Strategieworkshop im März 2019 stand unter dem Motto „Zukunft braucht einen Plan – SES 2025“. Es wurden insgesamt 34 Ziele definiert, dabei flossen auch Impulse aus der Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 ein. Diese Ziele waren im zweiten Quartal 2021 bereits zu 74 Prozent umgesetzt.

Die Ziele der aktuellen BSC im ökologischen Bereich:

- Verbesserung der Gewässerqualität durch eine Reduzierung der Spurenstoff- und Phosphoreinträge sowie eine weitere Optimierung der Regenwasserbehandlung.
- Steigerung der ressourcenschonenden und energieeffizienten Maßnahmen durch den Einsatz recycelbarer und nachhaltiger Baustoffe und Materialien, eine weitere Steigerung der Energieeffizienz der Klärwerke sowie die weitere Umstellung des Fahrzeug- und Maschinenparks auf alternative Antriebe.
- Darstellung der Herausforderungen durch den Klimawandel im Bereich Stadtentwässerung durch den Hochwasserschutz der SES-Anlagen und die Information der Bürger\*innen zum Thema Starkregenschutz.

Von den 28,4 Millionen Euro, die 2020 in das Kanalnetz investiert wurden, entfielen 22,4 Millionen Euro auf Sanierungsprojekte (Beispiele: Abfangsammler Zuffenhausen, Hauptsammler Mittlerer Schlossgarten), 4,9 Millionen Euro auf Maßnahmen zur Verbesserung der Regenwasserbehandlung (Beispiele: Regenüberlaufbecken Im Betzengaiern, Regenüberlaufkanal Mönchsfeld) und 1,1 Millionen Euro auf

Erschließungsprojekte (siehe Grafik B2.1). Insgesamt haben wir das Kanalnetz auf einer Länge von 4,2 Kilometern saniert.

Die 27 Millionen Euro, die 2020 in die Klärwerke investiert wurden, sorgten für eine Verbesserung der Reinigungsleistung, für die Ertüchtigung und Erneuerung von Anlagenteilen sowie für die Steigerung der Energieeffizienz. Die größte Summe von 22,3 Millionen Euro entfiel dabei auf das Hauptklärwerk Mühlhausen (siehe Grafik B2.1). Hier begannen wir beispielsweise mit der Sanierung des Wirbelschichtofens 2 (Klärschlammverbrennung), indem wir die beiden Schornsteinröhren im 100 Meter hohen Kamin auswechselten. Die Schornsteinröhren befördern das bei der Klärschlammverbrennung entstehende Rauchgas nach dessen Reinigung nach draußen. Als zweites großes Projekt stellten wir in den biologischen Reinigungsstufen Nord und Süd die 20 Meter hohen Silos für die Direkteinmischung von pulverisierter Aktivkohle auf. Mit der Inbetriebnahme im Herbst 2022 (Verzögerung durch Lieferschwierigkeiten) wird sich die Entnahme von Spurenstoffen und Phosphor aus dem Abwasser erheblich verbessern. Im Klärwerk Plieningen konnten wir die Erneuerung der Sandfilteranlage abschließen, sodass auch hier die Zielwerte für die Phosphorentnahme erreicht werden. Zusammenfassend können wir sagen, dass sämtliche Investitionen der ökologischen Verbesserung dienen.

Die SES sondiert regelmäßig sämtliche Förderungen und Zuschussmöglichkeiten. So bezahlt die SES zum Beispiel seit vielen Jahren keine Abwasserabgaben an das Land, was Einsparungen von zwei bis drei Millionen Euro im Jahr ermöglicht. Investitionen in die Klärwerke, die dabei helfen, die Reinigungswerte zu verbessern und neue gesetzliche Vorgaben einzuhalten, kann die SES damit verrechnen. Weitere Zuschüsse, zum Beispiel für Forschungs- oder Pilotmaßnahmen, verhandelt die SES direkt mit dem Land Baden-Württemberg.

Da wir unsere Anlagen kontinuierlich und in erheblichem Umfang sanieren und optimieren und 100 Prozent der Neuinvestitionen zu einer Verbesserung der ökologischen Auswirkungen führen, sehen wir uns im mittleren bis oberen vorbildlichen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Vorbildlich, 80 %**

## B3.2 Gemeinwohlorientierte Geldanlagen

Als städtischer Eigenbetrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht hat die SES keine Möglichkeit, sich an solidarischen Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte zu beteiligen oder ihr Geld in Nachhaltigkeitsfonds anzulegen. Liquide Finanzmittel der SES werden auf dem Betriebsmittelkonto der Stadt Stuttgart abgebildet, externe Finanzanlagen existieren seitens der SES nicht.

Eine solidarische Finanzierung in kleinem Umfang bieten wir jedoch unseren Mitarbeitenden an: Wir gewähren unverzinsliche Gehaltsvorschüsse bis maximal 2.600 Euro, wenn die Anforderungen laut Richtlinie der Stadt Stuttgart vom November 2016 erfüllt sind. Dies betrifft zum Beispiel Eheschließungen, Scheidungen, Geburten, Krankheits- und Todesfälle, Wohnungswechsel, Fort- und Weiterbildungen sowie die Anschaffung von Fahrrädern ab 1.000 Euro und Jahreskarten für den öffentlichen Nahverkehr. Aufgrund des Mangels an qualifizierten Bewerber\*innen finanzieren wir unseren Mitarbeitenden auf Antrag einige Weiterbildungen auch komplett, etwa zur/zum Meister\*in oder Techniker\*in.

Des Weiteren fördert die Stadt Stuttgart den Bau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung durch Baukostenzuschüsse. Zur Höhe der Zuschüsse, die vom Einkommen und von der Kinderzahl abhängen, siehe die Richtlinien des Stuttgarter Eigentumsprogramms vom Juli 2020. Für energiesparendes und ökologisches Bauen gibt es einen Extrazuschlag von 10.000 Euro.

Aufgrund des geringen rechtlichen Spielraums, den wir als Eigenbetrieb haben, und der beiden oben genannten Optionen, die wir unseren Mitarbeitenden dennoch anbieten können, sehen wir uns weiterhin als fortgeschritten.

**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 30 %**

## Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Als einzige als ökologisch bedenklich einzustufende Ressource benutzt die SES fossile Brennstoffe (Heizöl) zur Klärschlammverbrennung. Auch unsere Fahrzeuge haben zum Teil noch einen Verbrennungsmotor (67 Fahrzeuge (34 Pkw, neun Schmalspurfahrzeuge, zwölf Lkw bis 7,5 Tonnen, zwölf Lkw über 7,5 Tonnen), davon 49 mit konventionellem, vier mit Gas- und 14 mit E-Antrieb, siehe E3.1), wobei wir dabei sind,

gemäß Dienstanweisung der Stadt Stuttgart vom September 2016, unsere Fahrzeugflotte nach und nach auf E-Mobilität umzustellen.

Der Träger der SES, die Stadt Stuttgart, führt seit 2016 Divestments durch, die wir unter B1.3 beschrieben haben. Hierzu arbeitet die Ratingagentur ISS ESG (Institutional Shareholder Services Environment Social Governance) vierteljährlich eine Negativliste aus, welche die Stadt bei ihrer Anlagestrategie berücksichtigt.

Unser in diesem Bericht genanntes Vorgehen zur Reduktion ökologischer Auswirkungen macht deutlich, dass wir versuchen, die Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen zu vermeiden und dass unser Geschäftsmodell nicht auf deren Nutzung basiert. Eine komplette Abkehr von fossilen Energieträgern halten wir derzeit allerdings nicht für umsetzbar, da für das Anfahren der Klärschlammverbrennung und als Ausfallreserve für die Nahwärmeversorgung des Hauptklärwerks der Einsatz von Heizöl zwingend erforderlich ist. Unser Ziel ist es jedoch, den Verbrauch fossiler Energieträger auf das notwendige Maß zu beschränken.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## B4 Eigentum und Mitentscheidung

### B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart weist die SES eine zu 100 Prozent gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur auf: Sie ist vollständig Eigentum der Kommune und somit der Bürger\*innen der Stadt, die folglich Mitunternehmer\*innen sind. Das Eigenkapital der SES ist zu 100 Prozent in Händen der Stadt. Laut § 1 der Betriebssatzung ist die Aufgabe der SES die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern gemäß der für die Stadt Stuttgart geltenden Abwasserbeseitigungssatzung einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung. Die SES ist dem Tiefbauamt zugeordnet.

Die Organe des Eigenbetriebs sind laut § 3 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Betriebsausschuss Stadtentwässerung, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung besteht aus einem Technischen Betriebsleiter als Erstem Betriebsleiter, der gleichzeitig auch der Leiter des Tiefbauamts ist, sowie einem

Kaufmännischen Betriebsleiter. Beide sind dem Oberbürgermeister und seinem ständigen Sondervertreter, dem Technischen Bürgermeister, unterstellt.

Der Gemeinderat beziehungsweise der Betriebsausschuss, der aus 15 Gemeinderatsmitgliedern besteht und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik entspricht, entscheidet über alle Angelegenheiten der SES, die ihm durch die Geschäftsordnung, das Eigenbetriebsgesetz, die Hauptsatzung und die Betriebssatzung vorbehalten sind. Laut § 5 der Betriebssatzung überwacht der Betriebsausschuss die Betriebsleitung. Er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Unterrichtung und kann jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Eigenbetriebs verlangen. Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung und der Mitarbeitenden des Eigenbetriebs. Die Betriebsleitung hat ihn und den Betriebsausschuss mindestens halbjährlich schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten. Sie nimmt an den Beratungen des Gemeinderats über Angelegenheiten des Eigenbetriebs und an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil und vollzieht deren Beschlüsse sowie die Entscheidungen des Oberbürgermeisters im Rahmen des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die Betriebsleitung hält bei Bedarf Rücksprache mit dem Technischen Bürgermeister. Quartalsweise erstellt sie einen Bericht an das Finanzreferat, den auch der Betriebsausschuss Stadtentwässerung erhält. Jedes Jahr findet darüber hinaus ein Jahresabschlussgespräch mit dem Technischen Bürgermeister, der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Der Jahresabschluss der SES wird vom Betriebsausschuss Stadtentwässerung vorberaten und vom Gemeinderat beschlossen. Alle zwei Jahre berät und beschließt der Gemeinderat ebenfalls den Doppelwirtschaftsplan des Eigenbetriebs. Das Regierungspräsidium Stuttgart wiederum genehmigt den Gesamthaushalt der Stadt, einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Die Eigentümer\*innenstruktur hat sich seit der Gründung der SES zum 01.01.1995 nicht verändert und soll auch in Zukunft so bestehen bleiben.

Die Eigentumsverhältnisse sind im Sinne der Gemeinwohl-Ökonomie vorbildlich: Alle Eigentümer\*innen, die Bürger\*innen, sind Teil einer aktiven Berührungsgruppe und es ist gewährleistet, dass die alleinige Beherrschung des Unternehmens durch Einzelpersonen oder kleine Gruppen unmöglich ist. Eine Mitentscheidung bei strategischen Fragen ist für die Bürger\*innen durch die demokratisch legitimierten Gremien möglich, jedoch nicht auf direktem Wege.

### **Auditor\*innen-Bewertung: Erfahrung, 60 %**

## Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SES nicht zu. Es gibt keine erfolgte oder geplante feindliche Übernahme und die SES muss aufgrund der oben beschriebenen Eigentumsverhältnisse auch nicht vor einer feindlichen Übernahme geschützt werden.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

# C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

## C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

Wir haben einen hohen Anspruch an die Qualität unserer Dienstleistungen für die Bürger\*innen Stuttgarts und der Nachbargemeinden sowie für die Umwelt. Qualität verstehen wir dabei als ständigen Entwicklungsprozess, den wir aktiv mitgestalten und vorantreiben. Unsere Ziele können wir nur mit einem engagierten und qualifizierten Team an Mitarbeitenden erreichen. Daher ist uns das Wohl unserer Beschäftigten wichtig. Maßnahmen für eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur sind auf vielfältige Weise in der strategischen Ausrichtung der SES vorhanden.

Die Stadtentwässerung Stuttgart ist Teil des Tiefbauamtes der Stadt. In der Betriebsatzung der SES § 1 (4) heißt es dazu: „Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind Bestandteile der Aufgabengruppe 66 (Tiefbauamt) des Aufgabengliederungsplans der Landeshauptstadt Stuttgart; der Eigenbetrieb ist deshalb dem Tiefbauamt zugeordnet.“ Daher beziehen sich die bei den Themen C1 bis C4 genannten Zahlen auf das gesamte Tiefbauamt, außer es wird speziell auf die SES hingewiesen.

**Leitsätze der Zusammenarbeit:** Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung 2018 wurde der Wunsch geäußert, unsere bis dahin geltenden Handlungsgrundsätze stärker ins Bewusstsein zu rücken. Ebenso hatte die Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 bezüglich der Handlungsgrundsätze und Unternehmenswerte neue Impulse gesetzt. 2019 entwickelte daher die Arbeitsgruppe „Mitarbeiter“ die Handlungsgrundsätze weiter. Die neuen „Leitsätze der Zusammenarbeit“, die Mitte 2020 veröffentlicht wurden, konzentrieren sich auf folgende neun Kernaussagen, die für alle Mitarbeitenden gelten und von den Führungskräften vorgelebt werden:

- Wertschätzung: Ich begegne anderen mit Wertschätzung.
- Verantwortung: Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln.
- Zuverlässigkeit: Ich bin zuverlässig und halte Absprachen ein.
- Kommunikation: Ich kommuniziere offen und vertrauensvoll.
- Veränderung: Ich interessiere mich für neue Ideen und gestalte Veränderungen aktiv mit.
- Arbeitsumfeld: Ich trage zu einem positiven Arbeitsumfeld bei.
- Digitalisierung: Ich unterstütze die Digitalisierung in meinem Arbeitsumfeld.
- Qualität: Ich handle gemäß unserem Prozess- und Qualitätsmanagement.
- Nachhaltigkeit: Ich gehe verantwortungsvoll und nachhaltig mit Ressourcen um.

Die Leitsätze wurden auf Karten gedruckt, alle drei Monate wird eine Karte an die Mitarbeitenden verteilt. Die Führungskräfte sind aufgefordert, den jeweiligen Leitsatz

in ihrem Team zu diskutieren. Sie melden Verbesserungsvorschläge und Impulse an die AG Mitarbeiter zurück, die diese bewertet und daraus Maßnahmen ableitet. Die früheren Handlungsgrundsätze ergänzen die Leitsätze und sind nach wie vor gültig.

2019 waren in der AG Mitarbeiter Beschäftigte der SES und des Tiefbauamts sowie Vertreter\*innen des Personalrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Im Dezember 2020 wurde die AG neu zusammengesetzt: Alle Mitarbeitenden waren aufgefordert, sich bei Interesse zu melden. Seither sind dort sämtliche Hierarchieebenen und Abteilungen vertreten. Die Resonanz der Mitarbeitenden auf die neuen „Leitsätze der Zusammenarbeit“ ist größtenteils positiv. Seit November 2021 gibt die AG Mitarbeiter einen Newsletter heraus, der in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse der Diskussionsrunden sowie die Mitarbeitendenbefragung informiert.

Beispiele für rückgemeldete Diskussionsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen: Die Gespräche über die Karte „Verantwortung“ haben gezeigt, dass dies für die Mitarbeitenden ein wichtiges Thema ist. Es wurde rückgemeldet, dass die Punkte offene Fehlerkultur, gegenseitiges Vertrauen und das Einstehen zu Zugesagtem mehr beachtet und gelebt werden sollten. Die Verantwortlichen möchten nun insbesondere die Fehlerkultur verstärkt zum Thema machen. Auch beim Austausch über die Karte „Digitalisierung“ wurden einige Verbesserungsvorschläge rückgemeldet, die die AG Mitarbeiter an die entsprechende Abteilung weitergeleitet hat. Sie sind jetzt in die Digitalisierungsstrategie integriert. Die Leitsatz-Gesprächsrunden gaben darüber hinaus den Impuls für Schulungen zur analogen und digitalen Besprechungsetikette, die für März 2022 geplant sind.

**Balanced Scorecard:** Bei unserem internen Managementtool Balanced Scorecard (BSC, siehe B3.1), ist der Bereich "Mitarbeiter und Führung (Soziale Verantwortung)" fest verankert und gehört somit zur strategischen Ausrichtung der SES. Drei Ziele haben wir dort aktuell definiert und in Maßnahmen unterteilt:

1. Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung
2. Führungsleistung in allen Bereichen weiter stärken und fördern
3. Fachkompetenz in allen Bereichen weiter stärken und fördern

Ziel 1 (Mitarbeiterbindung und -gewinnung) umfasst beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Umsetzung der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung aus dem Gesundheitszirkel
- Umsetzung der Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung 2018 sowie Konzeption der Befragung 2021

- Transparente Information aller Mitarbeitenden welche Leistungen die SES anbietet
- Gestaltung einer neuen, verbesserten Informationsplattform
- Wertevermittlung an neue Mitarbeitende beim Onboarding

Um qualifizierte und engagierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten, fördern wir eine gute Zusammenarbeit und das gegenseitige Kennenlernen, zum Beispiel durch Erfahrungsaustausche verschiedener Berufsgruppen und Hierarchieebenen, Prozessgruppentreffen, Abteilungsversammlungen, Abteilungsausflüge, Sportgruppen und außerdienstliche Veranstaltungen wie Sommerfeste, Sporttage, Skiausfahrten oder Radtouren. Ebenso ist uns eine tragfähige Kommunikation wichtig, daher informieren wir unsere Mitarbeitenden über alle wesentlichen Vorgänge in der SES und im Tiefbauamt. Protokolle verteilen wir jetzt an einen größeren Personenkreis, so erhalten beispielsweise alle Führungskräfte die Protokolle der Treffen der Amts- und Abteilungsleitungen. Einmal im Jahr erscheint zudem die Mitarbeitendenzeitung „Klärtext“. Neben den Newslettern des Gesundheitszirkels und der AG Mitarbeiter gibt es seit 2021 auch einen Newsletter zum Qualitätsmanagement für alle Mitarbeitenden.

Die Einarbeitung für neue Mitarbeitende (Onboarding) haben wir verbessert: Wir erstellen individuelle Einarbeitungspläne und überprüfen sie regelmäßig auf Anpassungsbedarf. Hospitationen sind jetzt Teil des Einarbeitungsplans. Lediglich die Maßnahme „Gestaltung einer neuen, verbesserten Informationsplattform“ konnten wir bislang nicht umsetzen, da das Haupt- und Personalamt derzeit die Beschaffung weiterer Lizenzen für die pilothaft und erfolgreich eingesetzte Software ablehnt. Zur Mitarbeitendenbefragung siehe weiter unten, zur Gesundheitsförderung siehe C1.2.

Ziel 2 und 3 (Führungsleistung, Fachkompetenz): Damit unsere Führungs- und Fachkräfte ihre Aufgaben optimal wahrnehmen können und auf dem Stand der aktuellen Entwicklung sind, qualifizieren wir sie weiter. 2021 gab es beispielsweise Fortbildungen zur Moderation von Onlinemeetings und zum Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden. Auf Wunsch erhalten Führungskräfte im Rahmen eines Führungskräftefeedbacks Rückmeldung zu ihrem Führungsverhalten. Dabei beantworten die Vorgesetzten, Kolleg\*innen, Mitarbeitenden sowie die Führungskraft selbst einen Fragebogen, der anschließend von einer/einem externen Coach\*in ausgewertet wird. In einem abschließenden Gespräch mit der Führungskraft werden entsprechend Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart. In den Jahren 2020 und 2021 haben sich jeweils zehn Führungskräfte am Führungskräftefeedback beteiligt, die Beteiligungsquote bei den Feedbackgeber\*innen lag bei 70 Prozent beziehungsweise 81 Prozent. Künftig soll die Teilnahme für alle Führungskräfte bis zur

Sachgebietsleiter\*innenebene verpflichtend sein und für Meister\*innen freiwillig. Eine entsprechende Dienstvereinbarung ist vorbereitet und soll zeitnah abgeschlossen werden. Auch das Angebot der kollegialen Beratung wird von einem Teil der Führungskräfte sowie von stellvertretenden Führungskräften gerne angenommen. Ebenso bieten wir interne und externe Hospitationen an. Beim Forum66 treffen sich die Führungskräfte des Tiefbauamtes und der SES ein- bis zweimal pro Jahr zu Vorträgen und Gesprächen. 2020 fand pandemiebedingt kein Forum statt, 2021 gab es ein Forum in digitaler Form mit einem Vortrag zum Thema „Kommunikation – die (un)heimliche Macht, Führung und Kommunikation ohne Präsenz“ und anschließender Diskussion. Ein weiterer Vortrag wurde als Video zur Verfügung gestellt: „Generation Y & Z – Die knappe Ressource am Arbeitsmarkt. Wie bleiben wir für die junge Generation als Verwaltung attraktiv?“.

Wir wünschen uns engagierte Mitarbeitende, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und ihr Wissen und Können vollumfänglich einbringen. Daher bieten wir Perspektiven und schaffen Anreize, beispielsweise durch möglichst eigenverantwortliches Arbeiten, durch Aufstiegsmöglichkeiten oder durch Mitarbeit in Fachverbänden und Ausschüssen. Wir haben unseren Ausbildungsbereich analysiert und neu konzipiert, um die Qualität der Ausbildung zu verbessern und die Abläufe zu optimieren. Dabei haben wir die Ausbildungsplätze an unseren Bedarf angepasst. So bilden wir künftig beispielsweise nicht mehr Bauzeichner\*innen aus, sondern Fachkräfte für Elektrotechnik. Insgesamt wollten wir die Ausbildung bei der SES für junge Menschen attraktiver machen und aktiv dafür werben.

Ebenso haben wir 2021 unser Konzept für Nachwuchskräfte überarbeitet, um die Mitarbeitenden zu motivieren und der SES langfristig zu erhalten: Beim neuen Personalentwicklungsprogramm „Talentschmiede“ konnten sich alle Mitarbeitende mit einem Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss bewerben, unabhängig von ihrem Alter. In einem mehrstufigen Verfahren haben wir von 26 Bewerber\*innen für die erste Talentschmiede sechs ausgewählt. Sie durchlaufen nun ein zweijähriges Personalentwicklungsprogramm. Im Durchschnitt waren die Bewerber\*innen 35 Jahre alt. Ab 2023 planen wir für Meister\*innen und Techniker\*innen ein ähnliches Programm.

Unser Schulungsangebot passen wir stetig an und auf Bedarfe reagieren wir kurzfristig, siehe dazu auch unten. Pandemiebedingt gab es 2020 jedoch wesentlich weniger Angebote als üblich. Bei der SES gibt es verpflichtend Mitarbeitendenjahresgespräche (auch für Auszubildende), die unter anderem einer Potenzialanalyse sowie der Feststellung des individuellen Qualifizierungsbedarfs dienen und die Möglichkeit bieten, konstruktive Kritik zu äußern. Die Führungskräfte, die Mitarbeitendengespräche

führen, werden dafür geschult. Generell ist uns ein wertschätzender Umgang miteinander sehr wichtig.

Die jeweils Verantwortlichen überprüfen die Umsetzung der in der Balanced Scorecard festgelegten Ziele und Maßnahmen vierteljährlich. Ein- bis zweimal im Jahr findet ein Transfermeeting statt, bei dem man den aktuellen Stand bespricht und kritische Punkte genauer betrachtet. Beim alle drei bis vier Jahre stattfindenden Strategieworkshop überprüfen wir die Zielerreichung, passen die Ziele an und entwickeln neue.

Zusätzlich zur Balanced Scorecard gibt es bei der SES im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems (QUMS) den Prozess „Personalentwicklung“, der regelmäßig sowohl intern als auch extern auditiert wird. Ziel dieses Prozesses ist die methodische Einarbeitung neuer Mitarbeitender, die systematische Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden, die zielgerichtete Steuerung der Fort- und Weiterbildung sowie die Professionalisierung der Führung. Zum QUMS mit seinen insgesamt 33 Kernprozessen siehe auch E3.1.

**Mitarbeitendenbefragung:** Die SES führt seit 2013 zunächst alle fünf, nun alle drei Jahre eine Mitarbeitendenbefragung durch. Bei der Befragung 2018 gab es die Schwerpunktthemen „Mein Arbeitsplatz“, „Arbeitsumfeld“, „Mobiles Arbeiten/Digitalisierung“, „Arbeit, Gesundheit und Freizeit“ sowie „Fort- und Weiterbildung“. Zusätzlich fanden qualitative Interviews statt, um einige Inhalte zu vertiefen. 54 Prozent der Mitarbeitenden haben sich an der Befragung beteiligt.

Besonders positiv wurden folgende Punkte bewertet:

- Sicherheit am Arbeitsplatz. (86 %)
- Tätigkeit dient dem Gemeinwohl. (85 %)
- Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen. (80 %)

Hier sahen die Mitarbeitenden Verbesserungspotenzial:

- Ungenügende Mitsprachemöglichkeiten im eigenen Aufgabenbereich. (60 %)
- Über aktuelle Veränderungen und Entscheidungen wird nur unzureichend informiert. (37 %)
- Keine ausreichende Wertschätzung durch Führungskräfte. (33 %)
- Nicht offen für neue Ideen und Vorschläge. (25 %).

Auch bei den offenen Fragen wurden mehrfach diese Themen sowie der Führungsstil der Vorgesetzten als verbesserungsfähig genannt.

Anschließend erarbeiteten vier Arbeitsgruppen aus Mitarbeitenden der SES und des Tiefbauamtes Verbesserungsmaßnahmen zu den Themenfeldern Einarbeitung/Fortbildung, Informationsweitergabe/Kommunikation, Anerkennung/Wertschätzung sowie

Mitspracherecht bei Entscheidungen. An den Arbeitsgruppen konnte sich jede\*r beteiligen. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, so beispielsweise die Entwicklung und Kommunikation der neuen Leitsätze. Vieles sind jedoch mittel- und langfristige Projekte, die in den AGs oder der BSC weiterverfolgt werden. Die AG Mitarbeiter prüft und aktualisiert den Maßnahmenplan laufend. Ziel ist es, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu verbessern. Sie berichtet über die Mitarbeitendenbefragungen in ihrem Newsletter, die Ergebnisse werden zudem ausgehängt und in das interne Informationsportal Info-TBA eingestellt. Vor der Mitarbeitendenbefragung 2021 führten wir eine Kurzumfrage durch, um festzustellen, welche Themen für die meisten besonders relevant sind. Entsprechend konzipierten wir die Befragung und nahmen die Bereiche mobiles Arbeiten und Digitalisierung neu auf. An der Befragung im November 2021 beteiligten sich 52 Prozent der Mitarbeitenden.

**Digitalisierungsstrategie:** Digitalisierung ist für die SES und unsere Mitarbeitenden ein wichtiges Thema. 2020 haben wir daher gemeinsam mit dem Tiefbauamt eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet, an der über 90 Mitarbeitende aller Abteilungen und Hierarchiestufen beteiligt waren. Rund 230 Maßnahmen sind definiert, von denen wir momentan knapp 40 umsetzen. Mit dem Projekt wollten wir nicht nur die Digitalisierung voranbringen, sondern durch die Einbeziehung der Mitarbeitenden auch eine generelle Aufbruchsstimmung generieren. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie führten wir beispielsweise die elektronische Personalakte ein, ein elektronisches Wäscheverwaltungssystem mittels RFID-Chips im Hauptklärwerk Mühlhausen und eine Webplattform für Online-Workshops. Ebenso gestalteten wir Räumlichkeiten in der Rotebühl- und Weimarstraße neu (Projektraum, Coworking Space, Workcafé), um flexible und agile Arbeitsformen zu fördern und schufen Ausbildungsplätze zum Fachinformatiker für unseren eigenen Bedarf.

Das Thema Digitalisierung haben wir als neuen Prozess in unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem integriert. Strategieentwicklung, Maßnahmenplanung, Priorisierung und Umsetzungsüberwachung werden nun jährlich in einem definierten Workflow durchlaufen. Das Projekt Digitalisierungsstrategie ist sehr erfolgreich und die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden groß. Wesentliche Gründe dafür sind ihre aktive Einbindung und Teilhabe. Sie führen nicht nur dazu, dass wir Bedenken und Zukunftsängsten begegnen können, sondern ermöglichen vor allem die Entwicklung innovativer Ideen. Wir lernen daraus, auch in Zukunft auf Informationsvermittlung und Partizipationsmöglichkeiten zu setzen. Bis Mitte 2022 möchten wir für die Mitarbeitenden eine Informationsplattform zum Thema Digitalisierung schaffen. Im ersten Schritt sollen dort Informationen in unterschiedlichen Formaten bereitgestellt werden (Video-podcasts, Blogbeiträge etc.), später sollen die Mitarbeitenden eigene Ideen platzieren und sich über Kommentare und Chats austauschen können. Für den Start haben wir

Erklärvideos zur Digitalisierungsstrategie, zur IT-Sicherheit und zur Handhabung des IT-Servicedesks erstellt.

**Schulung/Fortbildung:** Für alle Mitarbeitenden sind bei der SES fünf Tage Schulung oder Fortbildung pro Jahr vorgesehen (ohne vorgeschriebene Unterweisungen). Dies kann entweder über das vielfältige Angebot des Informations- und Weiterbildungszentrums (IWZ) der Stadt Stuttgart erfolgen oder über interne Seminare bei der SES. Auch der Besuch von extern angebotenen Fachseminaren ist möglich. Mitarbeitende, die eine Führungsposition übernehmen, durchlaufen zu Beginn ein zehntägiges Führungskräfteprogramm der Stadt, das von der SES um Themen wie Umgang mit Sucht und Verhalten bei psychischen Auffälligkeiten ergänzt wird. Für jede Arbeitsstelle haben wir ein Soll-Konzept bezüglich der berufsqualifizierenden Ausbildung sowie der weiteren notwendigen Qualifikationen entwickelt und im Personalmanagementsystem PERSIS hinterlegt. Wir bieten somit allen Mitarbeitenden umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Im Jahr 2020 haben die 45 Führungskräfte 286 Fortbildungstage in Anspruch genommenen – das entspricht 6,4 Tagen je Führungskraft – und die Mitarbeitenden 3265 Fortbildungstage – das entspricht 9,5 Tagen je Mitarbeiter\*in (inklusive vorgeschriebene Unterweisungen). Pandemiebedingt fanden 2020 eine Zeit lang keine Schulungen und Fortbildungen statt, Präsenzs Schulungen wurden stark zurückgefahren und von vielen Mitarbeitenden nicht wahrgenommen. Die erforderlichen Unterweisungen wurden mit entsprechenden Schutzvorkehrungen durchgeführt.

Wir bilden in sechs verschiedenen Berufen aus, ermöglichen verschiedenste Praktika und bieten unseren Mitarbeitenden an, Hospitationen innerhalb des Amtes oder bei der Stadtverwaltung zu machen, um Kontakte zu knüpfen, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und so ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln. Hospitationen können von einem Tag bis zu einer Woche dauern. Das Tiefbauamt, inklusive der SES, erhielt im Jahr 2020 1650 Bewerbungen auf 110 Stellenausschreibungen. Darunter war eine Dauerausschreibung für Ingenieure, auf die 76 Initiativbewerbungen eingingen.

Für alle Mitarbeitenden, die bei der SES neu anfangen oder neue Aufgaben übernehmen, existiert ein Einarbeitungsplan. Neuen Mitarbeitenden wird zusätzlich ein Pate/eine Patin zur Seite gestellt, der/die sie in der ersten Zeit begleitet und ihnen den Einstieg erleichtern soll. Mitarbeitende, die innerhalb der SES die Stelle wechseln und neue Aufgaben übernehmen, bekommen eine\*n Mentor\*in. Neue Mitarbeitende heißen wir bei einer Informationsveranstaltung willkommen, zusätzlich erhalten sie eine Broschüre mit allen wichtigen Informationen.

Umgang mit Fehlern und Konflikten: Gemäß unseren Leitsätzen der Zusammenarbeit vertreten wir die Meinung, dass aus Fehlern gelernt wird. Wir zeigen Kompromiss- und Kritikfähigkeit und tragen Meinungsverschiedenheiten fair und lösungsorientiert aus. Konflikte arbeiten wir in Gesprächen auf – gegebenenfalls mit Beteiligung des Personalrats, der Gleichstellungsstelle oder einer Mediatorin/eines Mediators – und erarbeiten gemeinsam Lösungen. 2020 und 2021 waren jeweils zweimal Mediator\*innen beteiligt.

Förderung von Selbstorganisation und Eigenverantwortung: Bei der SES existiert für jede Arbeitsstelle eine Stellenbeschreibung, die festlegt, welche Anforderungen es gibt und welche Aufgaben zu erledigen sind. In der Regel sind die Mitarbeitenden bei der Organisation ihrer Arbeit selbstbestimmt. Diese Eigenverantwortung ist in unseren Leitsätzen festgeschrieben und wird von den Führungskräften im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendengespräche thematisiert.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei der SES beträgt 16 Jahre und sechs Monate. Die Fluktuationsrate beläuft sich auf 4,9 Prozent, inklusive interner Wechsel beim Arbeitgeber Landeshauptstadt Stuttgart. Bei rund der Hälfte der Mitarbeitenden war der Ausstieg altersbedingt.

2020 feierte die SES ihr 25-jähriges Bestehen. Pandemiebedingt mussten wir die meisten Veranstaltungen absagen. Trotzdem hatten wir für die Mitarbeitenden im Verlauf des Jahres einige Überraschungen parat: Im Januar erhielt jede\*r Mitarbeitende ein kleines Jubiläumsgeschenk, im Sommer gab es als Alternative zum Sommerfest Eis für alle und Ende November einen Adventskalender. Außerdem bekam jede\*r Interessierte das Büchlein „Kleine Gase – große Wirkung: Der Klimawandel“, das die Ursachen des Klimawandels leicht verständlich erklärt.

Die Gemeinwohl-Bilanz hat uns Impulse für Verbesserungen und zur Weiterentwicklung gegeben, so zum Beispiel bei der Überarbeitung unserer Leitsätze und bei der kürzeren Taktung unserer Mitarbeitendenbefragung. Partizipative Entscheidungsfindungen, bei denen wir Mitarbeitende aller Fachbereiche und Hierarchieebenen einbeziehen, haben zugenommen, beispielsweise bei den Arbeitsgruppen, die aus der Mitarbeitendenbefragung Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen ableiten oder die die Digitalisierungsstrategie erarbeitet haben. Aufgrund dieser Entwicklung sehen wir uns nun im unteren vorbildlichen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 60 %**

## C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

In der Balanced Scorecard (siehe C1.1) ist unter dem Ziel „Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung“ das Unterziel „Umsetzung der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung aus dem Gesundheitszirkel“ definiert. Es gibt folgende Angebote und Aktionen für alle Mitarbeitenden:

- Informationen zu Gesundheitsthemen: Der Gesundheitszirkel versendet halbjährlich Gesundheitsbriefe zu aktuellen Themen. Eine bessere Auffindbarkeit im Intranet Info-TBA sowie ein Archiv aller Gesundheitsbriefe sind in Bearbeitung.
- Gesundheitswoche/-tage und Sporttage: Alle zwei Jahre veranstalten das Tiefbauamt und die SES eine Gesundheitswoche mit Vorträgen, Ernährungsberatung, Gesundheitscheck und besonderen Aktionen, um die Mitarbeitenden für ihre Gesundheit sensibilisieren und Anreize für mehr Bewegung im Alltag zu schaffen. 2018 hatte die Gesundheitswoche das Thema „Gesunder Rücken“. Sie wurde sehr gut angenommen. Teil davon war die Aktion „Stadtradeln“ mit 43 Teilnehmenden. Seitdem beteiligen wir uns regelmäßig und mit zunehmendem Erfolg am Stadtradeln (2019: 22 Teilnehmende, 8.006 geradete Kilometer, 2020: 32 Teilnehmende, 11.504 geradete Kilometer). 2019 gab es einen Gesundheitstag im Hauptklärwerk mit einem Vortrag zum Anti-Ärger-Training und praktischen Übungen der Life Kinetik. Seit 2020 entfiel die Gesundheitswoche pandemiebedingt.
- Kurse zur Gesundheitsförderung: zum Beispiel Life Kinetik, Rückenfit, progressive Muskelentspannung, autogenes Training, Yoga.
- Ergonomische Arbeitsplätze: Im Bürobereich unter anderem höhenverstellbare Schreibtische, im gewerblichen Bereich entsprechende Hilfsmittel.
- Höherer Qualitätsstandard und breiteres Angebot in den Kantinen: Umgestaltung der Kantine Weimarstraße zum Workcafé mit erweiterten Öffnungszeiten (mobiles Arbeiten, Austausch- und Kommunikationsmöglichkeit), Eröffnung einer Kantine in der neu gestalteten Betriebsstelle Bad Cannstatt. Mehr regionale, biologisch erzeugte, fair gehandelte Lebensmittel sowie ein größeres Angebot an Salaten, Müsli, Gemüse und Obst (siehe weiter unten und C3.1).

Ab 2022:

- Obstkörbe für die Mitarbeitenden in den Dienststellen.
- Ganzjährige Bereitstellung von Wasser/Sprudel durch Wasserspender. Zunächst in den Kantinen, dann soll das Angebot ausgeweitet werden.

Der Gesundheitszirkel besteht seit 2011, er hat aktuell zwölf Mitglieder und berät 3–4 Mal jährlich. Ihm gehören jeweils eine Person pro Abteilung an sowie die/der Vorsitzende des Personalrats und die/der Vorsitzende der Schwerbehindertenvertretung.

Als weiteres Gremium gibt es den Arbeitskreis Gesundheit und Soziales (ARGUS), der sich zwei Mal jährlich zu aktuellen Themen im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz austauscht – mit Beteiligung des städtischen arbeitsmedizinischen und arbeits-technischen Dienstes, des städtischen Fachbereichs betriebliches Gesundheitsmanagement, des örtlichen Personalrats, der örtlichen Schwerbehindertenvertretung, der Sprecher der Sicherheitsbeauftragten im Tiefbauamt/in der SES und der Abteilung Verwaltung.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen bieten wir unseren Mitarbeitenden regelmäßig Schulungen zu Gesundheitsthemen an, entweder direkt beim Tiefbauamt/bei der SES oder über das Informations- und Weiterbildungszentrum der Stadt Stuttgart. Im Jahr 2020 gab es zudem beim Tiefbauamt/bei der SES 36 Individualberatungen beim Fachdienst Betriebliche Gesundheitsförderung und Sozialarbeit. Schulungen zur Dienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe fanden nicht statt.

2020 haben wir den Schichtdienstplan im Hauptklärwerk umgestellt, um Gesundheitsaspekte besser zu berücksichtigen. Das heißt, die Mitarbeitenden haben nun weniger Nachtschichten in Folge und mehr zusammenhängende freie Tage.

Die Themen Sport und gesunde Ernährung liegen uns am Herzen. Daher unterstützen wir die Sportgruppen der SES (Fußball, Volleyball, Laufen, Klettern), indem wir Trikots sponsern und Teilnahmegebühren von Sportveranstaltungen übernehmen, etwa für den Firmenlauf, der einmal pro Jahr in Stuttgart stattfindet. Ebenso werden außerhalb der Arbeitszeit sportliche Veranstaltungen organisiert (Skiausfahrten, Radtouren). 2020 entfielen diese jedoch pandemiebedingt. Im September 2019 hat ein Team Tiefbauamt/SES mit sechs Läufer\*innen am Stuttgarter AOK Firmenlauf über eine Distanz von fünf Kilometern teilgenommen. In den Sommern 2020 und 2021 hat die Stadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit den Vereinen das Programm „Sport im Park“ angeboten, das wir aktiv kommuniziert haben.

Die Wirkung der Gesundheitsmaßnahmen konnten wir bislang nicht überprüfen, da uns keine Gesundheits- und Krankheitsquote vorliegt. Aktuell arbeiten wir jedoch mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadt Stuttgart an einer Optimierung des Prozesses.

Wir verbessern stetig das Angebot an gesundem Essen in unseren beiden betriebs-eigenen Kantinen (Hauptklärwerk Mühlhausen und Kanalbetrieb) sowie den beiden Kantinen des Tiefbauamts (Workcafé Weimarstraße und Betriebsstelle Bad Cannstatt). Der Anteil von regionalen Lebensmitteln beträgt 40 Prozent, der von Bio-

Lebensmitteln 14 Prozent. Ebenso verwenden wir fair gehandelte Produkte (Kaffee, Kakao, Milchprodukte). Siehe dazu auch C3.1.

Jeden Herbst veranstalten die SES und das Tiefbauamt einen Apfeltag, an dem regionale Äpfel verteilt werden, außerdem gibt es Informationen und Rezepte rund um den Apfel.

**Arbeitsschutz:** Für jeden Arbeitsplatz gibt es eine Gefährdungsbeurteilung, in der alle Gefährdungen und die entsprechenden Maßnahmen dargestellt sind. Diese wird spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Besonders gefährdet sind beispielsweise Mitarbeitende, die in die Kanäle absteigen. Sie müssen ein Atemschutzgerät bei sich tragen, werden regelmäßig körperlich untersucht und hinsichtlich des Gesundheitsschutzes besonders geschult. Generell unterweisen wir alle Mitarbeitenden einmal pro Jahr bezüglich der individuellen Arbeitsschutzmaßnahmen, der Unfallverhütung und des Verhaltens im Brandfall. Des Weiteren finden regelmäßige Erfahrungsaustausche der Sicherheitsbeauftragten und Brandschutzbetreuer\*innen statt und es werden Räumungsübungen für den Brandfall durchgeführt.

Die Gesundheits- und Krankenquote können wir derzeit aus verschiedenen Gründen nicht ermitteln. Die Anzahl der Tage, an denen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kommen, ist uns nicht bekannt. Im Jahr 2020 gab es elf meldepflichtige Arbeitsunfälle mit insgesamt 164 Ausfalltagen.

Aufgrund unserer vielfältigen Aktivitäten in der Gesundheitsförderung und beim Arbeitsschutz, der Installation des Gesundheitszirkels und der Verankerung der Themen in der BSC sehen wir uns im mittleren bis oberen erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 50 %**

## C1.3 Diversität und Chancengleichheit

Die SES unterstützt in vollem Umfang die Realität einer vielfältigen Gesellschaft. Bei uns ist jeder Mensch Willkommen, gleich welches Geschlecht und Alter, welche Religion, sexuelle Identität, kulturelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft er hat, ob er beeinträchtigt ist oder nicht. Stellenbesetzungen erfolgen bei uns grundsätzlich nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auf dessen Einhaltung wir als öffentlicher Arbeitgeber großen Wert legen.

Die Stadt Stuttgart ist zudem Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ ([www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)), einer Unternehmensinitiative zur Förderung und Wertschätzung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen, die im Dezember 2006 ins Leben gerufen und bereits von über 4.000 Unternehmen und Institutionen unterzeichnet wurde. Verschiedene städtische Maßnahmen bringen diese Haltung zum Ausdruck:

- die „Abteilung für Chancengleichheit und Diversity“ ([www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/118?](http://www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/118?)),
- die „Initiative zur Akzeptanz Sexueller Identität bei der Stadtverwaltung Stuttgart“ (ISIS),
- der Arbeitskreis LSBTTIQ (lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle, queere Menschen), der den Anliegen und Bedürfnissen dieser Menschen eine Stimme geben und ihre Teilhabe in Stuttgart nachhaltig verbessern möchte. Handlungsfelder hierbei sind Stadtverwaltung/Community, Einbindung in die Stadtpolitik, Sichtbarkeit/Sensibilisierung sowie Lebenslagen/Lebensphasen.
- Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zudem regelmäßig am Christopher Street Day.

Weiterhin existieren eine „Vereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen und zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben bei der Landeshauptstadt Stuttgart“ sowie Dienstvereinbarungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern. Durch die Einrichtung dieser Abteilungen, Initiativen und Arbeitskreise sowie durch die Vereinbarungen wird dem Thema „mögliche Benachteiligung“ Rechnung getragen. Des Weiteren hat die Stadt für ihre Beschäftigten eine Kita eingerichtet, die zehn Plätze für Kinder bis zu drei Jahren und 20 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren anbietet. Zusätzlich gibt es für Kinder städtischer Mitarbeitender insgesamt 91 Plätze in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ebenso gibt es eine Rahmenvereinbarung zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Paragraph besagt, dass bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden sollen, „sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde“. Dafür wird in der Regel eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde gezahlt. Im Rahmen der gesamtstädtischen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) hatte das Tiefbauamt 2016 Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete geschaffen. Die SES ermöglicht Praktika für die Dauer von einer Woche bis zu drei Monaten. Dies wurde bislang von einem syrischen Geflüchteten wahrgenommen. Zudem bieten wir Ausbildungsplätze speziell für Geflüchtete an. Die Nachfrage war bisher jedoch gering: 2021 begann ein Geflüchteter seine Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik. Für den Ausbildungsjahrgang

2022 würden wir bei entsprechender Eignung auch in weiteren Ausbildungsgängen Geflüchtete einstellen.

In unseren Arbeitsgruppen, so beispielsweise beim Gesundheitszirkel, bei der AG Mitarbeiter und der AG Öffentlichkeitsarbeit, sind Mitarbeitende aller Abteilungen und Hierarchieebenen vertreten, um unterschiedliche Meinungen und Interessen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Die demografische Verteilung der Mitarbeitenden der SES nach den Dimensionen der Diversität (Alter, Geschlecht, Nationalität, körperliche/psychische Einschränkungen) im Jahr 2020:

- 341 Mitarbeitende (ohne Auszubildende), davon
  - 276 Männer und 65 Frauen (19 %),
  - 10 Beamte und 1 Beamtin (insgesamt 3 %),
  - 48 Menschen anderer Nationalität (14 %), davon 19 aus Nicht-EU-Staaten,
  - 13 Schwerbehinderte (4 %) sowie 14 Minderbehinderte (Schwerbehinderung unter 50 %).
- Führungskräfte: 45 Mitarbeitende (Amtsleitung, Abteilungsleitung, Dienst-/Sachgebietsleitung, Meister\*in), davon vier Frauen (9 %, eine Dienststellenleiterin, eine Sachgebietsleiterin, zwei Meisterinnen) sowie 6 Beamte und 1 Beamtin (insgesamt 16 %).
- Alter der Mitarbeitenden:
  - unter 20 Jahre: 1
  - 20–29 Jahre: 44
  - 30–39 Jahre: 57 (davon 1 Beamter/Beamtin)
  - 40–49 Jahre: 82 (davon 3 Beamt\*innen)
  - 50–59 Jahre: 105 (davon 3 Beamt\*innen)
  - 60 Jahre und darüber: 52 (davon 4 Beamt\*innen)

Der Altersdurchschnitt lag bei 46 Jahren.

- Schwerbehindertenquote: Sie betrug beim Tiefbauamt inklusive SES 5,7 Prozent und entsprach damit den gesetzlichen Forderungen. Bei der Stadt Stuttgart lag die Quote bei 6,1 Prozent. Die Landeshauptstadt strebt an, sie bei allen Ämtern und Eigenbetrieben mittelfristig auf sieben Prozent zu heben. Auch der Anteil schwerbehinderter Auszubildender (einschließlich des Beamtenbereichs) und schwerbehinderter Frauen bezogen auf den Gesamtanteil der weiblichen Mitarbeiterinnen soll stufenweise angepasst werden.
- Elternzeit: Sieben Mitarbeitende (fünf Väter, zwei Mütter) nahmen insgesamt 39 Elternzeitmonate in Anspruch.

- Neueinstellungen: Es gab 19 Neueinstellungen (elf Männer, acht Frauen, davon keine Beamt\*innen). Sechs der neuen Mitarbeitenden waren unter 30 Jahre alt, zehn zwischen 30 und 40 Jahren. Von den neueingestellten Mitarbeitenden hatten drei eine andere Staatsangehörigkeit. Um den Frauenanteil zu erhöhen, platzieren wir Stellenausschreibungen teilweise in Familienmagazinen (zum Beispiel „luftballon“, Elternzeitung der Region Stuttgart). Ebenso achten wir darauf, immer Frauen und Männer abzubilden, etwa auf Baustellenplakaten.
- Austritte: 15 Männer und zwei Frauen haben die SES verlassen. Von den 17 Austritten waren acht Kündigungen, sieben altersbedingt und zwei auslaufende befristete Verträge. Sechs Mitarbeitende hatten eine andere Staatsangehörigkeit.

Aufgrund unseres Bewusstseins und unseres aktiven Eintretens für Diversität und Chancengleichheit sehen wir uns weiterhin im mittleren erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 50 %**

## Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Bei der SES gibt es keine menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und auch keine Rückmeldungen diesbezüglich beim Personalrat oder der Personalabteilung. Aufgrund der Balanced Scorecard, des Qualitätsmanagements und der Vielzahl an dokumentierten Prozessen sowie aufgrund des intensiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird die Möglichkeit zum Fehlverhalten bei der Arbeitserledigung deutlich reduziert.

Fehlverhalten in Bezug auf Benachteiligung wird gegebenenfalls den unmittelbaren Vorgesetzten, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsstelle, dem Fachdienst für Betriebliche Gesundheitsförderung und Sozialarbeit oder der Personalabteilung gemeldet. Mögliches Fehlverhalten bezüglich Korruption kann einem externen Vertrauensanwalt gemeldet werden, der von der Stadt Stuttgart benannt wurde. Sämtliche Mitarbeitenden werden jährlich bezüglich der Themen Korruptionsprävention und Vorteilsnahme unterwiesen. Hierzu existieren auch die Dienstweisungen „Anti-Korruption“ und „Verbot der Annahme von Vorteilen durch Beschäftigte der Landeshauptstadt Stuttgart“ (Februar 2003). Bei der Stadt Stuttgart gibt

es eine Zentrale Antikorruptionsstelle (siehe [www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/153429?](http://www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/153429?)).

Im Jahr 2020 gab es keine Rechtsverfahren gegen die SES und keine Beschwerden des Personalrats. Der Negativ-Aspekt „Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen“ trifft auf die SES nicht zu.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

### C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Die Stadtentwässerung Stuttgart ist an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich VKA (Kommunen) gebunden. Aufgrund der tariflichen Einordnungen sind die Gehaltsgruppen transparent und nachvollziehbar. Dadurch, dass Gewerkschaft und Arbeitgebervertretung alle zwei Jahre verhandeln und die Entgelttabellen sowie weitere Leistungen des TVöD anpassen, ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden der SES einen lebenswürdigen Verdienst erhalten. Regionale Umstände werden bei den Verhandlungen in der Regel jedoch nicht berücksichtigt. Ebenso kann der Verdienst wegen der Tarifbindung nicht selbstorganisiert bestimmt werden.

Das niedrigste Einkommen lag 2020 bei der SES bei 2.563 Euro pro Monat (TVöD-VKA Entgeltgruppe 3, Stufe 3, Bruttoverdienst für eine Vollzeitstelle). Den Höchstverdienst erhalten die beiden Betriebsleiter: Der Kaufmännische Betriebsleiter verdient 7.403 Euro brutto pro Monat (88.836 Euro/Jahr), plus eine tarifliche Sonderzahlung von insgesamt 90.577 Euro pro Jahr. Der Erste und Technische Betriebsleiter, der gleichzeitig Leiter des Tiefbauamtes ist, erhält 50 Prozent seines Gehaltes von der SES und 50 Prozent vom Tiefbauamt. Die Bezüge der SES betragen 4.303 Euro brutto pro Monat (51.636 Euro/Jahr). Das Gehalt der Betriebsleiter bestimmt und legitimiert der Gemeinderat der Stadt Stuttgart. Die Spreizung liegt bei 1:2,9. Den Medianverdienst können wir nicht angeben.

Aufgrund unserer Bindung an einen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandelten Tarifvertrag, unserer transparenten Bezüge und unserer geringen Einkommensspreizung sehen wir uns im oberen erfahrenen Bereich.

## **Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 60 %**

### **C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit erfassen wir bei der SES überwiegend mittels einer elektronischen Arbeitszeiterfassung. Die Arbeitsverteilung erfolgt individuell durch die unmittelbaren Führungskräfte. Die Wochenarbeitszeit beträgt für Tarifbeschäftigte 39 Stunden und für Beamte 41 Stunden. Überstunden sind bei uns die Ausnahme, nicht die Regel. Mögliche Mehrarbeitsstunden können die Mitarbeitenden im Rahmen der vorhandenen Gleitzeitregelung abbauen.

Wir führen das Arbeitszeitkonto der Mitarbeitenden mit Gleitzeit als sogenanntes Ampelkonto: Die Grünphase reicht von 20 Minus- bis 70 Plusstunden. In der Gelbphase (mehr als 20 Minusstunden oder zwischen 70 und 100 Plusstunden) müssen die Mitarbeitenden das Konto gemeinsam mit der/dem Vorgesetzten innerhalb eines Monats wieder zurück in die Grünphase führen. Ein Zeitsaldo von mehr als 100 Plusstunden (Rotphase) darf nur vorübergehend nach vorheriger Vereinbarung mit der/dem Vorgesetzten erreicht werden. Dabei wird auch der Zeitausgleich festgelegt. Zeitschulden dürfen 30 Stunden nicht überschreiten. Grundsätzlich sollen Minus- und Plusstunden innerhalb eines Kalenderhalbjahres ausgeglichen werden. Ein Zeitguthaben kann jedoch bis zu 100 Stunden in das nächste Halbjahr übertragen werden, Zeitschulden werden in vollem Umfang übertragen.

Im Jahr 2020 haben wir 2.631 Überstunden ausbezahlt, die sich überwiegend durch Einsätze in der Rufbereitschaft angesammelt hatten. Die Mitarbeitenden können grundsätzlich wählen, ob sie Überstunden durch Freizeit ausgleichen oder sich ausbezahlen lassen. Die Mehrarbeitszeit im Rahmen der Gleitzeitregelung können wir nicht auswerten.

Wir bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, indem sie eine Dienst- beziehungsweise Arbeitsbefreiung im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten erhalten, zum Beispiel für Einsätze nach dem Feuerwehrgesetz oder gemäß dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg (Freistellung bis zu zehn Arbeitstage im Kalenderjahr).

Im Rahmen der Gleitzeit können die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit selbstorganisiert bestimmen. Der Arbeitsbeginn ist von 6 bis 9 Uhr, das Arbeitsende ab 15.30 Uhr (Mai

bis September 15 Uhr) möglich. Pro Jahr kann man bis zu 16 ganze Gleittage nehmen. Hierzu existiert eine Dienstvereinbarung (siehe Anlage 1 des Rundschreibens Nr. 03/2017). Bürgerfreundlichkeit (erweiterte Servicezeiten Bürgertelefon Tiefbauamt/SES) und Wirtschaftlichkeit sollen so gefördert und gleichzeitig den Arbeitszeitbedürfnissen der Beschäftigten Rechnung getragen werden, indem sie flexibel auf private und berufliche Erfordernisse reagieren können. Dies trägt wesentlich zur Arbeitszufriedenheit und zum wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei und ist damit eine flankierende Maßnahme zur langfristigen Beschäftigungssicherung sowie zur Ausweitung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Aufgrund unserer tarifvertraglich geregelten Wochenarbeitszeit, unseren unveränderten Regelungen zu Plus-/Minusstunden sowie zur Gleitzeit sehen wir uns weiterhin im mittleren erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 50 %**

## C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

Bei der SES gibt es eine Vielzahl an Arbeitszeitmodellen, die gemäß dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ermöglicht werden, aktuell zum Beispiel 29 unterschiedliche Teilzeitumfänge. Wie bereits unter C2.2 beschrieben, existiert eine Dienstvereinbarung zum Thema Gleitende Arbeitszeit, die flexible, den jeweiligen Gegebenheiten angepasste Arbeitszeitregelungen möglich macht. Insgesamt achten wir durch verschiedene Maßnahmen, wie Gleitzeit, Teilzeit, Telearbeit oder Pflegezeit, auf eine Work-Life-Balance. Der Anspruch auf Pflegezeit ist durch das Pflegezeitgesetz geregelt.

Vor der Coronapandemie, also bis März 2020, war mobiles Arbeiten eher eine Ausnahme und wurde nur selten nachgefragt. Zwischenzeitlich ist der überwiegende Teil der Mitarbeitenden für mobiles Arbeiten im Homeoffice ausgestattet und nimmt das Angebot wahr – vorausgesetzt die dienstlichen Aufgaben und Tätigkeiten lassen dies zu. Seit dem Frühjahr 2020 haben wir eine entsprechende Handlungsleitlinie, die durch die Interimsvereinbarung zum mobilen Arbeiten der Stadt Stuttgart ergänzt wird.

Im Jahr 2020 arbeiteten bei der SES 37 Mitarbeitende in Teilzeit (11 %) – beinahe in jedem Fall in einem unterschiedlichen Arbeitszeitmodell – und vier Mitarbeitende in Telearbeit. Ende 2021 hatten 25 Mitarbeitende einen Telearbeitsplatz. Von den

Teilzeitbeschäftigten sind 29 Frauen (78 %) und acht Männer. Von den 46 Führungskräften arbeiten derzeit drei in Teilzeit (6,5 %).

Aufgrund unserer flexiblen Arbeitszeitmodelle, die an die persönliche Lebenssituation angepasst werden können und der Führungskräfte, die dies teilweise vorleben, sehen wir uns weiterhin im oberen erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 60 %**

## Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Da die SES grundsätzlich nach TVöD-VKA bezahlt (Entgelttabelle siehe [oeffentlicherdienst.info/c/t/rechner/tvoed/vka?id=tvoed-vka-2017i&matrix=1](https://oeffentlicherdienst.info/c/t/rechner/tvoed/vka?id=tvoed-vka-2017i&matrix=1)), existieren keine prekären Beschäftigungsverhältnisse. Ein lebenswürdiger Verdienst ist für alle Mitarbeitenden gewährleistet. Die „investierte“ Arbeitszeit spielt bei der Erreichung von Karriereschritten oder der Bewertung des Engagements der Mitarbeitenden keine Rolle, entscheidend sind allein die erbrachten Leistungen.

Auszubildende erhalten bei uns eine Ausbildungsvergütung nach TVöD-A, Praktikant\*innen bekommen eine Praktikumsvergütung von 450 Euro. Werkstudent\*innen und Hilfskräfte erhalten in der Regel Arbeitsverträge auf Basis eines 450-Euro-Jobs, Ferienjobber\*innen üblicherweise einen befristeten Arbeitsvertrag je nach Tätigkeit in Entgeltgruppe 3 oder 4 Stufe 1 TVöD. Saisonkräfte setzt die SES nicht ein. 2020 gab es 14 befristete Arbeitsverhältnisse (4 %). Diese schließen wir ab, wenn es sich um projektbezogene Stellen handelt oder wenn Elternzeitvertretungen, Krankheitsvertretungen oder Arbeitszeitreduzierungen vorliegen.

Der Umsatzerlös betrug 2020 122,21 Millionen Euro. Bei der SES waren 341 Mitarbeitende beschäftigt sowie eine Zeitarbeitskraft für drei Monate (Konstruktionsmechaniker). Wir versuchen, Zeitarbeitsverträge zu vermeiden und schließen sie nur ab, wenn wir eine Stelle mangels Bewerber\*innen nicht besetzen können. Im Idealfall übernehmen wir die Zeitarbeitskräfte anschließend in ein festes Arbeitsverhältnis. 2020 beschäftigten wir aufgrund der sehr schwierigen Bewerber\*innenlage und mehrerer gleichzeitiger Krankheitsausfälle im Kantinenbereich tageweise Zeitarbeitskräfte (an insgesamt circa 50 Tagen). Schließlich konnten wir jedoch ihren Einsatz stark zurückfahren und zusätzliches Kantinenpersonal einstellen.

Der Mindestverdienst lag bei 2.563 Euro brutto pro Monat für eine Vollzeitstelle (TVöD-VKA Entgeltgruppe 3, Stufe 3), der Höchstverdienst bei 7.403 Euro. Pauschalverträge und Null-Stunden-Verträge gibt es nicht. Die Vertragslaufzeit der Zeitarbeitenden liegt zwischen wenigen Tagen (Kantinenhilfe) und mehreren Wochen/Monaten (zum Beispiel Techniker, Elektriker). Befristete Arbeitsverträge laufen zwischen zwölf Monaten und vier Jahren. Wenn das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, verlängern wir die Verträge nach Möglichkeit. Grundsätzlich bemühen wir uns darum, befristet beschäftigte Mitarbeitende in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

### C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Aufgrund der dezentralen Struktur der SES existieren sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Ernährung unserer Mitarbeitenden. Wie bei C1.2 beschrieben, essen die Mitarbeitenden in den beiden Kantinen der SES (Hauptklärwerk Mühlhausen und Kanalbetrieb), in den beiden Kantinen des Tiefbauamts (Betriebsstelle Bad Cannstatt und Workcafé Weimarstraße) sowie in weiteren städtischen Kantinen.

Warmes Essen gibt es in der Kantine Hauptklärwerk Mühlhausen und im Workcafé Weimarstraße. Das warme Essen für die Kantine Hauptklärwerk sowie die Lebensmittel für die weiteren Kantinen werden von den städtischen Betriebsrestaurants Rathaus und Schwabenzentrum geliefert. Das Workcafé Weimarstraße hat einen eigenen Koch, erhält die Lebensmittel aber ebenfalls über die Betriebsrestaurants. Die beiden Betriebsrestaurants der Stadt Stuttgart sind seit 2013 biozertifiziert und seit 2020 Teil der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart.

- **Biologisch erzeugte Lebensmittel:** 2020 lag der Anteil der biologisch erzeugten Lebensmittel in den städtischen Kantinen bei 7,5 Prozent. Diese waren pandemiebedingt jedoch die meiste Zeit geschlossen. 2021 konnte der Anteil auf 14 Prozent gesteigert werden. In Bioqualität werden zum Beispiel

Trockenwaren (Nudeln), Gemüse und Obst (nach Verfügbarkeit) sowie Gewürze eingekauft.

Um den Bioanteil weiter zu steigern, läuft 2022 eine Ausschreibung für eine Lieferantin/einen Lieferanten für Biolebensmittel. Bislang werden diese von unterschiedlichen Lieferant\*innen bezogen. Der Anteil an Biolebensmitteln soll weiter erhöht werden, bleibt jedoch auch eine Frage der Verfügbarkeit und des Preises.

- **Fair gehandelte Lebensmittel:** Kaffee und Kakao sind ausschließlich fair gehandelt (Siegel), ebenso Milch und Molkereiprodukte (Siegel oder Selbstverpflichtungserklärung).
- **Regional erzeugte Lebensmittel:** Der Anteil lag 2020 bei 40 Prozent. Regional werden Fleisch, Gemüse und Obst (je nach Saison), Bio-Teigwaren, Hülsenfrüchte und Backwaren bezogen. Auf Lebensmittel, die in Deutschland wachsen, aber momentan keine Saison haben, verzichtet die Kantinenleitung bewusst (beispielsweise keine Erdbeeren aus Südeuropa, keine Äpfel aus Übersee).

In den städtischen Kantinen gibt es täglich mindestens ein vegetarisches, zweimal pro Woche auch ein veganes Essen. Einen Veggie-Day gibt es nicht, nachdem der Versuch vor einigen Jahren gescheitert ist. Seitdem setzt die Kantinenleitung darauf, gesundes und nachhaltiges Essen anzubieten, aber nicht vorzuschreiben.

Zu weiteren Angeboten wie regionale Obstkörbe und Wasserspender siehe C1.2.

Den Anteil der Biolebensmittel in den Kantinen hatten wir in der Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 geschätzt (30 Prozent). Nun haben wir konkrete Daten beim Sachgebietsleiter Dienstleistungen für städtische Bedienstete und Betriebsrestaurants erfragt. Da sich der Anteil der regionalen Lebensmittel (40 Prozent) und der der Biolebensmittel (14 Prozent) in den vergangenen Jahren erhöht hat und eine weitere Steigerung geplant ist, sehen wir uns im oberen fortgeschrittenen Bereich.

Insgesamt legen wir mehr Wert auf eine gesunde Ernährung. Das zeigt sich beim Mittagessen beim täglichen vegetarischen Angebot sowie bei kalten Speisen an mehr Salaten, mit Gemüse belegten Brötchen und Müsli. Sobald es die Pandemielage zulässt wird es in den Abteilungen auch regionale Obstkörbe geben.

**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 30 %**

## C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Die Stadt Stuttgart bietet ihren Beschäftigten ein verbilligtes Firmen-Jahresticket (FirmenTicket) für den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) an. Der monatliche Zuschuss beträgt rund 28 Euro, zusätzlich rabattiert der VVS das Ticket um 10 Prozent. Viele Mitarbeitende der SES machen davon Gebrauch, die genaue Anzahl können wir allerdings nicht ermitteln. Diese Maßnahme dient als wichtiger Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und zur Unterstützung einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Weiterhin beteiligt sich die Stadt Stuttgart gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg am Mitfahrportal TwoGo, das die Mitarbeitenden dabei unterstützt, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Mobilitätsberatung m-punkt der Stadt informiert zudem alle Bürger\*innen zu Themen wie Carsharing, Ridesharing, private Autos teilen und Kurse für spritsparendes Fahren. Auch über die Website der Stadt Stuttgart und das Intranet (SOLID) erhalten die Mitarbeitenden die entsprechenden Informationen.

Bereits 2013 hat die Stadt den Aktionsplan „Nachhaltig mobil“ erarbeitet, der sich auf neun Handlungsfelder rund um Mobilität fokussiert und konkrete Ziele vorgibt (siehe [www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/nachhaltige-mobilitaet/mobilitaets-konzepte/aktionsplan-nachhaltig-mobil.php](http://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/nachhaltige-mobilitaet/mobilitaets-konzepte/aktionsplan-nachhaltig-mobil.php)). 2017 wurde der Aktionsplan fortgeschrieben. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), Beratung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement, der Ausbau des Radwegenetzes sowie die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität und emissionsarme Fahrzeuge sind Teil davon.

Die Einrichtungen der SES liegen im Stadtgebiet und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Darüber, wie viele Kilometer unsere Mitarbeitenden umweltfreundlich mit dem ÖPNV, dem Fahrrad und zu Fuß oder aber mit dem Auto zum Arbeitsplatz zurücklegen, können wir keine gesicherten Angaben machen. Anhand der groben Ermittlung innerhalb der Abteilung Verwaltung und einer Hochrechnung für das gesamte Tiefbauamt, kommen wir jedoch zu einer prozentualen Aufteilung von 70:30 für ÖPNV/Fahrrad/Elektroroller/Fuß gegenüber dem Auto. Betrachtet man diese 70 % näher, gehen wir davon aus, dass rund 60 % der Mitarbeitenden mit Bahnen und Bussen zur Arbeit kommen, 6 % das Fahrrad oder einen Elektroroller nehmen und 4 % zu Fuß unterwegs sind.

In den Jahren 2020 und 2021 griffen die Mitarbeitenden jedoch pandemiebedingt vermehrt auf das Auto zurück. In Zeiten hoher Inzidenzen gab es für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, in Parkhäusern und auf öffentlichen Parkplätzen kostenlos zu parken, um die Ansteckungsgefahr durch den ÖPNV zu reduzieren. Dienstwagen stellt die SES grundsätzlich nicht zur Verfügung. Es gibt jedoch einen Pool an Dienstfahrzeugen, den die Mitarbeitenden während der Arbeitszeit im Rahmen ihrer Tätigkeit nutzen

können (siehe Aspekt E3.1). Bei Dienstreisen sind öffentliche Verkehrsmittel Standard (Bahn, 2. Klasse). Möchte man mit dem privaten Fahrzeug fahren, so ist dies zu begründen. Der Leitfaden für Mitarbeitendenjahresgespräche enthält unter anderem eine Frage zum persönlichen Mobilitätsverhalten (Weg zur Arbeit). Fahrradabstellplätze und Duschen sind vorhanden.

Aufgrund der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, des verbilligten Firmentickets, des Verzichts auf Dienstwagen, der städtischen Bemühungen bei der Mobilitätsberatung und dem Aktionsplan „Nachhaltig mobil“ sowie des Ausbaus des mobilen Arbeitens sehen wir uns weiterhin im oberen erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 50 %**

### C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Bei den Aspekten A1.1 (Beschaffungskriterien), C3.1 (Ernährung), C3.2 (Mobilität), D3.1 und E3.1 (variable und fixe ökologische Auswirkungen, Energieeinsparung) stellen wir dar, wie die SES und die Stadt Stuttgart ökologische Themen kommunizieren und wie diese in der Unternehmenskultur des Eigenbetriebs verankert sind. Bei B3.1 und D3.1 erläutern wir, wie der Bereich Umwelt mit der Umsetzung ressourcenschonender und energieeffizienter Maßnahmen Teil unseres strategischen Managementtools Balanced Scorecard ist. Bei Aspekt E3.1 erklären wir unter anderem unser zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS), mit dem wir wichtige Betriebsprozesse hinterfragen und gezielt auf Optimierungsmöglichkeiten untersuchen sowie unsere Umweltziele und unsere CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Die Vorgesetzten sprechen bei den Mitarbeitendenjahresgesprächen ökologisches Verhalten an (Mobilität, Firmenticket) und SES-intern werden vierteljährlich „Umweltinfos“ verschickt, 2020 zu den Themen „Energiewende“, „Energiesparen am Arbeitsplatz“, „Straßenbeleuchtung LED“ und „Der Neckar und die SES“.

In den Klärwerken gibt es ein Aushang- und Informationssystem. Darüber hinaus informiert die Stadtverwaltung immer wieder im Intranet oder in Rundschreiben über Umweltthemen. Auch beim städtischen Fortbildungsangebot finden sich entsprechende Seminare, etwa „Energiesparen am Arbeitsplatz und zu Hause – Was kann ich persönlich tun?“, „Sprit sparen beim Autofahren“ und „Klimaschutz und Energiesparen“. Die Stadt Stuttgart hat die Stellplatzregelung für ihre Mitarbeitenden Anfang

2021 neu gefasst und unter anderem die Gebühren für städtische Stellplätze erneut erhöht, um einen Anreiz zu setzen, verstärkt den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Energiesparendes und ökologisches Bauen fördert die Stadt mit 10.000 Euro Extrazuschlag zum Baukostenzuschuss für städtische Mitarbeitende (siehe B3.2).

Zum 25-jährigen Jubiläum der SES erhielten alle interessierten Mitarbeitenden das Buch „Kleine Gase – Große Wirkung: Der Klimawandel“, das die Ursachen des Klimawandels leicht verständlich erklärt. Wir hatten das Buch individualisiert und auf der Rückseite mit unseren Umweltzielen (siehe E3.1) sowie einem Hinweis auf die Gemeinwohl-Bilanz versehen. Auch in Zukunft planen wir ähnliche Geschenke, beispielsweise Band 2, der Lösungen des Klimaproblems aufzeigt. Die Betriebsleitung lebt ökologisches Verhalten vor und fährt keine prestigeträchtigen Dienstwagen.

Da es der Auftrag der SES ist, Umwelt und Menschen zu schützen, gehen wir davon aus, dass alle hier tätigen Menschen ein hohes Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und Auswirkungen haben und dass die Unternehmenspolitik hinsichtlich eines ökologischen Verhaltens in hohem Maße bekannt ist. Hinzukommt, dass die Kantinen mehr regionale und biologisch angebaute Lebensmittel anbieten und die Umweltinfos häufiger erscheinen. Daher schätzen wir den Bekanntheitsgrad der ökologischen Unternehmenspolitik sowie den Akzeptanzgrad des ökologischen Betriebsangebots bei den Mitarbeitenden mittlerweile auf 75–80 Prozent.

Aufgrund der oben gemachten Angaben sehen wir uns im mittleren erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 60 %**

## Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung/Duldung unökologischen Verhaltens

Bei der SES gibt es keine persönlichen Dienstwagen. Im firmeneigenen Fahrzeugpool für Dienstfahrten finden sich Kleinwagen bis zur Größe eines VW Golf oder Opel Astra. Es gibt keine Geschäftsregeln, die ökologisch Schlechterwertiges anregen, obwohl Besserwertiges verfügbar ist, es gibt keine Konsumangebote mit zu hohem Verpackungsanteil trotz möglicher Alternativen und es gibt keine Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte. Wir gehen mit den Ressourcen verantwortungsvoll um, trennen unsere Abfälle nach Abfallarten und entsorgen sie entsprechend

(Abfallmanagementsystem seit 2005, siehe E3.1). Entsprechend den Vorgaben der Stadt Stuttgart wird der Abfall in den Büros nach Papier, Glas, Gelber Sack (Verpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen) und Restmüll getrennt. Lebensmittel- und Speisereste der Kantinen werden von der Firma ReFood ([www.refood.de](http://www.refood.de)) abgeholt und zum Betrieb von Biogasanlagen verwendet, die Strom und Wärme erzeugen. Speisefette, die den Lebensmittelresten entzogen werden, sowie Speiseöle und Frittierfette gibt ReFood an die Biodiesel-Industrie weiter.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

### C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Allen Mitarbeitenden der SES stehen die Informationen zur Verfügung, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ebenso haben alle Zugriff auf diverse interne Informationsplattformen, wie Info-TBA, das Intranet des Tiefbauamts, oder SOLID, das Intranet der Stadt Stuttgart. Dort können sie zahlreiche Informationen abrufen und gezielt nach ihnen suchen. Der Jahresbericht und der Haushaltsplan sind für alle einsehbar, ebenso die Stellenbewertungen und die entsprechenden Eingruppierungen. Die Protokolle vom Arbeitsgespräch (wöchentliche Zusammenkunft der ersten Führungsebene des Tiefbauamts (Amtsleiter, Abteilungsleiter)) und vom Mitarbeitenden-gespräch können beim/bei der Vorgesetzten eingesehen werden. Vorlagen für den Gemeinderat sowie die Abstimmungen darüber können im Kommunalen Sitzungsdienst (KSD) abgerufen werden. Hierfür ist ein Computer erforderlich. Mitarbeitende im gewerblichen Bereich ohne eigenen Computer können entweder über ihre\*n Vorgesetzte\*n oder über allgemein zugängliche PC-Stationen an die Informationen gelangen. Bei der SES sind insgesamt 211 PC und 133 Notebooks im Einsatz, die sowohl persönlich als auch personenunabhängig verwendet werden.

Damit alle Mitarbeitenden finanzielle Daten leicht verstehen, gibt es interne Schulungen zur Anwendung der SAP-Systeme und zum Umgang mit den Finanzmitteln, an denen jede\*r teilnehmen kann. Regelmäßige Besprechungen zu den Mittelabflüssen und den noch zur Verfügung stehenden Mitteln finden auf Führungsebene statt. Die

Mitarbeitenden können sich jederzeit über einzelne Finanzpositionen bei den zuständigen Sachbearbeitenden des Rechnungswesens informieren.

Durch häufigere Infomails an die Mitarbeitenden im Info-TBA und die Verteilung von Protokollen der Geschäftsführungs- und Abteilungsebene an alle Führungskräfte, schätzen wir den Grad der Transparenz der kritischen und wesentlichen Daten inzwischen auf 75–80 Prozent. Grundsätzlich stehen Daten, die dem Datenschutz unterliegen, zum Beispiel personenbezogene Daten, den Mitarbeitenden nicht zur Verfügung. Es gelten das Datenschutzgesetz und das Persönlichkeitsrecht. So sind zum Beispiel einzelne Gehälter nicht einsehbar und werden nicht veröffentlicht. Protokolle der Führungsgremien werden über die Abteilungsleitungen weiterverteilt. Die „Personalnachrichten“ informieren halbjährlich über Einstellungen, Austritte und Umsetzungen.

Aufgrund der Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat und damit der Öffentlichkeit gibt es bei der SES ein über den üblichen Umfang hinausgehendes Maß an Transparenz – verglichen mit Unternehmen ähnlicher Größe, etwa einer GmbH.

Aufgrund der oben gemachten Angaben sehen wir uns im unteren bis mittleren erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 50 %**

## C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Da die SES ein Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist, entscheidet der Gemeinderat laut § 4 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO), das Eigenbetriebsgesetz, die Hauptsatzung und die Betriebssatzung vorbehalten sind. Unter anderem sind dies die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung (Geschäftsführung) sowie Personalangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister (§ 24 Abs. 2 Satz 1 GemO) bei Beamt\*innen ab Besoldungsgruppe A 15 höherer Dienst und ihnen gleichgestellten Angestellten (§ 3 Abs. 1 Hauptsatzung). Laut Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einem Technischen Betriebsleiter als Erstem Betriebsleiter, der gleichzeitig der Leiter des Tiefbauamts ist, und einem Kaufmännischen Betriebsleiter.

Der nach der Hauptsatzung der Stadt gebildete „Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik“ ist zugleich Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Er überwacht die Betriebsleitung und hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Unterrichtung. Der Betriebsausschuss entscheidet Personalangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bei Beamt\*innen ab Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst und ihnen gleichgestellten Angestellten (§ 7 Abs. 2 Hauptsatzung).

Die SES schreibt alle freien Stellen intern und extern aus. Die Stellenausschreibungen sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. Sie haben bislang keinen direkten Einfluss auf die Wahl der Führungskräfte. Der Personalrat ist jedoch – als ihre gewählte Vertretung – bei sämtlichen Personalentscheidungen beteiligt. Bei Bewerbungsverfahren, bei denen Bewerbungen von Schwerbehinderten vorliegen, ziehen wir zusätzlich die Schwerbehindertenvertretung hinzu.

Wie unter C1.1 beschrieben, haben Mitarbeitende seit 2015 die Möglichkeit, ihre Führungskraft im Rahmen eines Führungskräftefeedbacks zu beurteilen. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, der Vorgesetzten und der Führungskraft selbst werden mit einer/einem Coach\*in besprochen und bei Bedarf entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen abgeleitet. Künftig soll die Teilnahme für alle Führungskräfte bis zur Sachgebietsleiter\*innenebene verpflichtend sein und für Meister\*innen freiwillig. Eine entsprechende Dienstvereinbarung ist vorbereitet.

Der Anteil der Führungskräfte, die über Anhörung, Gespräch, Mitgestaltung oder Mitentscheidung der Mitarbeitenden legitimiert werden, beträgt 70 Prozent. Einerseits haben die Mitarbeitenden derzeit keinen direkten Einfluss auf die Bestellung der Führungskräfte, andererseits sind Beurteilungen und Feedbacks systematisch implementiert. Ebenso sind wir auf dem Weg, durch Beteiligungsformate bei Projekten wie der Mitarbeitendenbefragung oder der Digitalisierungsstrategie die Mitarbeitenden bei strategischen Entscheidungen mehr einzubinden (siehe dazu C1.1). Über den Gemeinderat sind auch die Bürger\*innen indirekt an der Bestellung der Führungskräfte beteiligt.

Aufgrund der oben gemachten Angaben sehen wir uns weiterhin im oberen fortgeschrittenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 30 %**

## C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Gemäß unseren Leitsätzen der Zusammenarbeit (siehe C1.1) erwarten wir von unseren Mitarbeitenden unter anderem eigenverantwortliches Handeln, eine offene, vertrauensvolle Kommunikation, ein Interesse für neue Ideen sowie eine aktive Mitgestaltung von Veränderungen. Wir fordern sie dazu auf – so steht es in unseren Handlungsgrundsätzen, aus denen die Leitsätze entstanden sind – eigene Lösungsvorschläge und Verbesserungsmöglichkeiten einzubringen. Generell können wir sagen, dass die Partizipationsmöglichkeiten seit der Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 zugenommen haben. Bei immer mehr Themen beziehen wir die Mitarbeitenden ein – beispielsweise bei der Entwicklung der Leitsätze, beim Erarbeiten eines Maßnahmenplans aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung und beim Strategieplan Digitalisierung, an dem über 90 Mitarbeitende beteiligt waren (siehe C1.1).

Bei den verschiedenen Arbeitsgruppen (zum Beispiel AG Mitarbeiter, Gesundheitszirkel, AG Öffentlichkeitsarbeit) achten wir darauf, dass möglichst alle Abteilungen und Hierarchieebenen vertreten sind. Diese Maßnahmen steigern nicht nur die Qualität und Innovation unserer Arbeit, sondern fördern auch die Motivation der Mitarbeitenden. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht und möchten dies auch in Zukunft so handhaben beziehungsweise weiter ausbauen. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems arbeiten wir zudem ständig an einer Verbesserung der Arbeitsabläufe. Dies geschieht, indem die Verantwortlichen ihre Prozesse regelmäßig überprüfen und bewerten und dabei sämtliche Prozessbeteiligte einbeziehen.

Alle Mitarbeitenden der SES und des Tiefbauamtes können betriebliche Verbesserungsvorschläge machen (Ideenmanagement). Ein Gremium prüft und bewertet diese. Sind sie geeignet, werden sie umgesetzt und belohnt. Im Jahr 2020 wurden vier Verbesserungsvorschläge eingereicht, darunter zwei bezüglich technischer und einer bezüglich organisatorischer Verbesserungen – alle wurden umgesetzt. Einen Vorschlag haben wir an das Haupt- und Personalamt der Stadt Stuttgart weitergeleitet, da es um ein stadtweites Thema ging. Als Anerkennung können die Mitarbeitenden sachgebundene Gutscheine und Geschenke bis zu einem Betrag von 50 Euro (steuer- und sozialversicherungsfrei) erhalten oder aber Prämien, deren Höhe sich aus der Jahresersparnis des Verbesserungsvorschlags berechnet.

Auch über die Mitarbeitendenbefragung, die nun statt alle fünf alle drei Jahre stattfindet, können die Mitarbeitenden ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Wir veröffentlichen die Ergebnisse und Arbeitsgruppen, an denen sich alle Mitarbeitenden beteiligen können, leiten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen daraus ab (siehe C1.1). Des Weiteren finden regelmäßige, systematisierte Abstimmungsgespräche auf allen Ebenen statt (Arbeits- und Mitarbeitendengespräche, Jour-Fixes etc.). Diese sind in

einer Übersicht der Abstimmungs- und Informationsgespräche erfasst und dokumentiert.

Um mehr Mitarbeitenden mehr Verantwortung und Entscheidungen zu übertragen, delegieren Vorgesetzte regelmäßig Aufgaben an ihre Mitarbeitenden. Ebenso haben sie die Möglichkeit, ihre Projekte (Ablauf, Hintergrund, Vorgehensweise, Ergebnis) in Ausschüssen, beim Mitarbeitendenjahresgespräch oder im Rahmen des Führungskräfteforums Forum66 den Kolleg\*innen zu präsentieren. Auch bei der Vorbereitung von Verwaltungsvorschlägen für den Gemeinderat bringen sie ihre fachliche Expertise in die entsprechenden Vorlagen ein.

Da unsere Mitarbeitenden über ihre Projekte und ihr Fachwissen grundsätzlich an Entscheidungsfindungen beteiligt sind sowie bei wichtigen Themen wie der Digitalisierung, der Festlegung der Unternehmenswerte und der Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit vermehrt in strategische Entwicklungen einbezogen werden, schätzen wir den Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung, Mitwirkung oder Mitentscheidung der Mitarbeitenden getroffen werden, auf 75 Prozent. Eine Mitentscheidung betriebswirtschaftlicher und personeller Fragestellungen (zum Beispiel Budgetfragen, Einstellungen, Entlassungen) sowie systematische Anhörungen und Bottom-up- oder konsensuale Entscheidungen durch alle Mitarbeitenden finden bislang jedoch nicht statt. Aufgrund der Weiterentwicklungen seit der letzten Gemeinwohl-Bilanz sehen wir uns nun im oberen fortgeschrittenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 30 %**

## Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates

Die SES hat seit ihrer Gründung 1995 einen Personalrat. Er besteht aus elf gewählten Mitgliedern (zehn Beschäftigte, ein Beamter). Seine Rechte ergeben sich aus dem Landespersonalvertretungsgesetz. Der Negativ-Aspekt trifft somit auf die SES nicht zu.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## D1 Ethische Kund\*innenbeziehungen

### D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund\*innen

Unsere Aufgaben als Stadtentwässerung sind primär die Gesundheitsvorsorge zum Wohle aller Bürger\*innen sowie der Umweltschutz. Da die Ableitung und Reinigung der in Haushalt, Gewerbe und Industrie anfallenden Abwässer laut § 3 Abwasserbeseitigungssatzung (AbwS) der Stadt Stuttgart verpflichtend ist, ist eine gezielte Neukund\*innengewinnung nicht nötig. Als städtischer Eigenbetrieb machen wir mit dem Abwasser keine Geschäfte, sondern kümmern uns für unsere Kund\*innen um transparente und faire Preise. Auch die aktuelle, verständliche und wertschätzende Bürger\*inneninformation und -kommunikation ist uns ein Anliegen. Laut unserer Handlungsgrundsätze, die nach wie vor gültig sind, verstehen wir uns als kund\*innenorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Dort heißt es unter anderem:

„Wir bieten unseren Kunden:

- umfassende Informationen durch kompetente Ansprechpartner,
- fachliche Kompetenz, guten Service und schnelle Reaktion bei Beschwerden und Betriebsstörungen,
- nachvollziehbare Entscheidungen,
- angemessene Abwassergebühren.“

Die Bürger\*innen und Kund\*innen haben über unsere Website verschiedene Möglichkeiten, Kontakt mit uns aufzunehmen. Beim Reiter „Kontakt“ erhalten sie neben einem Kontaktformular auch Name, Funktion, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Postanschrift aller wesentlicher Ansprechpartner\*innen, wie Betriebsleitung, Abteilung Entwässerung, Abteilung Klärwerke und Kanalbetrieb sowie diverser Fachstellen des Zentrallabors. Ebenso gibt es Telefon-, Faxnummern und E-Mail-Adressen für Kanal- und Klärwerksauskunft sowie Ansprechpartner\*innen für die Themen Betriebsstörung, Abwassergebühr und Bestellung von Infomaterial. Auch unter dem Reiter „Service & Gebühren“ werden Ansprechpersonen für Auskünfte genannt.

Betriebsstörungen kann man dem Kanalbetrieb rund um die Uhr über eine Hotline melden oder auch direkt online. Dabei wird man zum Ideen- und Beschwerdemanagement „Gelbe Karte“ der Stadt Stuttgart weitergeleitet (siehe [www.stuttgart.de/gelbe-karte](http://www.stuttgart.de/gelbe-karte)). Auf einem digitalen Stadtplan sieht man sofort, wo welche Störungen zuletzt gemeldet wurden. Die Gelbe Karte gibt es auch in der Stuttgart App – damit kann man vom Ort der Störung eine Meldung mit Foto abschicken – und sie liegt im Rathaus sowie bei allen städtischen Dienststellen aus. Die Stadt garantiert eine „rasche und effektive Bearbeitung“ durch das Gelbe-Karten-Team. Auf Wunsch informiert sie per E-Mail über das Ergebnis. 2021 gingen über 15.000 Gelbe Karten bei der Stadt ein.

Bei 66 Prozent wurde Kritik geübt oder es wurden Störungen gemeldet, bei 23 Prozent wurden Fragen gestellt, bei neun Prozent wurden Ideen und Vorschläge eingebracht und zwei Prozent enthielten ein Lob.

Im Jahr 2020 erreichten die SES insgesamt rund 588 Meldungen, die sich meist auf verstopfte Straßenabläufe (243), nasse Keller (76), Geruchsbelästigung (67), die Sichtung von Ratten (41) oder verstopfte beziehungsweise durch Bauarbeiten beschädigte Anschlusskanäle (19) bezogen. Davon gingen 88 Meldungen über die Gelbe Karte ein. Innerhalb unseres Qualitäts- und Umweltmanagementsystems (QUMS), das nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert ist, haben wir das Beschwerdemanagement als Prozess definiert (Steuerungsprozess SP07), damit die entsprechenden Mitarbeitenden wissen, was in welchem Fall zu tun ist. Besteht akuter Handlungsbedarf, reagieren wir sofort.

In unserer aktuellen Balanced Scorecard (2019 bis 2025, siehe B3.1) ist im Handlungsfeld „Kunden und Umwelt“ das Ziel „Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit weiter aktiv umsetzen“ definiert. Darunter fallen:

- Kund\*innenbefragung 2019
- 25 Jahre SES 2020
- Darstellung der SES-Leistungen nach außen

Über die Kund\*innenbefragung, die wir – angeregt durch die Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 – erstmalig durchgeführt haben, berichten wir bei D4.1.

Zu unserem 25-jährigen Jubiläum hatten wir umfangreiche Aktivitäten geplant, sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Öffentlichkeit. Aufgrund der Coronapandemie ab März 2020 musste das meiste leider entfallen. Für das Jubiläumsjahr haben wir unseren Internetauftritt überarbeitet, unsere Unternehmensbroschüre neu gestaltet und waren verstärkt auf den Social-Media-Kanälen der Stadt (Facebook, Instagram, Twitter) präsent, mit dem eigenen Hashtag #SESgehtklar. Die Website wurde übersichtlicher strukturiert und um Bildkacheln zur vereinfachten Navigation sowie Fotos ergänzt. Neu sind die Seite „Häufige Fragen“ und das „Glossar“ mit Vorschaufunktion, das Fachbegriffe direkt im Text erklärt. Führungen können nun – sobald es die Pandemie wieder zulässt – direkt online gebucht werden. Anlässlich des Jubiläums war unter anderem die Teilnahme an der Langen Nacht der Museen und am Kinder- und Familienfestival geplant sowie ein Studenten- und Auszubildendentag im Hauptklärwerk Mühlhausen mit Vorträgen, Fragerunden und Führung (4. Studi-Tag).

Für die SES ist es nicht erforderlich, Werbung im klassischen Sinn zu machen. Wir suchen jedoch – wie oben beschrieben – einen engen Kontakt zu den Bürger\*innen

und haben jährlich ein begrenztes Budget für Informationsmaterialien und -veranstaltungen (Bürger\*inneninformation) zur Verfügung. Für die Jahre 2020 und 2021 waren das insgesamt 150.000 Euro. Die Höhe ist jeweils im Wirtschaftsplan festgelegt, den der Gemeinderat verabschiedet.

Jährlich geben wir einen Jahresbericht heraus und alle drei Jahre einen Umweltbericht. Daneben gibt es viele Broschüren und Faltblätter zu diversen Themen (Unternehmensbroschüre, Informationen zu Niederschlagswassergebühr und Schmutzwasserentgelt, Info-Zentrum Stadtentwässerung, Hauptklärwerk Mühlhausen, Kanalbetrieb, Zentrallabor, Schutz vor Starkregenschäden, Feuchttücher: Alltag und Problem etc.). Alle Informationsmaterialien sind auf unserer Website abrufbar (Pfad: Service & Gebühren/Informationsmaterial) und können kostenlos bestellt werden. Zum Thema „Schutz vor Starkregen“ gibt es unter [www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/service-gebuehren/schutz-vor-starkregen](http://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/service-gebuehren/schutz-vor-starkregen) eine eigene Unterseite mit Erklärvideos. Unsere Website informiert die Bürger\*innen über alle wichtigen Themen der SES und wird stets aktuell gehalten. Seit Mai 2021 haben wir auch einen eigenen Wikipedia-Eintrag. Zu unseren weiteren Angeboten der Bürgerinformation siehe Aspekt D4.2.

Die SES beschäftigt keine Verkaufsmitarbeitenden. Wie bereits unter Aspekt C2.1 dargestellt, ist die Bezahlung der Mitarbeitenden abhängig von ihrer Eingruppierung im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – sie erfolgt nicht umsatzabhängig. Die Beamt\*innen besolden wir entsprechend den Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Es gibt keine internen Umsatzvorgaben. Unser Umsatz ist abhängig vom Trinkwasserverbrauch, von den Niederschlagswassermengen und von den entstandenen Abwassermengen.

Im Zuge der Bearbeitung von Bau- und Entwässerungsgesuchen sowie von Anträgen im Schmutzwasserentgelt- und Niederschlagswassergebührensysteem beraten wir Architekt\*innen, Bauherr\*innen, Unternehmer\*innen und Bürger\*innen fachkundig. Themen sind unter anderem Flächenversiegelung, Regenwasserrückhaltung, Zisternen, Absetzen von Gießwasser, die Entwässerung auf Grünflächen oder die Verwendung von Trinkwasser zur Herstellung von Lebensmitteln (zum Beispiel Metzgerei, Brauerei). Ein Widerspruch gegen die Abwassergebühr ist grundsätzlich möglich. Die SES führt dann einen Beratungs- oder Ortstermin durch, um eine Einigung zu erzielen. Ist dies in seltenen Fällen nicht möglich, wird die Stadtkämmerei eingeschaltet.

Alle Bürger\*innen profitieren gleichermaßen von unseren Dienstleistungen, wir sind nicht darauf angewiesen, Kund\*innen zu werben und haben folglich nur ein kleines Budget für Infomaterial und -veranstaltungen. Unsere Website ist umfassend und informativ, sie gibt zu allen wichtigen Themen Auskunft. Die Kund\*innen können uns

auf verschiedenen Kanälen leicht erreichen (Telefon, E-Mail, Gelbe Karte, Störungshotline), wir kümmern uns zügig um Probleme und Beschwerden. Ebenso informieren und beraten wir die Bürger\*innen, wie sie beim Schmutzwasserentgelt und bei der Niederschlagswassergebühr sparen können. Aufgrund unserer Kund\*innenbeziehung auf Augenhöhe sehen wir uns weiterhin im mittleren vorbildlichen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Vorbildlich, 80 %**

## D1.2 Barrierefreiheit

Als öffentliche kommunale Einrichtung beseitigen wir das Abwasser des gesamten Stuttgarter Stadtgebiets: Der Anschlussgrad liegt bei 99,97 Prozent. Nur sehr entlegene Grundstücke sind nicht an das Abwassernetz angeschlossen. Anfallende Exkremente entsorgen die Grundstücksbesitzer\*innen jedoch ebenfalls in den Klärwerken der SES. Auch die Bürger\*innen der neun Kommunen, mit denen die SES kooperiert (Ditzingen, Esslingen, Fellbach, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Remseck), profitieren von der Entsorgung und Klärung des Abwassers.

Laut Entsorgungsauftrag der Stadt (§ 3 Abwasserbeseitigungssatzung, Anschlusszwang für Abwasser) haben somit alle Kund\*innengruppen zu den Dienstleistungen und Informationen der SES Zugang, keine ist benachteiligt. Durch die vom Gemeinderat einheitlich festgelegte Abwassergebühr (Schmutzwasserentgelt und Niederschlagswassergebühr) werden alle Bürger\*innen gleichbehandelt. Barrierefreiheit ist auch dadurch gegeben, dass

- wir mit der Abwasserbeseitigung keine Geschäfte machen und nicht gewinnorientiert arbeiten,
- im bundesweiten Vergleich der Großstädte die Entwässerungskosten für einen Familienhaushalt in Stuttgart unter den günstigsten sind (Stuttgart liegt im oberen Drittel der günstigen Großstädte),
- Betreiber\*innen von Kleinkläranlagen und vergleichbaren Einrichtungen im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Leerungen ihren Klärschlamm am Hauptklärwerk Mühlhausen anliefern können.

Da unsere Dienstleistungen universell allen Bürger\*innen zugutekommen, wir nicht gewinnorientiert sind und umfänglich sowie für Laien verständlich über unsere Arbeit berichten, sehen wir uns weiterhin im oberen erfahrenen Bereich. Spezielle

Informationen für Menschen, die nur geringe deutsche Sprachkenntnisse haben oder körperlich oder geistig beeinträchtigt sind, bieten wir bislang noch nicht an. Ebenso ist unsere Website noch nicht barrierefrei.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 60 %**

## Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen

Aufgrund der gemeinwohlorientierten Dienstleistungen der SES finden nur marginale Marketingaktivitäten statt. Es gibt eine Website, Informationsbroschüren, Faltblätter, einen Abwasserlehrpfad entlang des Neckars sowie Führungen beim Kanalbetrieb und auf dem Gelände des Hauptklärwerks Mühlhausen, die jedoch pandemiebedingt seit März 2020 entfallen sind. Wir führen generell keine Werbekampagnen durch, somit auch keine unethischen. Der Negativ-Aspekt „Unethische Werbemaßnahmen“ trifft folglich auf die SES nicht zu.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

### D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Die primären Aufgaben der Stadtentwässerung sind Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz zum Wohle aller. Daher ist die SES an einem lebendigen Austausch sowie an einem regionalen, bundesweiten und internationalen Know-how-Transfer interessiert und wirkt daran aktiv mit. Internationale Delegationen besuchen immer wieder die SES, im Oktober 2021 beispielsweise eine dänische Delegation im Rahmen der deutsch-dänischen Kooperation auf dem Gebiet der Wasser- und Abwasserwirtschaft. Vier Tage lang haben wir uns mit den Kolleg\*innen intensiv ausgetauscht und ihnen das Hauptklärwerk Mühlhausen gezeigt, unter anderem die Klärschlammverbrennung und die entstehende Spurenstoffelimination. Auch zu den Entwässerungsunternehmen der Stuttgarter Partnerstädte besteht Kontakt (beispielsweise Brunn/Tschechien und Mumbai/Indien). Pandemiebedingt fand der Erfahrungsaustausch seit März 2020

vorwiegend digital statt. Landesweit und bundesweit beteiligt sich die SES an Kennzahlenvergleichen, die unter anderem die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) durchführt (siehe weiter unten).

Auf regionaler Ebene kooperiert die SES mit neun Partnerkommunen, der Landesmesse Stuttgart und dem Flughafen Stuttgart. Gemäß § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bestehen Vereinbarungen mit den Gemeinden Esslingen, Fellbach, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern und Remseck zur Übernahme, Ableitung und Behandlung ihres Abwassers durch die SES. Als Gegenleistung beteiligen sie sich an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Ableitungsanlagen (Kanäle, Gräben) und Klärwerke sowie an den Ersatzinvestitionen, wenn alte Anlagen durch neue ersetzt werden müssen. Im Jahr 2020 betrug die Beteiligung an den Betriebskosten der Klärwerke 9,1 Millionen Euro.

Zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Ditzingen besteht zudem eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Gruppenklärwerk Ditzingen, das von der SES betrieben wird. Der Stadt Stuttgart gehören 60 Prozent des Klärwerks, der Stadt Ditzingen 40 Prozent. Ebenso besteht ein Abwasserbeseitigungsvertrag mit der Landesmesse Stuttgart (Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG) vom Juli 2010, dass die SES die Entsorgung des Schmutzwassers aus dem Messegelände übernimmt. Mit der Flughafen Stuttgart GmbH gibt es seit 1993 einen Vertrag über die Speicherung, Ableitung und Behandlung des anfallenden Enteisungswassers.

Die SES bindet ihre Partner\*innen in langfristige Planungen ein und stellt ihnen sowie anderen Einrichtungen der Stadt Stuttgart ihre Fachkenntnisse zur Verfügung. Einmal im Jahr laden wir sie zum Gespräch ein und berichten über unsere Vorhaben und Investitionen. Wir tauschen uns aus, profitieren gemeinsam vom Fachwissen der Beteiligten und schaffen so die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Stuttgart sind weitere Kooperationen mit Entwässerungsunternehmen möglich.

Eine ausgeprägte Kooperation mit anderen öffentlichen Unternehmen ist in der Stadtentwässerungsbranche üblich. Sowohl auf technischer als auch auf kaufmännischer Ebene findet landes- und bundesweit ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Stadtentwässerungsbetriebe statt.

Kooperation bei der Klärschlammverwertung:

- Mit 18 Gemeinden und Städten haben wir eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Klärschlambeseitigung. Dabei wird der

anfallende Klärschlamm in der zentralen Klärschlammverbrennungsanlage im Hauptklärwerk Mühlhausen verbrannt.

- Mit den süddeutschen Klärschlammverbrennungsanlagen in Karlsruhe und Ulm sowie bei der BASF in Ludwigshafen besteht die Vereinbarung, sich bei Entsorgungsengpässen gegenseitig zu unterstützen, sodass zum Beispiel beim Ausfall einer Verbrennungsanlage der Klärschlamm weiterhin sicher entsorgt werden kann.

Beim DWA-Erfahrungsaustausch (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) der Großstädte treffen sich über 50 Teilnehmende aus Entwässerungsunternehmen von Städten, Verbänden und kommunalen Unternehmen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und der Niederlande.

Des Weiteren kommen die 16 Betriebsleiter\*innen süddeutscher Großklärwerke, einschließlich der Klärwerke Berlin, Zürich und Wien, schon seit mehr als 20 Jahren im Frühjahr und Herbst zum Erfahrungsaustausch zusammen.

Die SES ist in zahlreichen Fach- und Interessenverbänden vertreten und gibt dort Wissen und Informationen an andere Einrichtungen der Abwasserwirtschaft weiter. Sie arbeitet in Fachausschüssen und Arbeitsgruppen mit, verfasst Stellungnahmen bei Gesetzesvorhaben und betreut wissenschaftliche Projekte. Auf diese Weise ist sie aktiv an der umweltpolitischen Gestaltung beteiligt.

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)  
Der Leiter Abteilung Klärwerke und Kanalbetrieb ist Mitglied im Bundesvorstand und Landesverbandvorsitzender der DWA Baden-Württemberg, rund 30 weitere Mitarbeitende der SES sind in normbildenden Ausschüssen sowie verschiedenen Fachgremien und Arbeitskreisen tätig. Die Dienststellenleiterin Klärwerke ist Expertin für Technisches Sicherheitsmanagement und überprüft für die DWA bei Abwasserbetrieben die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Die politisch und wirtschaftlich unabhängige Vereinigung hat das Ziel, die Wasser- und Abfallwirtschaft auf Bundes- und Landesebene zu fördern und die auf diesen Gebieten tätigen Fachleute zusammenzuführen. Ebenso unterstützt sie die Berufsbildung, Wissenschaft und Forschung. Die DWA bietet ein Forum für Ideen und Meinungsaustausch und unterstützt die Politik durch ihre Beratung. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung. Zu den Aufgaben der Vereinigung gehören insbesondere:

- Vertretung gemeinsamer technischer, rechtlicher, wissenschaftlicher und sonstiger Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft.

- Beobachtung und Förderung der Wasser- und Abfallwirtschaft in allgemeiner, technischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht.
- Erarbeitung, Fortschreibung und Veröffentlichung des Regelwerkes der Vereinigung.
- Mitarbeit bei der Aufstellung einschlägiger Normen.
- Bildungsarbeit
- Zusammenarbeit mit fachverwandten Vereinigungen, Einrichtungen und Organisationen im In- und Ausland.
- Förderung der Forschung und Bekanntmachung von Forschungsergebnissen.
- Informations- sowie Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.
- Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)  
 Seit 2017 ist der Kaufmännische Betriebsleiter der SES Mitglied des Präsidiums. Als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland wurde die AöW 2007 gegründet. Die Mitglieder der AöW sind Kommunen und Unternehmen, die ihre Leistungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung ihrer Interessen und Kompetenzen. In Anhörungen und Fachausschüssen, mit Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Verordnungen setzt sich die AöW für gesicherte Rahmenbedingungen von Wasser in öffentlicher Hand, Schutz der Ressource Wasser und eine gesunde Umwelt ein. Auf der Ebene der Europäischen Union vertritt die AöW die Interessen der öffentlichen Wasserwirtschaft direkt gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament.  
 Die AöW ist auf Messen präsent, informiert mit Publikationen und macht durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die spezifischen Probleme und Forderungen der öffentlichen Wasserwirtschaft aufmerksam.
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)  
 Der Kaufmännische Betriebsleiter der SES ist Mitglied der AG Wasser und Abwasser. Der VKU ist die Interessenvertretung der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland. Er ist auf Bundes- und Landesebene tätig, bündelt die Interessen seiner über 1.500 Mitgliedsunternehmen und beteiligt sich aktiv an der politischen Willensbildung und der Gesetzgebung. Er ist Vordenker der kommunalen Wirtschaft und unterstützt seine Mitglieder mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot. Kommunale Unternehmen verfolgen primär keine privatwirtschaftlichen Zwecke, sondern sind

dem Gemeinwohl verpflichtet. In einer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung gewährleisten sie im Interesse der Bürger\*innen eine Dienstleistungsstruktur, die Marktkonzentrationen entgegenwirkt und sind dadurch integraler Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft. Drängende Themen sind zum Beispiel der Erhalt städtischer Infrastruktur sowie die zunehmende Privatisierung öffentlicher Aufgaben.

- Deutscher Städtetag und Städtetag Baden-Württemberg

Der Kaufmännische Betriebsleiter der SES ist Mitglied der Fachkommission Wasserwirtschaft beim Deutschen Städtetag. Die Aufgaben des Städtetags bestehen in der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Land Baden-Württemberg, dem Bund und der Europäischen Union. Der Städtetag Baden-Württemberg nimmt auch seinen Verfassungsauftrag nach Artikel 71 Absatz 4 der Landesverfassung wahr („Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden und Gemeindeverbände berühren, sind diese oder ihre Zusammenschlüsse rechtzeitig zu hören.“).

Neben der aktiven Mitarbeit in den Fach- und Interessenverbänden finden anlassbezogen Gespräche mit der Wasserwirtschaft statt. In der Regel werden zu diesen Gesprächen Vertreter des Umweltministeriums, der oberen Wasserbehörde (Regierungspräsidium) und der unteren Wasserbehörde (Landratsämter, Amt für Umweltschutz) eingeladen.

Die SES arbeitet auch mit Marktbegleiter\*innen, also Entwässerungsunternehmen anderer Kommunen, gerne und gut zusammen. Neben der Verbandsarbeit beteiligt sie sich an zahlreichen Erfahrungsaustauschrunden und an mehreren Benchmarks. Durch die sich daraus ergebenden Erkenntnisse und deren Umsetzung im Unternehmen trägt sie zur Erhöhung des Branchenstandards bei. Ein Beispiel hierfür ist die verbesserte Regenwasserbehandlung: Die früher üblichen Regenüberläufe wurden nach und nach durch Regenüberlaufbecken ersetzt, die einen Rechen haben, der die groben Verunreinigungen zurückhält, sowie Sensoren, die Füllstand und Verschmutzungsgrad anzeigen und entsprechend den Abfluss des Wassers Richtung Klärwerk oder Fluss regulieren. Seit einigen Jahren installieren wir nun bei den Regenwasserbehandlungsanlagen das gleiche Prozesssteuerungssystem wie beim Hauptklärwerk Mühlhausen. Dies ermöglicht uns eine noch besser aufeinander abgestimmte Steuerung der Anlagen. 118 von 125 sind bereits angeschlossen, die restlichen folgen 2022. Auch mit unseren Erfahrungen bei der Klärschlammbehandlung (Faulung, Trocknung und Verbrennung) sowie der damit verknüpften Energiegewinnung (siehe D3.1) haben wir zur Erhöhung des Branchenstandards beigetragen.

Bei den Austauschrunden spielen neben technischen Fragen auch ökologische, organisatorische und soziale Aspekte eine wichtige Rolle. Ziel der SES ist es, ökologische Auswirkungen zu begrenzen und soziale Standards für die Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Im Jahr 2020 nahm die SES an folgenden Benchmarks für Abwasserentsorger teil:

- Unternehmensbenchmark Großstädte (bundesweit) (aquabench GmbH)
- Kennzahlenvergleich Abwasser Baden-Württemberg (aquabench GmbH)
- Leistungsnachweis kommunaler Kläranlagen (DWA Baden-Württemberg, siehe E3.2)
- Prozessbenchmark Kanalbetrieb (aquabench GmbH)

Am Prozessbenchmark Analytik (aquabench GmbH) beteiligt sich das Zentrallabor alle zwei Jahre. Die Ergebnisse dienen sowohl dem fachlichen Austausch mit den anderen Abwasserentsorger\*innen als auch der internen Evaluation.

Seit der letzten Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 haben wir uns an folgenden Forschungsvorhaben zur Regenwasserbehandlung, Abwasserreinigung und zum Klimaschutz beteiligt:

- Studie der Universität Stuttgart zu den Auswirkungen des Klimawandels (lange Trockenphasen, Extremregenereignisse) auf die SES (2020 bis 2022).
- Untersuchung der Universität Bayreuth zu Mikroplastik im Ablauf vom Hauptklärwerk Mühlhausen (Monitoring der Eliminationsleistung der verschiedenen Reinigungsstufen, seit 2021).
- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Hochschule Biberach zur Optimierung der 2021 erneuerten Sandfilteranlage (Phosphorelimination) im Klärwerk Plieningen (seit 2021).
- Machbarkeitsstudie des Amtes für Umweltschutz Stuttgart zur Gewinnung von Wärme aus dem Ablauf des Hauptklärwerks Mühlhausen (läuft seit mehreren Jahren).
- Masterarbeit einer Studentin der Universität Koblenz Landau zum Product Carbon Footprint (Treibhausgasemissionen für 1m<sup>3</sup> gereinigtes Abwasser im Hauptklärwerk, bis März 2021).

Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Spurenstoffe Baden-Württemberg<sup>20</sup> hatten wir seit 2014 nach Möglichkeiten geforscht, wie wir Spurenstoffe effektiv und betriebswirtschaftlich sinnvoll aus dem Abwasser entfernen können. Momentan setzen wir das kooperativ entwickelte Verfahren im Hauptklärwerk Mühlhausen um, die ersten

---

<sup>20</sup> Das KomS ist eine Kooperation zwischen der Universität Stuttgart, der Hochschule Biberach und dem DWA-Landesverband Baden-Württemberg.

Anlagen gehen im Herbst 2022 in Betrieb (Verzögerung durch Lieferschwierigkeiten von Elektrokomponenten) (siehe E1.2).

Eine kommunale Kooperation besteht mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Stadt Stuttgart. Seit 2020 stellen wir gereinigtes Abwasser (Betriebswasser) zur Bewässerung von Bäumen und Blumenrabatten zur Verfügung – so muss kein Trinkwasser dafür verwendet werden. In der Saison 2021 (April bis November) goss das Amt mit rund 4.800 Kubikmeter Betriebswasser.

Der investierte Zeitaufwand für Dienstleistungen, die in Kooperation erbracht werden, beträgt zehn Prozent im Verhältnis zur gesamten Zeit, welche die SES für ihre Dienstleistungen aufwendet. Circa zwei Prozent der Arbeitszeit verwenden wir für Kooperationen mit Unternehmen der gleichen Branche, die regional eine andere Zielgruppe ansprechen. Aufgrund der Coronapandemie hatten wir Absprachen, auch mit den Partnerkommunen, ab März 2020 auf ein Mindestmaß reduziert.

Die SES engagiert sich des Weiteren in folgenden Bereichen:

- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen, sozialen und qualitativen Branchenstandards:
  - Scoping-Termin zur Begutachtung von Flora, Fauna, Habitat bei jeder großen Baumaßnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit dem Amt für Umweltschutz, Umweltschutzorganisationen und gegebenenfalls weiteren Interessengruppen. Seltene Tierarten wie Mauereidechsen oder Juchtenkäfer werden umgesetzt.
  - Nistkasten für Wanderfalken am Schornstein des Hauptklärwerks Mühlhausen in 80 Meter Höhe montiert, in Zusammenarbeit mit dem NABU (2017). Der Nistkasten ist mit einer Kamera ausgestattet, auf der Website berichten wir regelmäßig. Während der Schornsteinsanierung 2021 konnte der NABU die Wanderfalken beringen.
  - Stauvermeidung im Straßenverkehr durch verkürzte Bauzeiten bei Kanalbauten, zum Beispiel bei den Regenüberlaufkanälen Mönchfeldstraße und Eichenhain. Dabei Kooperation mit Bezirksbeiräten und dem Bürgerverein Mühlhausen.
- Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying):
  - Sanierung älterer Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenüberlaufkanäle) zur Energieeinsparung durch neuere Technologien und genauere Messinstrumente.

- Ersatz älterer Blockheizkraftwerke durch leistungsfähigere neue Anlagen: In den Klärwerken Möhringen und Plieningen ist dies abgeschlossen, im Gruppenklärwerk Ditzingen sowie im Hauptklärwerk Mühlhausen laufen entsprechende Planungen.
- Energetische Optimierung der Klärschlammverbrennung, zum Beispiel durch Nachrüsten einer Gasturbine zur Stromerzeugung für den zweiten Wirbelschichtofen (Projekt Ertüchtigung Wirbelschichtofen 2).
- Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen, sozialen und qualitativen Branchenstandards:
  - Der Kaufmännische Betriebsleiter ist 2021 und 2022 ehrenamtlich Kassensprüfer des Gemeinwohl-Ökonomie Baden-Württemberg e. V.
  - Der Kaufmännische Betriebsleiter und weitere Mitarbeitende stellen die Nachhaltigkeitsbilanzierung nach der Gemeinwohl-Ökonomie bei Branchentreffen und in Kommunen vor (circa 20 Präsentationen seit 2018).

Wir kooperieren mit Mitunternehmen und Organisationen, teilen unser Wissen uneingeschränkt, beteiligen uns an Benchmarks und tragen kontinuierlich zur Erhöhung der Branchenstandards bei. Wir sind aktives Mitglied in verschiedenen Fachverbänden und forschen gemeinsam mit Hochschulen und anderen Einrichtungen, um unsere Leistungen weiter zu verbessern und die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Daher sehen wir uns im mittleren bis oberen vorbildlichen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Vorbildlich, 80 %**

## D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Solidarität mit Mitunternehmen zeigt die SES vor allem im Rahmen der Fachkräfteausbildung, indem sie Fachkräfte für Abwassertechnik und für Rohr-, Kanal- und Industrieservice sowie Chemielaborant\*innen über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet. Neu ist die Ausbildung zur/zum Industrieelektroniker\*in für Betriebstechnik mit derzeit zehn Azubis. Mit der Hochschule Biberach bieten wir zudem seit Herbst 2021 angehenden Bauingenieur\*innen die Studienkooperation Wasserwirtschaft an, die Theorie und Praxis kombiniert.

Zusätzlich unterstützen wir Partnerkommunen und Firmen, indem wir für sie bestimmte Ausbildungsinhalte abdecken, in der Regel aus den Bereichen Metallverarbeitung, Arbeit im Chemielabor und Elektrogrundausbildung. Auch beim Studiengang

Projektmanagement im Bauwesen mit Vertiefung Öffentliches Bauen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mosbach übernehmen wir einen Teil der Ausbildung. Unsere Mitarbeitenden, welche die Fachkräfte für Abwassertechnik ausbilden, sind in den Prüfungskommissionen des Landes engagiert. Die entsprechende Abschlussprüfung des Landes Baden-Württemberg wird unter anderem in den Klärwerken Mühlhausen und Möhringen durchgeführt.

Eine Solidarität mit Mitunternehmen zeigt auch der Klärschlammausfallverbund, den die SES mit den Städten Karlsruhe und Ulm sowie der BASF in Ludwigshafen gebildet hat (siehe D2.1). Bei Ausfall einer Monoklärschlammverbrennungsanlage können die Städte ihren Klärschlamm bei den Verbundpartnern entsorgen.

Im September 2021 hat der Kanalbetrieb im Starkregen-Katastrophengebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein in Rheinland-Pfalz Nothilfe geleistet: Wir haben fünf Kanalfacharbeiter mit Kanalreinigungsfahrzeugen für zwei Wochen nach Gerolstein entsandt, um Verstopfungen und Verschlammungen im Entwässerungssystem zu beseitigen und die Kanalisation wieder funktionsfähig zu machen. Das Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) hat das interkommunale Hilfsprojekt koordiniert.

Arbeitskräfte, Aufträge oder Finanzmittel gibt die SES nicht an Unternehmen der gleichen oder anderer Branchen weiter. Als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist dies nicht vorgesehen. Wie geschildert besteht jedoch Bereitschaft zu solidarischem Handeln.

Aufgrund der oben gemachten Angaben sehen wir uns weiterhin im mittleren erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 60 %**

## Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Ein Missbrauch der Marktmacht ist im Fall der SES ausgeschlossen, da es sich bei der Stadtentwässerung um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt und der Anschluss an die öffentliche Kanalisation aus Gründen der Gesundheitsfürsorge gesetzlich vorgeschrieben ist. Dadurch spielt eine Eroberung weiterer Marktanteile keine Rolle: Es kommt nicht darauf an, eine Marktführerschaft zu erreichen, sondern die gesetzlichen Vorgaben möglichst wirtschaftlich und umweltschonend einzuhalten. Die

Vorgaben hierfür kommen von der EU, der Bundesregierung, dem Land Baden-Württemberg und dem Gemeinderat. Der Gemeinderat beschließt auch die Höhe der Abwassergebühren.

Insofern findet in der Kommunikation kein wertender Vergleich mit der Leistung und den Angeboten von Mitunternehmern statt, es wird bei keiner Dienstleistung eine Dumpingpreisstrategie verfolgt, es werden keine geheimen Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen, in der Unternehmensstrategie ist keine Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmern, Kund\*innen oder Produzent\*innen verankert und es werden grundsätzlich keine Patente erwirkt. Der Negativ-Aspekt trifft daher auf die SES nicht zu.

### **Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## **D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen**

### **D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)**

Bei diesem Aspekt betrachten wir vor allem die variablen ökologischen Auswirkungen, die entstehen, wenn Kund\*innen unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die fixen ökologischen Auswirkungen hingegen, die durch die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des Betriebes anfallen – auch wenn niemand eine Dienstleistung in Anspruch nimmt – berichten wir in E3.1.

Bei den Dienstleistungen der SES verhält es sich anders als bei anderen Unternehmen: Sie sollen und müssen sogar (§ 3 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Stuttgart) genutzt werden, da sie zur Gesunderhaltung und zum Umweltschutz beitragen und somit eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben. Würde das Abwasser der Stuttgarter Bürger\*innen ungeklärt in die Flüsse eingeleitet werden, würde sich deren Gewässergüte erheblich verschlechtern.

Die Nutzung unserer Dienstleistungen der Abwasserableitung, Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung hat folgende ökologische Auswirkungen:

- **Strombedarf:**

Knapp 50 Prozent unseres Strombedarfs für die Klärwerke produzieren wir selbst, durch Blockheizkraftwerke (BHKW) und eine Dampfturbine. Die BHKW werden mit Faulgas (Klärgas) betrieben. Es entsteht beim Ausfaulen des Schlammes, der bei der Abwasserreinigung anfällt, und besteht bis zu 70 Prozent aus dem energiereichen, aber klimaschädlichen Methan. Für den Betrieb der Dampfturbine im Hauptklärwerk Mühlhausen nutzen wir den bei der Klärschlammverbrennung entstehenden heißen Dampf.

Strom- und Wärmeerzeugung durch BHKW/Dampfturbine in den Klärwerken:

Klärwerksstandort	Anzahl	Leistung	Jahr
Ditzingen	3 BHKW	je 100 kW <sub>el</sub> <sup>21</sup>	1988
Möhringen	3 BHKW	je 80 kW <sub>el</sub>	2000
Plieningen	3 BHKW	je 100 kW <sub>el</sub>	2000
Mühlhausen	2 BHKW 1 Dampfturbine	je 800 kW <sub>el</sub> 1.200 kW <sub>el</sub>	2012

In Mühlhausen wird im Herbst 2022 ein drittes BHKW in Betrieb gehen.

Für die Stromproduktion neu hinzugekommen sind seit 2021 Fotovoltaikanlagen: Eine FV-Anlage haben wir im Klärwerk Möhringen installiert, eine weitere geht 2022 in Plieningen in Betrieb. Für das Hauptklärwerk Mühlhausen werden wir ein großes FV-Faltdach über der biologischen Reinigungsstufe Nord beauftragen.

Stromerzeugung durch Fotovoltaik in den Klärwerken:

Klärwerksstandort	Größe	Leistung	Jahr
Möhringen	337 m <sup>2</sup>	64 kWp <sup>22</sup>	2021
Plieningen	317 m <sup>2</sup>	60 kWp	2022 geplant
Mühlhausen	ca. 13.500 m <sup>2</sup>	2.000 kWp	Beauftragung 2022 geplant

Den restlichen Strom, den wir für die Reinigung des Abwassers (vor allem in der biologischen Reinigungsstufe), für die Pumpwerke und den Betrieb der Regenüberlaufbecken benötigen, beziehen wir als 100 Prozent Ökostrom. Bis Ende 2021 von der Sales & Solutions GmbH (ehemals EnBW Vertrieb GmbH), bestätigt von der TÜV NORD CERT Umweltgutachter GmbH und ab Januar

<sup>21</sup> kW<sub>el</sub> = Kilowatt elektrisch (elektrische Leistung).

<sup>22</sup> kWp = Kilowattpeak (Spitzenleistung unter genormten Testbedingungen).

2022 von den Stadtwerken Stuttgart, CO<sub>2</sub>-frei und ebenfalls TÜV-Nord-zertifiziert.

- **Wärmebedarf:**

Wir benötigen Wärme, um den Klärschlamm in den Faulbehältern auf 35 Grad zu erhitzen, für die Schlamm Trockner, in denen der Klärschlamm vor der Verbrennung getrocknet wird und um die Gebäude zu heizen.

Durch die BHKW und die Dampfturbine (siehe oben) produzieren wir unseren gesamten Wärmebedarf für das Hauptklärwerk Mühlhausen selbst, für die anderen Klärwerke produzieren wir ihn teilweise selbst. Den restlichen Bedarf decken wir durch Propangas (Möhringen, Plieningen) und Erdgas (Ditzingen).

Die Wärme der beiden BHKW, der Dampfturbine sowie die Abwärme der Wirbelschichtöfen, in denen der Klärschlamm verbrannt wird, speisen wir in unser internes Nahwärmesystem ein.

Dadurch, dass wir die gesamte anfallende Menge an Klärgas direkt in den Klärwerken verwerten, verringern wir deutlich den Ausstoß an Kohlendioxid. Allein im Klärwerk Möhringen reduziert sich die Kohlendioxid-Emission um rund 63 Prozent. 2020 haben wir insgesamt circa 8.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Ebenso verbrauchen wir erheblich weniger Primärenergie (Strom, Gas).

- **Heizölbedarf:**

2020 haben wir im Hauptklärwerk Mühlhausen 703.000 Liter Heizöl zum Betrieb der Wirbelschichtöfen zur Klärschlammverbrennung benötigt. Angeregt durch unsere CO<sub>2</sub>-Bilanz (siehe E3.1) möchten wir Heizöl durch eine umweltfreundlichere Alternative ersetzen. 2022 werden wir eine Marktanalyse durchführen und prüfen, welche für uns geeigneten Möglichkeiten es gibt.

- **Asche der Klärschlammverbrennung und Filterstäube der Rauchgasreinigungsanlage:**

82 Millionen Kubikmeter Abwasser haben wir 2020 in den vier Klärwerken gereinigt. Dabei fielen 16.746 Tonnen getrockneter Klärschlamm an, von denen nach der Verbrennung 8.813 Tonnen Asche und 64 Tonnen Rauchgasreinigungsrückstände übrigblieben. Diese Reststoffe wurden im Salzbergwerk Bad Friedrichshall eingelagert (Rauchgasrückstände) sowie als Verfüllmaterial der dortigen Kavernen genutzt (Asche, 6.781 t). Die restliche Asche wurde über die Firmen remineral Rohstoffverwertung & Entsorgung (Untertageversatz) sowie Südleder (Betriebswasserbehandlungsanlage) entsorgt und verwertet.

- **Rechengut der Klärwerke:**  
Das Rechengut – grobe Inhaltsstoffe, die gleich zu Beginn des Reinigungsprozesses aus dem Abwasser entfernt werden – wird verbrannt. Entweder im Hauptklärwerk oder in der Müllverbrennungsanlage Stuttgart-Münster. 2020 fielen in den vier Klärwerken 2.101 Tonnen Rechengut an.
- **Sand der Sandfanganlagen in den Klärwerken:**  
Das Sandfanggut (2020 1.937 Tonnen) wird über eine Recyclinganlage aufbereitet und dem Straßenbau zugeführt.

Bei öffentlichen Entwässerungsunternehmen, wie der SES, sind die ökologischen Auswirkungen gesetzlich geregelt.

- **Emissionen in Gewässer:**  
Die Mindestanforderungen sind im Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserverordnung Anhang 1 definiert. Je nach Gewässerzustand kann die zuständige Wasserbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) diese verschärfen. Für die Klärwerke sind die Mindestanforderungen in der wasserrechtlichen Genehmigung niedergeschrieben. Mit sechs Stichproben im Jahr wird deren Einhaltung überprüft. Gleichzeitig ist durch die Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg eine qualifizierte Eigenüberwachung vorgeschrieben.
- **Emissionen in die Luft:**  
Das Bundesimmissionsschutzgesetz regelt die Emissionen für die Klärschlammverbrennungsanlage. Konkret sind diese in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung niedergeschrieben. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung, indem die Onlinemessungen direkt an die Überwachungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) übertragen werden. Zusätzlich muss der/die Immissionsschutzbeauftragte der SES seinen/ihren Bericht dem Regierungspräsidium vorlegen.

Als zuständige Aufsichtsbehörde gibt das Regierungspräsidium Stuttgart die Grenzwerte für bestimmte Stoffe vor, etwa für Phosphat und Stickstoff. Das in den Klärwerken gereinigte Abwasser entspricht den gesetzlichen Anforderungen, dies überprüft unser Zentrallabor in den vorgegebenen Abständen. Insgesamt ist die ökologische Gestaltung unserer Leistungen auf einem sehr hohen Niveau. Die Abwasserreinigung kann im Vergleich zu Marktbegleiter\*innen als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Siehe dazu auch den „Leistungsnachweis kommunaler Kläranlagen“, bei dem die DWA Baden-Württemberg (siehe D2.1) gemeinsam mit dem Land von allen Kläranlagen Baden-Württembergs Kennwerte erhebt und veröffentlicht.

Die Reduzierung der ökologischen Auswirkungen, die durch die Nutzung unserer Dienstleistungen entstehen, ist uns sehr wichtig. Der Bereich „Kunden und Umwelt“ ist als eines von vier Handlungsfeldern in unserem Managementtool Balanced Scorecard (BSC) verankert. Folgende Umweltziele sind dort definiert:

- Verbesserung der Gewässerqualität
  - Reduzierung der Spurenstoff- und Phosphoreinträge
  - Weitere Optimierung der Regenwasserbehandlung
- Ressourcenschonende und energieeffiziente Maßnahmen weiter steigern
  - Recyclbare und nachhaltige Baustoffe und Materialien einsetzen
  - Energieeffizienz der Klärwerke weiter steigern
  - Fahrzeug- und Maschinenpark weiter auf alternative Antriebe umstellen
- Herausforderungen Klimawandel im Bereich Stadtentwässerung darstellen
  - Bürgerinformation Starkregenschutz zur Verfügung stellen
  - Hochwasserschutz der Anlagen gewährleisten

Diese Ziele sind in Maßnahmen unterteilt, Verantwortlichkeiten und Timelines sind festgelegt. Stand der Maßnahmen und Zielerreichung werden regelmäßig überprüft (siehe B3.1).

**Ziel „Energieeffizienz der Klärwerke weiter steigern“:** Klärwerke gehören zu den größten kommunalen Stromverbrauchern. Daher sind wir seit Jahren bestrebt, den für die Abwasserreinigung benötigten Energieeinsatz zu reduzieren und die interne Stromerzeugung zu erhöhen. Das ist uns gelungen: Der Stromverbrauch der vier Klärwerke hat sich von 2010 bis 2020 um knapp 21 Prozent verringert und die Eigenstromerzeugung hat sich um 39 Prozent erhöht.

Klärwerke SES	2010	2020	Differenz
Verbrauch Fremdstrom in MWh	53.327	42.298	- 21 %
Erzeugung Eigenstrom in MWh	11.881	16.514	+ 39 %

Knapp die Hälfte des für das Hauptklärwerk benötigten Stroms entfällt auf die biologischen Reinigungsstufen (Biologie Nord und Süd). Die Mikroorganismen in den Belebungsbecken benötigen für den Kohlenstoff- und Stickstoffabbau Sauerstoff. Dieser wird mit Verdichtern über Rohrleitungen zu den Belüftern am Boden der Becken gebracht, die ihn in möglichst kleinen Luftblasen im Abwasser mit Belebtschlamm verteilen. Dieser Vorgang benötigt viel Energie. In aufwendigen Testreihen haben wir verschiedene Belüftertypen ausprobiert und bis 2021 die ursprünglichen Rohrbelüfter durch energetisch bessere Belüfter ersetzt (siehe Umweltbericht Seite 20/21).

Um weiteres Einsparpotenzial zu ermitteln, haben wir seit der Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 die Energieverbräuche der Klärwerke analysiert und Verbesserungsmaßnahmen definiert. Alles, was sofort umsetzbar war, haben wir durchgeführt, den Rest verfolgen wir in längerfristigen Projekten weiter. Ebenso haben wir ein Messkonzept aufgestellt, mit dem wir die Verbräuche laufend kontrollieren. Im Dezember 2021 führten wir ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 ein, das auf einer systematischen Bestandsaufnahme der Energieverbraucher samt Verbrauchskennzahlen basiert und uns Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Es ist in das bestehende Qualitäts- und Umweltmanagementsystem integriert.

Energieverbräuche der Klärwerke 2020:

	Mühlhausen	Ditzingen	Möhringen	Plieningen
<b>Strom</b>	35.278.821	2.457.285 kWh	2.212.312 kWh	2.353.998 kWh
davon selbst erzeugt	13.318.696 kWh	802.200 kWh	1.411.567 kWh	985.583 kWh
davon extern bezogen	21.960.125 kWh	1.655.085 kWh	800.745 kWh	1.368.415 kWh
<b>Gas</b>	47.121.445 kWh	4.512.595 kWh	5.111.267 kWh	4.201.176 kWh
davon Klärgas (selbst erzeugt) <sup>23</sup>	47.121.445 kWh	3.216.862 kWh	5.111.267 kWh	4.092.553 kWh
davon Erd-/Propangas	–	1.295.733 kWh	–	108.623 kWh
<b>Heizöl</b>	703 m <sup>3</sup>	–	–	–

Zu „Reduzierung der Spurenstoff- und Phosphoreinträge“ siehe E1.2, zu den Zielen „Weitere Optimierung der Regenwasserbehandlung“, „Recyclbare und nachhaltige Baustoffe und Materialien einsetzen“ sowie „Fahrzeug- und Maschinenpark weiter auf alternative Antriebe umstellen“ siehe E3.1. Zur Reinigungsleistung der Klärwerke siehe ebenfalls E3.1.

Die Reduzierung der ökologischen Auswirkungen und Energieeffizienz sind auch ständige Themen der Benchmarks, der Erfahrungsaustauschrunden und der Verbandsarbeit.

<sup>23</sup> Die Klärgasmenge wird üblicherweise in m<sup>3</sup> angegeben. Umrechnungsformel m<sup>3</sup> in kWh: m<sup>3</sup> x 6,5788 = kWh. Der Faktor ist unter anderem vom Methangehalt im Klärgas abhängig, welcher bei der SES bei rund 60 Prozent liegt.

Unsere Dienstleistungen sind essenziell für den Erhalt des ökologischen Gleichgewichts. Trotzdem entstehen durch die Nutzung ökologische Auswirkungen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, diese weiter zu reduzieren – sei es durch die Eigenproduktion von Strom und Wärme, durch den Bezug von Ökostrom, durch die energetische Analyse und Optimierung unserer Anlagen (Energiemanagementsystem) oder durch die Verringerung von Emissionen in Wasser (zum Beispiel Spurenstoffelimination) und Luft (zum Beispiel Reduktion klimawirksamer Gase). Durch die strengen Umweltgesetze, unser Managementtool BSC sowie das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem hatten wir schon immer einen besonderen Fokus auf die ökologischen Auswirkungen. Da es unser Auftrag ist, die Umwelt von Schadstoffen zu entlasten, gehen wir grundsätzlich von einem positiven Gesamtnutzen unserer Aktivitäten für Mensch und Umwelt aus. Die Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 hat unseren Blick zusätzlich geschärft und uns Impulse für weitere Maßnahmen gegeben (zum Beispiel Energieverbrauchsanalyse, CO<sub>2</sub>-Bilanz). Aufgrund dieser Kontinuität und des bereits erreichten hohen Niveaus sehen wir uns im mittleren bis oberen vorbildlichen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Vorbildlich, 70 %**

## D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Wesentlicher Impuls zur maßvollen Nutzung unserer Dienstleistungen ist die Gebührenstruktur. Bei der gesplitteten Abwassergebühr werden Schmutzwasserentgelt und Niederschlagswassergebühr getrennt berechnet. Das Schmutzwasserentgelt bemisst sich am Trinkwasserverbrauch: Je geringer der Trinkwasserverbrauch, desto geringer das Schmutzwasserentgelt. Bei der Niederschlagswassergebühr ist die versiegelte Fläche maßgeblich: Je geringer die versiegelte Fläche, desto geringer die Niederschlagswassergebühr. So setzen wir positive Anreize zum sparsamen Umgang mit Wasser und zur Reduzierung des Abwassers, das aufwändig gereinigt werden muss.

Auch im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit stellen wir dar, dass Trinkwasser ein kostbares Gut ist, mit dem man entsprechend verantwortungsvoll umgehen sollte. Darüber hinaus weisen wir auf unserer Website und in Faltblättern darauf hin, welche Stoffe für die Abwasserreinigung problematisch sind und daher nicht in die Toilette gehören. Dazu zählen Medikamente und Feuchttücher. Bei Medikamenten ist es schwierig, die Spurenstoffe aus dem Abwasser zu filtern. Feuchttücher zerfasern nicht wie Toilettenpapier und können daher reißfeste Klumpen bilden, die Pumpen oder

Kanäle verstopfen und aufwendig entfernt werden müssen. Das ist mit hohen Kosten verbunden, die letztlich die Verbraucher\*innen tragen.

Weiterhin beraten wir die Bürger\*innen hinsichtlich der Entsiegelung von befestigten Flächen, damit mehr Regenwasser für die Neubildung von Grundwasser im Boden versickern kann und Regenwasser vom Kanalnetz und den Klärwerken ferngehalten wird. Auch im Zuge der Bearbeitung von Bau- und Entwässerungsgesuchen geben wir Bauherr\*innen und Architekt\*innen Tipps für eine verringerte Regenwassereinleitung, zum Beispiel indem Fallrohre von Dachrinnen auf Grünflächen entwässern und nicht in das Kanalnetz.

Bei regelmäßig stattfindenden öffentlichen Führungen im Klärwerk Mühlhausen und im Kanalbetrieb (pandemiebedingt ausgesetzt seit März 2020) sowie bei Tagen der offenen Tür können sich die Bürger\*innen selbst ein Bild machen von den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Stadtentwässerung. Hat man dies mit eigenen Augen gesehen und fundierte Informationen dazu erhalten, geht man bewusster mit der Ressource Wasser um. In den Sozialen Medien machen wir in den vergangenen Jahren ebenfalls verstärkt auf die Abwasserthematik aufmerksam, zum Beispiel anlässlich des Weltwassertags, des Tags der Daseinsvorsorge, des Tags des Toilettenpapiers und des Welttoiletentags.

Sämtliche unserer Aktivitäten zielen darauf ab, einen bewussten und suffizienten Umgang mit Wasser und der damit verknüpften Infrastruktur zu erreichen. Die Förderung einer maßvollen Nutzung unserer Dienstleistung ist somit ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Daher sehen wir uns im unteren vorbildlichen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Vorbildlich, 70 %**

## Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen trifft der Negativ-Aspekt „Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen“ auf die SES nicht zu. Unsere Dienstleistungen haben positive ökologische Auswirkungen, trotzdem fördern wir nicht ihre übermäßige Nutzung. Es besteht auch nicht die Gefahr, dass mit der Nutzung unserer Dienstleistungen globale Belastungsgrenzen überschritten werden. Das Gegenteil ist der Fall: Ohne eine Reinigung des Abwassers wäre das ökologische

Gleichgewicht nachhaltig gestört – und ohne Regenwasserableitung und -behandlung drohten Überschwemmungen und verschmutzte Flüsse.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## D4 Kund\*innen-Mitwirkung und Produkt-transparenz

### D4.1 Kund\*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Die Organe des Eigenbetriebs – Betriebsausschuss Stadtentwässerung, Gemeinderat und Oberbürgermeister beziehungsweise Technischer Bürgermeister – entscheiden über alle Angelegenheiten, die ihnen durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsgesetz, Hauptsatzung der Stadt Stuttgart und Betriebssatzung vorbehalten sind. Diese politischen Gremien sind die gewählten Vertreter\*innen der Stuttgarter Bürger\*innen – unserer Kund\*innen – sodass diese einen indirekten Einfluss auf unsere Dienstleistungen und auf die Preisgestaltung haben.

Direkter Kundenkontakt besteht durch

- die 23 Bezirksbeiräte, die wir in ihren Sitzungen über alle geplanten Kanalbaumaßnahmen und über Baustellen für Regenwasserbehandlungsanlagen informieren.
- den Bürgerverein Mühlhausen, der sich einmal pro Jahr mit dem Amtsleiter, dem Abteilungsleiter Klärwerke und Kanalbetrieb, dem Abteilungsleiter Entwässerung und dem Leiter des Hauptklärwerks Mühlhausen im Klärwerk trifft (siehe unten).
- die Einwohnerversammlungen, die in den 23 Stadtbezirken Stuttgarts circa alle 6 Jahre stattfinden, organisiert vom Haupt- und Personalamt, und bei denen wir über größere Kanalbauprojekte informieren.

Die Ergebnisse werden jeweils protokolliert.

Auf unserer Website stehen die Kontaktdaten der Ansprechpartner\*innen der einzelnen Abteilungen und der Betriebsleitung. Über Telefon, Fax, E-Mail oder per Post können unsere Kund\*innen direkt Kontakt zu ihnen aufnehmen und ihr Anliegen

schildern. Eine weitere Möglichkeit ist das Ideen- und Beschwerdemanagement „Gelbe Karte“ der Stadt Stuttgart (siehe D1.1). Online, per App oder auch per Post können die Bürger\*innen Ideen einreichen, Störungen melden oder Fragen stellen. Klickt man auf der Website der SES beim Reiter „Kontakt“ den Button „Online-Störungsmeldung“ öffnet sich eine Gelbe Karte. Das Gelbe-Karten-Team leitet die Anregungen und Beschwerden dann an die SES weiter.

Eine Beteiligung von Bürger\*innen gibt es auch bei Baumaßnahmen: Wir achten nicht nur auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und erarbeiten ökologische sowie wirtschaftliche Lösungen, sondern nehmen Hinweise entgegen und berücksichtigen diese bei der Planung. Den Bürgerverein Mühlhausen beziehen wir aktiv ein: Die Themen beim Treffen im Jahr 2020 waren Geruchsemissionen, das Beleuchtungskonzept sowie der Stand der aktuellen Baumaßnahmen auf dem Klärwerksgelände. Des Weiteren wurden Fragen zum Hochwasserschutzdamm zwischen Klärwerk und Neckar, zu den Radwegen im Bereich des Klärwerks und zur Verfüllung alter Kanäle besprochen. In den vergangenen Jahren hatte sich der Bürgerverein unter anderem erfolgreich für Maßnahmen gegen Geruchs- und Lärmbelästigung (Immissionsschutz) eingesetzt.

Angeregt durch die Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 haben wir im Juli 2019 erstmals eine Kund\*innenbefragung durchgeführt. Wir wollten wissen, wie zufrieden die Bürger\*innen mit unseren Leistungen sind, wo sie sich über die Stadtentwässerung informieren und zu welchen Themen sie gerne Informationen hätten. Es gab auch die Möglichkeit, Lob, Kritik und Anregungen frei zu formulieren. Teilnehmen konnte man entweder online über die Website oder bei einem Interviewteam, das in der Stuttgarter Innenstadt unterwegs war. Von 335 Bürger\*innen haben wir vollständig ausgefüllte Fragebögen erhalten. Die Auswertung zeigte:

- 83 % von ihnen sind der Meinung, dass die Leistungen der SES ihre Lebensqualität verbessern,
- 73 % sind mit der Ableitung des Abwassers zufrieden,
- 58 % meinen, dass die SES zum Umwelt-, Gesundheits- und Gewässerschutz beiträgt,
- 54 % sind mit der Reinigung des Abwassers zufrieden.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass erhebliche Wissenslücken über die Arbeit der Stadtentwässerung bestehen:

- 38 % würden gerne mehr über die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit erfahren,
- 16 % mehr über Abwassergebühren und -kosten.

Die Bürger\*innen informieren sich vor allem über folgende Kanäle:

- 47 % über die Website,
- 21 % über Social Media.

Aufgrund der Befragungsergebnisse haben wir unsere Website überarbeitet und um weitere Informationen, einen Fragenkatalog (FAQ), ein Glossar, einen Schnellzugriff auf alle wichtigen Telefonnummern und eine geführte Telefonansage ergänzt. In Zukunft möchten wir mindestens alle fünf Jahre eine Kund\*innenbefragung durchführen.

Marktforschung betreiben wir nicht, aber wir beteiligen uns an bundesweiten Benchmarks mit Veröffentlichung (siehe D2.1).

Aufgrund der regelmäßigen Einbeziehung des Bürgervereins Mühlhausen am Standort unseres Hauptklärwerks, der Berichte über Bauvorhaben in den Sitzungen der Bezirksbeiräte, der unkomplizierten Möglichkeiten für Bürger\*innen, mit uns Kontakt aufzunehmen (Website, Gelbe Karte) und unserer Kund\*innenbefragung sehen wir uns im erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 50 %**

## D4.2 Produkttransparenz

Wie bereits bei den vorangegangenen Themen und Aspekten ausgeführt, sind die Dienstleistungen der SES transparent. Ziel der Unternehmensführung ist eine optimale Kombination von gesicherter Abwasserbeseitigung (Erhalt und Modernisierung der Infrastruktur), Umweltschutzinteressen (erfüllen der gesetzlichen Vorgaben als Mindeststandard) und möglichst niedriger Kosten. Die von der SES erbrachten Leistungen werden nach den jeweils geltenden Gebühren- und Beitragssatzungen abgerechnet, die der Gemeinderat beschließt. Da nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) nur kostendeckende Gebühren und Beiträge erhoben werden dürfen, ist eine Gewinnerzielung der SES von vornherein ausgeschlossen. Für die jährliche Kalkulation der Abwassergebühren gilt:

- Sie sind gerichtsfest und gebührenrechtlich transparent (entsprechend KAG).
- Durch die 2007 eingeführte gesplittete Abwassergebühr (Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr werden getrennt berechnet) sind die Kosten nachvollziehbar und fair: Jeder Haushalt bezahlt nur das, was er tatsächlich verursacht.

- Unser Ziel ist eine moderate, sozialverträgliche Gebührenentwicklung: Die Preise bleiben oft mehrere Jahre konstant, Anhebungen erfolgen im Centbereich. Für 2022 konnten wir die Preise sogar senken.
- Die Höhe der Gebühren beschließt der Gemeinderat der Stadt Stuttgart, nachdem wir gemäß KAG einen kostendeckenden Betrag ermittelt haben.

Im Jahr 2020 betrug das Schmutzwasserentgelt 1,69 Euro pro Kubikmeter und die Niederschlagswassergebühr (für die Ableitung des Regenwassers entsprechend der versiegelten Bodenfläche) 0,73 Euro pro Quadratmeter. Von 2016–2018 und von 2019–2021 waren die Preise jeweils konstant und lagen unter dem bundesweiten Durchschnitt: Ein Stuttgarter Familienhaushalt mit 120 Kubikmeter Frischwasserverbrauch und einer angeschlossenen Fläche von 80 Quadratmetern zahlte 2020 und 2021 jeweils rund 261 Euro Abwassergebühren, während der Bundesdurchschnitt bei 317 Euro lag (siehe Prüfungsbericht, PDF Seite 47). Für 2022 wurden die Gebühren um jeweils drei Cent auf 1,66 Euro und 0,70 Euro reduziert, das wird voraussichtlich auch 2023 so bleiben.

Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Die Sitzungstermine, Tagesordnungen, Beratungsunterlagen und Protokolle können auf der Internetseite der Stadt Stuttgart eingesehen werden (siehe [www.stuttgart.de/ratsdokumente-sitzungskalender](http://www.stuttgart.de/ratsdokumente-sitzungskalender)). Im Jahr 2020 wurden in sieben Sitzungen des Gemeinderates Angelegenheiten der SES erörtert und beschlossen, es fanden 13 Sitzungen des Betriebsausschusses Stadtentwässerung statt.

Ein Widerspruch gegen die Gebühren ist möglich. So können zum Beispiel unterschiedliche Auffassungen über die Flächenversiegelung und damit die Höhe der Niederschlagswassergebühr einvernehmlich gelöst werden.

Der Abschlussbericht der Wirtschaftsprüfer\*innen wird jährlich veröffentlicht. Mit der Beschlussvorlage, die im Gemeinderat öffentlich behandelt wird, sind sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht im Internet abrufbar (Adresse siehe oben). Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses werden im Amtsblatt der Stadt Stuttgart bekanntgegeben. Ebenso der Termin der Offenlegung, an dem die Bürger\*innen entsprechend der kommunalrechtlichen Vorgabe innerhalb von sieben Werktagen die Dokumente in den Geschäftsräumen der SES in der Rotebühlstraße 121 einsehen können. Dies wurde allerdings fast noch nie in Anspruch genommen.

Branchen- und Preisvergleiche sind gegeben durch

- Teilnahme an bundesweitem Erfahrungsaustausch,

- Teilnahme an bundesweiten Benchmarks (inklusive Veröffentlichung),
- intensive fachliche Gremienarbeit.

Auf unserer Website [www.stuttgart-stadtentwaesserung.de](http://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de) informieren wir ausführlich und aktuell über das Unternehmen, zum Beispiel über Aufgaben, Organisation, Geschichte, Umweltschutz, aktuelle Baumaßnahmen, Gebühren, Veranstaltungen, Führungen, Ausbildungsmöglichkeiten und Ansprechpartner\*innen. Dort findet man auch die Jahres- und Umweltberichte sowie Broschüren und Faltblätter zu unterschiedlichen Themen und aktuellen Projekten.

Bei Tagen der offenen Tür oder Veranstaltungen (zum Beispiel Infotag im Stuttgarter Rathaus) haben die Bürger\*innen die Möglichkeit, unsere Arbeit kennenzulernen und mit uns ins Gespräch zu kommen. Tage der offenen Tür finden in der Regel jedes Jahr in einem der Klärwerke statt, so im Juni 2018 im Klärwerk Plieningen zum 60-jährigen Jubiläum oder im Oktober 2019 im Gruppenklärwerk Ditzingen zur Einweihung der sanierten mechanisch-biologischen Reinigungsstufe. Ebenso sind wir auf Studien- und Ausbildungsmessen vertreten und veranstalten seit 2017 jährlich einen Studi-Tag im Hauptklärwerk Mühlhausen (entfiel 2020 und 2021 pandemiebedingt). Anlässlich unseres 25-jährigen Jubiläums 2020 hatten wir einige Veranstaltungen geplant, die ebenfalls wegen der Coronapandemie entfallen mussten (siehe D1.1). Auch 2021 konnten keine Veranstaltungen stattfinden.

Jeden ersten Mittwoch im Monat hat das Informationszentrum Stadtentwässerung in der Stadtbahnhaltestelle Neckartor geöffnet. Vierteljährlich bieten wir dort Kanalführungen an. Ebenso finden in allen Stuttgarter Klärwerken nach vorheriger Anmeldung Führungen für Schulklassen, Bürgervereinigungen und Interessengruppen statt. Einzelpersonen können sich einmal im Monat der öffentlichen Führung im Hauptklärwerk Mühlhausen anschließen. Bei Bedarf öffnen wir für Gruppen auch das Regenüberlaufbecken Schwanenplatz. Bei diesen Gelegenheiten informieren wir unsere Kund\*innen vor Ort über die Themen Abwasserableitung, Regenwasserbehandlung und Abwasserreinigung. Pandemiebedingt fanden ab März 2020 keine Führungen statt. In Kooperation mit der Flughafen Stuttgart GmbH haben wir 2018 – anlässlich des Tages der offenen Tür im Klärwerk Plieningen – zwei Führungen durch die Abwasservorbehandlung des Stuttgarter Flughafens angeboten.

Zur besseren Betreuung unserer Besucher\*innen im Hauptklärwerk bauen wir dort momentan ein Besucher- und Informationszentrum. Die Eröffnung ist im Sommer 2022 geplant. An den Wänden und auf sogenannten Forschungscubes erklären wir verschiedene Aspekte der Abwasserreinigung und informieren über die Berufe in den

Klärwerken. Im Außenbereich sind Informationsstelen zu den Themen „Unser Einzugsgebiet“, „Unser Beitrag für die Umwelt“, „Der Nutzwasserkreislauf“ und „Unsere Geschichte“ vorgesehen. Neben einem Raum für interne Schulungen und einem Archiv wird es auch einen Versammlungsraum sowie einen Projektraum für Schulklassen geben.

Im Zuge der Bearbeitung von Bau- und Entwässerungsgesuchen sowie von Anträgen bezüglich Schmutzwasserentgelt und Niederschlagswassergebühr beraten wir die Bürger\*innen fachkundig und geben Tipps, zum Beispiel wie sie hohe Niederschlagswassergebühren durch weniger versiegelte Flächen vermeiden und sich so zugleich vor Starkregenschäden schützen können.

Ökologisch relevante Informationen berichten wir auf unserer Website, im Jahresbericht, in unserem alle drei Jahre erscheinenden Umweltbericht und in verschiedenen Faltblättern (zum Beispiel Blockheizkraftwerke, Sandfanganlage, Hauptklärwerk Mühlhausen, Kanalbetrieb, Zentrallabor). Ein Abwasserlehrpfad entlang des Neckars und des Klärwerks Mühlhausen vermittelt unsere Leistungen und auch im neuen Besucherzentrum greifen wir ökologische Themen auf.

Die Abwasserreinigung wird von den Betriebslaboren der Klärwerke und unserem SES-Zentrallabor im Hauptklärwerk Mühlhausen regelmäßig überwacht – über die gesetzlich geforderte Eigenüberwachung hinaus. Externalisierte Kosten, die außerhalb des Unternehmens entstehen und das Gemeinwohl belasten, gibt es bei uns nicht.

Unsere Dienstleistungen und Preise sind transparent und durch den Gemeinderat als Vertretung der Bürger\*innen legitimiert. Wir berichten über diverse Kanäle über unsere Tätigkeit und ihre ökologischen Aspekte und bieten unseren Kund\*innen verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren. Es gibt keine externalisierten Kosten. Aus diesen Gründen sehen wir uns im unteren vorbildlichen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 60 %**

## Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Das gereinigte Abwasser hält die geforderten Grenzwerte ein und kann in den natürlichen Wasserhaushalt eingespeist werden. Die Klärwerke Möhringen und Plieningen tragen dabei erheblich zur Verbesserung des Wasserhaushalts an der Körsch bei.

Das Gruppenklärwerk Ditzingen leitet das gereinigte Wasser in die Glems ein. Bei Trockenwetter führt das Hauptklärwerk Mühlhausen bis zu drei Kubikmeter Wasser pro Sekunde dem Neckar zu. Bei der Reinigung des Abwassers sowie der Verbrennung des Klärschlammes fallen Reststoffe an, die umweltgerecht entsorgt werden müssen. Dies erfolgt in geeigneten Deponien, momentan im Salzbergwerk Bad Friedrichshall, wo Asche und Rauchgasreinigungsrückstände unterirdisch eingelagert werden (siehe D3.1). 2020 haben wir im Hauptklärwerk Mühlhausen 24.089 Tonnen Klärschlamm (Trockenmasse) verbrannt, davon blieben 8.813 Tonnen Asche und 64 Tonnen Rauchgasreinigungsrückstände übrig. Siehe auch unseren Umweltbericht 2020, Seite 33. Die Einlagerung im Salzbergwerk Bad Friedrichshall kostet rund 580.000 Euro (netto) pro Jahr.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

# E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

## E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Die Stadtentwässerung Stuttgart hat den Auftrag, für saubere Gewässer zu sorgen. Unsere Aufgaben sind die Ableitung und Reinigung von Abwasser sowie die Entsorgung des dabei anfallenden Klärschlamm. Damit dienen wir in erster Linie dem Umweltschutz und der Gesundheitsvorsorge der Bürger\*innen. Die SES ist verantwortlich für ein Kanalnetz von 1.693 Kilometer Länge, diverse Sonderbauwerke sowie vier Klärwerke mit einer Größe von über 1,6 Millionen Einwohnerwerten. Das abzuleitende und zu reinigende Schmutzwasser besteht aus Niederschlagswasser und Abwasser der Stuttgarter Bürger\*innen (rund 610.000), der Pendler\*innen und Gäste, der Industrie- und Gewerbebetriebe, des Flughafens und der Messe sowie von neun Nachbarkommunen. Den dabei anfallenden Klärschlamm entsorgen wir thermisch in einer modernen Klärschlammverbrennungsanlage. Die Gebühren für diese Dienstleistungen – Schmutzwasserentgelt und Niederschlagswassergebühr – sind so zu berechnen, dass sie die erforderlichen Kosten decken, ohne die Bürger\*innen übermäßig zu belasten. Das Dienstleistungsangebot der SES orientiert sich ausschließlich am Bedarf. Gesundheit, saubere Städte und Flüsse sowie eine intakte Natur sind unerlässliche Lebensgrundlagen für jeden Menschen. Unsere Dienstleistungen erfüllen somit zu 100 Prozent Grundbedürfnisse und sind zu null Prozent Statussymbole oder Luxusprodukte.

Die Aufgaben der Stadtentwässerung stehen in einem sensiblen Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen des Gewässer- und Umweltschutzes hinsichtlich der sich ständig weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten und den immer mehr in den Vordergrund tretenden wirtschaftlichen Aspekten, die nicht zuletzt im Anspruch der Bürger\*innen nach einer moderaten Abwassergebühr zum Ausdruck kommen. Diese zum Teil gegensätzlichen Ziele gilt es abzuwägen und zu einem tragfähigen Kompromiss zu bringen.

Von den neun Grundbedürfnissen, die der Wirtschaftswissenschaftler und Entwicklungsökonom Manfred A. Max-Neef formuliert hat, erfüllt die SES vor allem das Bedürfnis nach

- Lebenserhaltung, Gesundheit und Wohlbefinden
- sowie ferner die Bedürfnisse nach
- Schutz und Sicherheit,

- Freiheit und Autonomie.

Unsere Dienstleistungen tragen dazu bei, gesellschaftliche und ökologische Probleme zu lösen. Sie fördern daher unter anderem folgende Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 von den Vereinten Nationen:

- Ziel 3, Gesundheit und Wohlergehen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
- Ziel 6, Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
- Ziel 9, Industrie, Innovation und Infrastruktur: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
- Ziel 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.
- Ziel 13, Maßnahmen zum Klimaschutz: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Siehe auch [www.bmz.de/de/agenda-2030](http://www.bmz.de/de/agenda-2030).

Momentan entwickeln wir ein Nachhaltigkeitscontrolling mit dem wir darstellen können, welchen Beitrag unsere Steuerungsinstrumente wie die Gemeinwohl-Bilanz, die Balanced Scorecard, unser Investitionscontrolling mit den 20 größten Investitionen sowie das QUMS zu den SDGs leisten. Unser Ziel ist es, diesen Beitrag kontinuierlich zu erhöhen.

Die Tätigkeit der SES dient der Entwicklung der Menschen und der Entwicklung der Erde/Biosphäre. Wie bereits dargestellt, haben unsere Dienstleistungen zu 100 Prozent einen Mehrfachnutzen sowohl für die Gesellschaft (Hygiene, Gesundheit, keine Überschwemmungen) als auch für die Umwelt (saubere Gewässer, Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes von Pflanzen, die im und am Wasser wachsen, sowie von Tieren, die im und am Wasser leben). Sie haben keinen hemmenden oder Pseudo-Nutzen und auch keinen Negativ-Nutzen.

Unsere Dienstleistungen lösen wesentliche gesellschaftliche Probleme laut der UN-Entwicklungsziele. Wir entwickeln uns stetig weiter, forschen und greifen technische Neuerungen auf, um die Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf die Umwelt noch weiter zu reduzieren (beispielsweise Verringerung des fossilen Energiebedarfs). Wir teilen unser Wissen und lernen gleichzeitig von den Erfahrungen unserer Mitunternehmern. Daher sehen wir uns im oberen vorbildlichen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Vorbildlich, 90 %**

## E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Durch die Anschlussverpflichtung ans Abwassernetz nach § 3 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Stuttgart sind nahezu alle Einwohner\*innen der Stadt Stuttgart und der neun Partnerkommunen (Anschlussquote 99,97 Prozent) sowie Pendler\*innen und Besucher\*innen Kund\*innen der SES. Kund\*innen und Gesellschaft sind somit quasi identisch, das heißt, die Wirkungen, die für die Kund\*innen erzielt werden, beeinflussen gleichzeitig auch die Gesellschaft.

Wie bereits ausführlich dargelegt, ist die Entsorgung und Klärung des Abwassers ein wichtiger Aspekt der Gesundheitsvorsorge und dient dem Erhalt einer intakten Umwelt. Wären diese Dienstleistungen nicht vorhanden, käme dies einem Rückschritt in die Zeit vor den 1850er und 1880er Jahren gleich, als in Deutschland die erste Kanalisation (Hamburg) und das erste Klärwerk (Frankfurt Niederrad) entstanden. Hygiene war bis dahin in den Städten nicht gewährleistet, Krankheiten konnten sich ungehindert ausbreiten, die Geruchsbelästigung war stark und die Lebensqualität deutlich beeinträchtigt. Mit der unterirdischen Ableitung des Abwassers wurde dies besser, allerdings sorgte es durch die ungeklärte Einleitung in Flüsse und Gewässer für eine schlechte Wasserqualität und ein gestörtes ökologisches Gleichgewicht – ein Problem für Tiere und Pflanzen und somit auch für den Menschen. Erst der Bau von Klärwerken und die stetige Verbesserung ihrer Reinigungsleistung sorgten für Abhilfe.

Diese Aufgabe ist nie abgeschlossen: Auch heute noch passt die Stadtentwässerung Stuttgart Kanalisation, Sonderbauwerke und Klärwerke fortlaufend an den Stand der Technik an, um gesetzliche Vorschriften und geänderte Grenzwerte einzuhalten und eine optimale Reinigung des Abwassers zu gewährleisten. Ein Beispiel dafür ist die vierte Reinigungsstufe im Hauptklärwerk Mühlhausen zur Entfernung von anthropogenen (vom Menschen verursachten) Spurenstoffen (Medikamentenrückstände, Pflanzengifte, Holzschutzmittel, Körperpflegemittel etc.) aus dem Abwasser, deren vollständiger Ausbau bis 2027 abgeschlossen sein soll. Im Herbst 2022 geht die erste Ausbaustufe in Betrieb: Dabei werden in der biologischen Reinigung Nord und Süd mithilfe von Aktivkohle Spurenstoffe und Mikroschadstoffe entnommen. Im weiteren Verlauf des Projekts wird die bisherige Sandfilteranlage zum Flockungsfilter mit

Pulveraktivkohledosierung umgebaut sowie die Elektro- und Maschinenteknik überholt. Schon die Sandfilteranlage (dritte Reinigungsstufe), die 1982 in Betrieb genommen wurde, reinigte das Abwasser auf über 98 Prozent, bevor es in den Neckar floss. Die vierte Reinigungsstufe sorgt nun für eine noch bessere Wasserqualität. Zuvor hatten wir mehrere Jahre lang gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Spurenstoffe Baden-Württemberg eine Versuchsanlage betrieben, um eine optimale Lösung zu finden. Wenn die Spurenstoffelimination im Hauptklärwerk fertiggestellt ist, wird sie europaweit die größte Anlage dieser Art sein. Bis 2043 werden wir auch die anderen drei Stuttgarter Klärwerke mit einer vierten Reinigungsstufe ausstatten.

Das Einleiten der bestmöglich gereinigten Abwässer in Neckar, Gloms und Körsch dient allen Anliegern unterhalb des Zuflusses. Soweit es unsere Rückhaltevolumen zulassen, bieten unsere Dienstleistungen darüber hinaus bei Starkniederschlägen Schutz vor Überschwemmungen – auch hier arbeiten wir fortwährend an der Optimierung der entsprechenden Anlagen (siehe E3.1). Ebenfalls vorbildlich für Umwelt und Menschen ist die Verbrennung des bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlammes im Hauptklärwerk Mühlhausen. 1962 waren wir das erste kommunale Klärwerk in Europa, das eine solche Anlage betrieben hat. Im Laufe der Jahre haben wir die Klärschlammverbrennungsanlage immer wieder an aktuelle technische Entwicklungen angepasst, um möglichst geringe Emissionen und eine optimale energetische Nutzung der bei der Verbrennung anfallenden Wärme sicherzustellen.

Wie bei D4.2 dargestellt, informieren wir zu allen Themen rund um die Abwasserreinigung und den damit verbundenen Umweltschutz auf unserer regelmäßig aktualisierten Internetseite [www.stuttgart-stadtentwaesserung.de](http://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de) sowie in den Jahres- und Umweltberichten, in unserer Unternehmensbroschüre und in vielen weiteren Broschüren und Faltblättern. Auch bei unseren öffentlichen Klärwerks- und Kanalführungen sowie bei privaten Führungen für Schulklassen (die Themen Wasser und Abwasser sind Bestandteil der Lehrpläne) und Gruppen berichten wir über unsere Arbeit und wecken Interesse und Verständnis für die Zusammenhänge von persönlichem Ressourcenverbrauch und der Notwendigkeit des Erhalts einer intakten Umwelt. Vor der Pandemie haben wir jährlich rund 780 Interessierte durch das Hauptklärwerk Mühlhausen und 360 durch die Kanäle geführt. Ähnliches Interesse bewirken wir mit Tagen der offenen Tür und Informationsständen bei Veranstaltungen. Zum Tag der offenen Tür im Gruppenklärwerk Ditzingen anlässlich der Einweihung der sanierten mechanisch-biologischen Reinigungsstufe kamen im Oktober 2019 beispielsweise über 700 Besucher\*innen.

Bürger\*inneninformation und Öffentlichkeitsarbeit sind uns wichtig und daher organisatorisch in der SES eingebunden sowie im Qualitäts- und Umweltmanagement

(QUMS) als Steuerungsprozess verankert (SP11). Unsere Dienstleistungen stellen wir den Stuttgarter Bürger\*innen, den Pendler\*innen und Gästen, der Industrie und den angeschlossenen Umlandkommunen (rund 1,6 Millionen Einwohnerwerte) zur Verfügung. Die Einstellung der Menschen zur Hygiene hat sich im vergangenen Jahrhundert fundamental geändert, nicht zuletzt aufgrund der beobachtbaren Auswirkungen einer fachgerechten Entwässerung. Unsere Leistungen haben damit einen substanziellen, positiven Einfluss für die gesamte Region. Wir sehen uns im unteren bis mittleren vorbildlichen Bereich. Die Kund\*innenbefragung hat gezeigt, dass wir die Aufklärungsarbeit noch verstärken könnten.

**Auditor\*innen-Bewertung: Vorbildlich, 70 %**

## Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der SES dienen ausschließlich dem Wohl der Menschen und der Umwelt. Sie haben keine direkten oder indirekten negativen Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen. Sie schränken die Freiheit der Menschen nicht ein, sondern wirken der Ausbreitung von Krankheiten entgegen. Durch den Gewässerschutz sind sie positiv für die Biosphäre.

Der Umsatzanteil von unethischen Dienstleistungen beträgt 0 Prozent, der Kund\*innenanteil, die ihrerseits derartige Produkte herstellen oder vertreiben ebenfalls 0 Prozent. Der Negativ-Aspekt „Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen“ trifft somit auf die SES nicht zu.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## E2 Beitrag zum Gemeinwesen

### E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Im Jahr 2020 betragen die Umsatzerlöse der SES 122.206.000 Euro. Unsere Netto-Abgabenquote lag bei 39,34 Prozent, sie berechnet sich aus den Abgaben (abzüglich der Subventionen/Förderungen) dividiert durch die Wertschöpfung.

Abgaben: 18.767.150 Euro

- Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Kapitalertragsteuer): 0 Euro
- Umsatzsteuer (da nicht vorsteuerabzugsberechtigt): 15.571.150 Euro (Schätzung) (JAP, PDF S. 29 GuV „4. Materialaufwand“ 26.328.000 Euro (100 %), „7. Sonstige betriebliche Aufwendungen“ 6.150.000 Euro (50 %) sowie 56.500.000 Euro Investitionskosten (s. S. 36); Januar–Juni 19 % Mehrwertsteuer, Juli–Dezember 16 % Mehrwertsteuer (pandemiebedingt))
- Grundsteuer: 0 Euro
- Lohnsteuer: 0 Euro
- Energiesteuer: 76.000 Euro (JAP, PDF S. 101 „Sonstige Steuern“)
- Sozialversicherungsbeiträge: 3.412.000 Euro (JAP, PDF S. 97 „Soziale Abgaben“)
- freiwillige Abgaben/Spenden: 0 Euro
- minus Förderungen/Subventionen: 292.000 Euro (JAP, PDF S. 122 „Landeszuschüsse“, für Bau 4. Reinigungsstufe im HKW)

Wertschöpfung: 47.710.000 Euro

- Löhne/Gehälter (inkl. aller Abgaben): 26.288.000 Euro (JAP, PDF S. 29, „Personalaufwand“)
- gezahlte Zinsen/Dividenden: 18.839.000 Euro (JAP, PDF S. 21, „Gezahlte Zinsen“)
- Jahresergebnis: 2.583.000 Euro

18.767.150 Euro (Abgaben minus Förderungen/Subventionen) : 47.710.000 Euro (Wertschöpfung) = 0,3934 x 100 = 39,34 (Netto-Abgabenquote).

In der Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 hatten wir unsere Netto-Abgabenquote mit 132 Prozent angegeben. Der zugrundeliegende Sachverhalt hat sich nicht geändert, aber die Berechnung. Verwendet man für die Berechnung das gleiche Modell wie in diesem Bericht, ergibt sich eine Netto-Abgabenquote von 35,95.

Netto-Abgabenquote 2016 nach neuer Berechnungsmethode:

Abgaben 2016: 16.285.280 Euro

- Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Kapitalertragsteuer): 0 Euro
- Umsatzsteuer (da nicht vorsteuerabzugsberechtigt): 13.283.280 Euro (Schätzung) (JAP 2016, PDF S. 35 GuV „4. Materialaufwand“ 22.826.000 Euro (100 %), „7. Sonstige betriebliche Aufwendungen“ 5.286.000 Euro (50 %) sowie 41.800.000 Euro Investitionskosten (GW-Bilanz 2016/2017 S. 26))
- Grundsteuer: 4.000 Euro (JAP 2016, PDF S. 110)
- Lohnsteuer: 0 Euro
- Sozialversicherungsbeiträge: 2.998.000 Euro (JAP 2016, PDF S. 105)
- freiwillige Abgaben/Spenden: 0 Euro
- minus Förderungen/Subventionen: 0 Euro

Wertschöpfung 2016: 45.305.000 Euro

- Löhne/Gehälter (inkl. aller Abgaben): 21.597.000 Euro (JAP 2016, PDF S. 35, „Personalaufwand“)
- gezahlte Zinsen/Dividenden: 19.348.000 Euro (JAP 2016, PDF S. 35, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“)
- Jahresergebnis: 4.360.000 Euro

16.285.280 Euro (Abgaben minus Förderungen/Subventionen) : 45.305.000 Euro (Wertschöpfung) =  $0,3595 \times 100 = 35,95$  (Netto-Abgabenquote).

Berechnet man die Netto-Abgabenquote 2020 nach der Methode der GW-Bilanz 2016/2017 (Abgaben dividiert durch Gewinn), so beträgt sie 121 Prozent:

Ertragsteuern 0 Euro  
 + Lohnsummenabhängige Steuern 0 Euro (2016 angegeben mit 2.761.000 Euro)  
 + Sozialversicherungsbeiträge 3.412.000 Euro  
 - Förderungen 292.000 Euro  
 = 3.120.000 Euro Nettoabgaben.

Daraus errechnet sich die Nettoabgabenquote wie folgt:  $\text{Abgaben/Gewinn} = 3,12/2,58 = 1,21$ . Die Abgaben lagen bei 121 Prozent des Gewinns.

Dadurch, dass wir als nicht gewinnorientierter kommunaler Eigenbetrieb so gut wie keine Steuern zahlen müssen und Spenden nicht vorgesehen sind, umfassen unsere Abgaben die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Umsatzsteuer. Von der weitgehenden Steuerbefreiung profitieren die Bürger\*innen, da wir die Gebühren (Schmutzwasserentgelt und Niederschlagswassergebühr) entsprechend niedriger ansetzen können. Das Jahresergebnis stellen wir vollständig in die Rücklagen ein und

berücksichtigen es bei der nächsten Gebührenkalkulation. Aufgrund dieser Sondersituation stufen wir uns im unteren erfahrenen Bereich ein.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 60 %**

## E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

Als gebührenfinanzierter Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart sind die Mittel der SES streng gebunden und wir dürfen weder Spenden tätigen noch als Sponsor auftreten. Über unseren hundertprozentigen Beitrag zur Daseinsvorsorge hinaus engagieren wir uns daher für weitere Projekte zur Stärkung des Gemeinwesens nur in geringem Umfang. Im September 2021 haben wir uns im Rahmen eines interkommunalen Hilfeinsatzes an der Nothilfe im Starkregen-Katastrophengebiet in Rheinland-Pfalz beteiligt. Fünf Kanalfacharbeiter mit Kanalreinigungsfahrzeugen halfen zwei Wochen lang in der Verbandsgemeinde Gerolstein, Verstopfungen und Verschlammungen im Entwässerungssystem zu beseitigen und die Kanalisation wieder funktionsfähig zu machen.

Nachdem wir im Jubiläumsjahr 2020 pandemiebedingt fast alle Veranstaltungen absagen mussten, werden wir uns nun 2022 zum ersten Mal an der Langen Nacht der Museen sowie am Stuttgarter Kinder- und Familienfestival beteiligen. Bei der Langen Nacht öffnen wir das Regenüberlaufbecken Schwanenplatz zur Besichtigung. Beim Kinder- und Familienfestival präsentieren wir unser neues, wassersparendes Kanalspülfahrzeug und lassen die Kinder „Müll“ aus der „Toilette“ (Planschbecken mit Bällebad) angeln und korrekt entsorgen. Ebenso sind wir mit einem Infostand präsent.

Im Rahmen unserer Kernaufgaben bringen wir uns außerdem folgendermaßen ein:

- Begleitung von Forschungsvorhaben (siehe D2.1),
- landes- und bundesweite Gremien- und Verbandsarbeit (siehe D2.1),
- vorbildliches Verhalten als großer Entwässerungsbetrieb,
- gezielte Bürger\*inneninformation (siehe D4.2/E1.2).

Bei der vielfältigen Verbandsarbeit stellen wir unser betriebliches Know-how unentgeltlich zur Verfügung. Der gesellschaftliche Nutzen steht bei allen erwähnten Maßnahmen klar im Vordergrund, da wir uns als Umweltdienstleister verstehen.

Des Weiteren engagieren wir uns in unserer Branche und bei Kommunen für die Gemeinwohl-Ökonomie. Der Kaufmännische Betriebsleiter und der Leiter Abteilung

Klärwerke und Kanalbetrieb halten auf Anfrage Vorträge und berichten von ihren Erfahrungen als gemeinwohlbilanzierter Eigenbetrieb (circa 20 Präsentationen seit 2018). Auswahl an Vorträgen:

- DWA, bundesweite Runde der Kaufmännischen Leiter großer Abwasserbetriebe,
- VKU Baden-Württemberg, AG Wasser und Abwasser,
- Deutscher Städtetag, Fachkommission Wasserwirtschaft,
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV),
- Wirtschaftsförderung Stuttgart, Veranstaltung zum Thema Gemeinwohl-Bilanz für Stuttgarter Unternehmen,
- circa acht Onlinepräsentationen für Gemeinderät\*innen, Kommunen und interessierte Parteien,
- circa vier interne Präsentationen für interessierte Mitarbeitende und Referendar\*innen.

Wir haben unser Engagement seit dem letzten Bericht ausgeweitet und sehen uns nun im oberen fortgeschrittenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 40 %**

## Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung

Der Negativ-Aspekt „Illegitime Steuervermeidung“ trifft auf die SES nicht zu. Wir sind nur in Stuttgart und der Region tätig, sind nicht Teil eines internationalen Konzerns, agieren nicht im Verbund mit anderen internationalen Partner\*innen und nehmen nicht an der digitalen, länderübergreifenden Ökonomie teil. Aufgrund der vorhandenen Kontrollgremien (siehe E2.4) bestehen im Unternehmen keine Risiken bezüglich illegitimer Steuervermeidung.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention

Die SES tätigt generell keine Spenden und somit auch keine Parteispenden. Lobbyingaktivitäten betreibt die SES ebenfalls nicht. Es gibt auch kein Budget für soziale und gesellschaftliche Zwecke.

Da die SES ein Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist, hat sie regelmäßigen Kontakt zu Amts- und politischen Entscheidungsträgern: zum Oberbürgermeister, zum Technischen Bürgermeister, zum Betriebsausschuss der SES, der sich aus Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzt, und zum Gemeinderat. Wie unter Aspekt B4.1 dargestellt und in der Betriebssatzung der SES festgelegt, muss die Betriebsleitung mindestens halbjährlich dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss schriftlich berichten. Quartalsweise erstellt sie einen Bericht an das Finanzreferat, den auch der Betriebsausschuss erhält, und einmal pro Jahr findet mit dem Technischen Bürgermeister, der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt ein Jahresabschlussgespräch statt. Die SES geht mit diesen und weiteren Kontakten sehr sorgfältig um. In der Betriebssatzung sind die Aufgaben und Entscheidungsrichtlinien der politischen Entscheidungsträger\*innen klar geregelt.

Korruptionsrisiken bezüglich der Lieferant\*innen werden, wie bei A1.1 dargestellt, durch strenge Vorschriften bei den Vergabeverfahren minimiert. Liefer- und Dienstleistungen werden nach VgV, UVgO und BVO vergeben, Bauleistungen nach VOB und dem Leistungsbuch der Stadt Stuttgart. Es gelten das GWB, LTMG, MiLoG sowie das AEntG.

Zur Korruptionsprävention hat die Stadt Stuttgart für ihre Mitarbeitenden zwei Dienstweisungen erlassen:

- Dienstanweisung Anti-Korruption (Verhaltenskodex gegen Korruption)
- Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Vorteilen durch Beschäftigte der Landeshauptstadt Stuttgart (Februar 2003)

In der Dienstanweisung Anti-Korruption werden neben der Definition („Was ist Korruption?“) auch verbindlich einzuhaltende Verhaltensgrundsätze erläutert sowie Verwaltungsbereiche und Tätigkeiten aufgelistet, die erfahrungsgemäß häufiger mit Korruptionsversuchen konfrontiert sind. Die Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass bei einem konkreten, begründeten Verdacht auf Korruption eine Meldepflicht besteht. Für Vorgesetzte werden spezielle Leitlinien genannt.

Beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stuttgart existiert eine Zentrale Antikorruptionsstelle, ebenso gibt es einen Vertrauensanwalt. Die Kontaktdaten sind in den Dienstweisungen angegeben. Die Ansprechpartner\*innen der Ämter und

Eigenbetriebe zum Thema Korruption sind im Intranet der Stadt Stuttgart (SOLID) aufgelistet. Alle Mitarbeitende der Landeshauptstadt müssen bei der Einstellung gegen Unterschrift auf beide Dienstanweisungen hingewiesen werden. Bei der Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Vorteilen müssen die Beschäftigten zusätzlich in regelmäßigen Abständen – mindestens alle zwei Jahre – über die Verpflichtungen gegen Unterschrift belehrt werden.

Zudem gibt es zur Korruptionsbekämpfung beim Tiefbauamt den Arbeitskreis „Vorbeugung gegen Unlauterkeit“. Dieser besteht aus vier Mitgliedern, darunter eines von der SES. Der Arbeitskreis erstellt alle zwei Jahre einen Bericht zur aktuellen Situation, zuletzt im Juli 2020 (Jahresbericht 2019/2020). Der Bericht ist im Intranet des Tiefbauamts (Info-TBA) hinterlegt. Die Betriebsleitung der SES hat ferner im Rahmen des bestehenden internen Kontrollsystems Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen, wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip und Durchführung prozessunabhängiger Kontrollen (siehe Prüfungsbericht, PDF Seite 104).

Die SES lässt ihren Status der Rechtssicherheit (Compliance-Status) alle fünf Jahre überprüfen, zuletzt im Jahr 2018. Nachdem die Prüfer 2013 festgestellt hatten, dass sich die SES als eine gerichtsfeste Organisation bezeichnen kann und die zu erfüllenden Rechtsanforderungen in allen Bereichen umsetzt, haben sie 2018 bestätigt, „dass das Compliance-System der SES fortentwickelt und weiter optimiert wurde“ (siehe Dokument „Rechtssicherheit TBA/SES (2018)“). Die Prüfer regten an, „die Ermittlung und Aktualisierung der Rechtspflichten mit dem dahinterstehenden System der Pflichtenübertragung und seiner Kontrolle in einer IT-gestützten Lösung zusammenzufassen“, da so über alle Hierarchieebenen „zu jeder Zeit eine Verlaufsdocumentation aller Rechtspflichten und Maßnahmen verfügbar wäre“.

Der Negativ-Aspekt „Mangelnde Korruptionsprävention“ trifft auf die SES somit nicht zu.

### **Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

### E3.1 Absolute Auswirkungen/Management & Strategie

Bei diesem Aspekt betrachten wir vor allem die fixen ökologischen Auswirkungen, die durch die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des Betriebes anfallen – auch wenn niemand eine Dienstleistung in Anspruch nimmt. Bei Aspekt D3.1 haben wir die variablen ökologischen Auswirkungen berichtet, die entstehen, wenn Kund\*innen unsere Leistungen in Anspruch nehmen. Themen waren:

- Bezug von 100 Prozent Ökostrom,
- Blockheizkraftwerke in allen Klärwerken, die mit Faulgas (Klärgas) betrieben werden, sowie eine Dampfturbine, die Strom (circa 50 Prozent) sowie Wärme (100 Prozent) für den Eigenbedarf erzeugen,
- neu installierte sowie geplante Fotovoltaik-Anlagen, die die Eigenstromerzeugung erhöhen,
- das Nahwärmesystem im Hauptklärwerk Mühlhausen,
- die Verringerung des Kohlendioxid-Ausstoßes durch die Verwertung des Klärgases,
- das Recycling des Sandfangguts,
- die Energieverbrauchsanalyse in den vier Klärwerken sowie das Messkonzept zur Kontrolle der Verbräuche,
- das Handlungsfeld „Kunden und Umwelt“ der Balanced Scorecard.

Beim Aspekt E1.2 ging es um die vierte Reinigungsstufe zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen aus dem Abwasser.

Die Stadtentwässerung Stuttgart betreut ein fast 1.700 Kilometer langes Kanalnetz, dessen älteste Teile bereits in den 1870er Jahren angelegt wurden und bis heute in Funktion sind, 87 Regenüberlaufbecken und -kanäle, 51 Regenrückhaltebecken und -kanäle, 32 Abwasserpumpwerke sowie vier moderne Klärwerke. Das Hauptklärwerk Mühlhausen, das 1916 in Betrieb genommen und seitdem stetig ausgebaut und modernisiert wurde, ist mit einer Kapazität von 1,2 Millionen Einwohnerwerten (Einwohner\*innen plus Industrie/Gewerbe, Pendler\*innen und Gäste) das größte Klärwerk in Baden-Württemberg und eines der zehn größten in Deutschland. Europaweit gehört es mit dem Start der vierten Reinigungsstufe, der Sandfilteranlage und der Monoklärschlammverbrennung zu den modernsten Anlagen. Die Mitarbeitenden des Kanalbetriebs, die für Inspektion, Wartung und Störungsbeseitigung des Kanalnetzes zuständig sind, untersuchten im Jahr 2020 im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (Verordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen) rund 182 Kilometer Kanäle und 2.473 Anschlusskanäle. Sie reinigten

258 Kilometer Kanäle, machten 2.000 Inspektionsgänge und beseitigten 1.340 Störungen.

**Qualitäts- und Umweltmanagement:** Mit der Einführung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems (QUMS) im Jahr 2006 haben wir ein transparentes, effektives Organisationssystem zur Planung, Steuerung, Überwachung und ständigen Verbesserung installiert. Durch das QUMS werden wichtige Betriebsprozesse hinterfragt und gezielt auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht. Es ist nach DIN EN ISO<sup>24</sup> 9001 (Qualitätsmanagement) und DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert. Alle drei Jahre erfolgt eine externe Rezertifizierung, alle zwei Jahre machen wir ein internes Überwachungsaudit. Die letzte Rezertifizierung war im April/Mai 2021, dabei wurde von den Auditor\*innen angeregt, die SES-Kennzahlen an die EMAS-Kennzahlen<sup>25</sup> anzupassen. Alle drei Jahre veröffentlichen wir zudem einen Umweltbericht, zuletzt 2020.

Im QUMS sind 33 Kernprozesse definiert, die sich folgendermaßen unterteilen:

- Steuerungsprozesse: Sie dienen der Unternehmensentwicklung und Unternehmensintegrität und sorgen für Rechtssicherheit, zum Beispiel Personalentwicklung, Digitalisierung, Umweltschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen der Zukunft.
- Leistungserstellungsprozesse: Sie regeln die Tätigkeiten der Abwasserableitung und Abwasserreinigung und stellen die notwendigen Anlagen dafür bereit (alles was Kanäle, Becken/Pumpwerke und Klärwerke betrifft, von der Planung über die Bauausführung zum Betrieb und zur Instandhaltung/Wartung/Inspektion).
- Unterstützungsprozesse: Sie schaffen die Rahmenbedingungen für eine reibungslose Abwasserbehandlung, beschreiben die Aufgaben der Mitarbeitenden und dienen dazu, Materialien und Anlagen, die für Kernprozesse benötigt werden, in geeigneter Qualität bereitzustellen. Beispiele für Unterstützungsprozesse sind Beschaffung, Erfassen und Umsetzen von Rechtsvorgaben, Analytik Zentrallabor, Erfassen und Auswerten von Energieströmen, IT-Sicherheit.

Die Kernprozesse werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst.

---

<sup>24</sup> DIN EN ISO = Deutsches Institut für Normung – Europeanorm – International Organization of Standardization

<sup>25</sup> EMAS = Eco-Management and Audit Scheme, das Umweltmanagementsystem der Europäischen Union.

## Steuerungsprozesse



## Leistungserstellungsprozesse



## Unterstützungsprozesse



Prozesslandkarte mit den 33 Kernprozessen des QUMS, Stand Mai 2022.

**Umweltziele/Umweltprogramm:** Die Umweltziele der SES spiegeln unsere über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Tätigkeiten als Umweltdienstleister wider und beruhen auf einer detaillierten Betrachtung und Analyse von Betriebsdaten. Sie definieren unsere Handlungsschwerpunkte und die künftige Ausrichtung der SES. Wir vermitteln sie allen Mitarbeitenden und stellen den Bezug zu ihrer Tätigkeit her. Über den Stand der Zielerreichung informieren wir regelmäßig im Chancen- und Risiko-Managementbericht.

Unsere aktuellen Umweltziele:

- Gewässerschutz, unter anderem:
  - sicheres Einhalten der vorgeschriebenen Grenzwerte,
  - Entwicklung einer Strategie zur optimierten Kanalnetzsanierung.
- Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, unter anderem:
  - effektivere Nutzung interner Energiequellen,
  - höhere Eigenstromerzeugung.
- Verbesserung des innerbetrieblichen Umweltschutzes, unter anderem:
  - Sensibilisierung der Beschäftigten in Umweltfragen,
  - Substitution von Gefahrstoffen.
- Abfallmanagement:
  - Umsetzung des Abfallkonzepts.

Die strategischen Umweltziele, die die Amtsleitung gemeinsam mit den Abteilungsleitungen festlegt, sind mit Maßnahmen und Projekten hinterlegt (Umweltprogramm), die näher erläutert werden. Die jeweilige Zuständigkeit ist festgelegt sowie die geplante Umweltwirkung. Der Umsetzungsstand fragen wir jährlich ab und bewerten ihn.

**CO<sub>2</sub>-Bilanz:** Angeregt durch unsere erste Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 haben wir für das Hauptklärwerk Mühlhausen und den Kanalbetrieb für 2019 eine CO<sub>2</sub>-Bilanz nach den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocols erstellt.

	Betrachtete Parameter	Hauptklärwerk Mühlhausen CO <sub>2</sub> e in t <sup>26</sup>	Kanalbetrieb CO <sub>2</sub> e in t
<b>Scope 1</b> <sup>27</sup> Direkte Emissionen	Heizöl, Kältemittel, Kraftstoffe Fuhrpark (Diesel, Benzin, Erdgas), Notstromaggregat (Heizöl, Diesel)	2.158,51	225,21
Biogene Emissionen	Klärgas (Verbrennung/ Nutzung in BHKWs), Klärschlammverbrennung	14.675,65	–
<b>Scope 2</b> Indirekte Emissionen	Strom, Fernwärme	735,80	180,49
<b>Scope 3</b> Sonstige indirekte Emissionen	Wasser (Frisch-/ Abwasser), Abfall	141,00	537,68

<sup>26</sup> CO<sub>2</sub>e in t = CO<sub>2</sub>-Äquivalent in Tonnen. CO<sub>2</sub>-Äquivalente sind eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase (Kohlendioxid, Methan, Lachgas und weitere).

<sup>27</sup> Scope 1: Alle Treibhausgasemissionen, die durch Verbrennung in eigenen Anlagen des Unternehmens entstehen, Scope 2: Alle Treibhausgasemissionen, die durch Energiebezug entstehen, Scope 3: Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten, die direkt oder indirekt durch das Unternehmen verursacht werden.

Es zeigt sich, dass über 80 Prozent der Treibhausgasemissionen des Hauptklärwerks biogenen (natürlichen) Ursprungs sind. Bei Betrachtung ohne biogenen Anteil stellt sich der Betrieb der Klärschlammverbrennung mit Heizöl als die mit Abstand größte Treibhausgasquelle dar. Ein optimierter Betrieb der Verbrennung hinsichtlich der erzeugten Treibhausgase oder ein Einsatz synthetischer Brennstoffe wäre als Maßnahme denkbar. Dies prüfen wir, wie bei D3.1 berichtet, 2022 durch eine Marktanalyse. Im Kanalbetrieb verursacht der Fuhrpark einen Großteil der Emissionen. Da die Fahrten im Stadtgebiet zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, ist als Verbesserung eine sukzessive Umstellung auf Elektromobilität vorgesehen (siehe weiter unten).

In die nächste CO<sub>2</sub>-Bilanz für 2020 werden wir sämtliche Klärwerke einbeziehen und Scope 3 um die Parameter Betriebsstoffe (Fäll- und Flockungsmittel, Aktivkohle etc.), Dienstreisen, Anfahrt der Mitarbeitenden zur Arbeit, Anfahrt der Dienstleister\*innen, Essen in den Kantinen und Veranstaltungen erweitern.

**Stetig verbesserte Regenwasserbehandlung:** Regenüberlaufkanäle und -becken erfüllen eine zentrale Aufgabe: Bei Regen nehmen sie mit ihrem Stauvolumen große Wassermassen auf, leiten das anfangs stark verschmutzte Regenwasser zu den Klärwerken und geben bei anhaltendem Regen das saubere Regenwasser direkt an die Gewässer ab. Durch ihre Zwischenspeicherfunktion leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Überflutungsschutz: Sie sorgen dafür, dass schmutziges Regenwasser nicht in die Flüsse gelangt, aber auch, dass die Klärwerke nicht mit sauberem Regenwasser unnötig belastet werden. Mit dem Bau des Regenüberlaufkanals Mönchfeldstraße in Mühlhausen konnten wir 2019 den mehrjährigen Ausbau der Regenwasserbehandlung im Bereich des Hauptsammlers Feuerbach abschließen. Mit einer Länge von rund 13 Kilometern und einem Einzugsgebiet von knapp 600 Hektar ist er einer der größten Zuflüsse zum Hauptklärwerk und gehört zu den vier Hauptsammelkanälen in Stuttgart.

**Gute Reinigungsleistung:** Die Gewässerverschmutzung des Neckars war Ende der 1960er Jahre so weit fortgeschritten, dass Fischsterben zum Alltag gehörte und die Wasseroberfläche häufig von Schaumkronen überzogen war. In den 1970er Jahren rief das Land Baden-Württemberg deshalb das Sanierungsprogramm Neckar ins Leben. Die damals initiierten Maßnahmen und die immer strengeren gesetzlichen Vorgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer haben dazu geführt, dass die Wasserqualität des Neckars heute gut ist – selbst der vom Aussterben bedrohte Maifisch ist nach über 80 Jahren wieder in den Fluss zurückgekehrt. Die hohe Reinigungsleistung des Hauptklärwerks Mühlhausen trägt maßgeblich zu dieser positiven

Entwicklung bei. Das SES-Zentrallabor nimmt jeden Monat sowohl vor als auch nach dem Klärwerksablauf Wasserproben und untersucht diese auf zahlreiche gewässer-relevante Parameter (gelöster Sauerstoff, chemischer und biochemischer Sauerstoffbedarf, anorganischer Stickstoff, Gesamtphosphor).

Die Reinigungsleistung der Stuttgarter Klärwerke war 2020 zu jeder Zeit gut. Es gab – mit einer Ausnahme – keine Überschreitungen der Grenzwerte gemäß den wasserrechtlichen Vorgaben. Im Gruppenklärwerk Ditzingen wurde der Überwachungswert für anorganischen Stickstoff in den Kontrollbeprobungen einmal überschritten. Das lag an einer Störung im Bereich der Nachklärung aufgrund der neuen und sehr komplexen Steuerung der Anlage. Dies haben wir grundlegend aufgearbeitet. Seitdem werden stabile und nochmals verbesserte Ablaufwerte erreicht. Siehe dazu auch den Umweltbericht 2020 Seiten 8/9 und den Jahresbericht 2020 Seiten 20/21.

Das Gruppenklärwerk Ditzingen, das seit 1967 besteht und in das die Stuttgarter Stadtteile Weilimdorf und Giebel sowie die Gemeinden Ditzingen, Gerlingen und Korn-tal ihre Abwässer einleiten, haben wir von 2013–2019 bei laufendem Betrieb grundlegend saniert. Dabei haben wir auch die mechanische und biologische Reinigung erneuert, sodass wir die anspruchsvollen Grenzwerte für die Stickstoffelimination sicher einhalten können. In den kommenden Jahren planen wir, den Hochwasserschutz an der Glems zu verbessern, das Blockheizkraftwerk aus dem Jahr 1988 zu erneuern und anhand einer Studie die Umsetzung der vierten Reinigungsstufe zu prüfen. Siehe dazu auch den Umweltbericht 2020 Seiten 4–7.

Zur vierten Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) im Hauptklärwerk Mühlhausen siehe E1.2.

**Rückgewinnung von Phosphor:** Mit der im März 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung werden Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen verpflichtet, Phosphor aus Klärschlamm oder Klärschlammasche zurückzugewinnen, sofern der Klärschlamm einen Phosphorgehalt von mehr als 20 Gramm je Kilogramm Trockenmasse aufweist. Das Phosphor-Recycling entspricht auch dem Grundsatz des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, natürliche Ressourcen zu schonen und Abfälle wiederzuverwenden. Phosphor ist ein für Menschen, Tiere und Pflanzen essenzielles chemisches Element – und wird unter anderem für Pflanzendünger verwendet. Für das Hauptklärwerk Mühlhausen gilt die Verpflichtung zur Rückgewinnung ab dem Jahr 2029, bereits bis 2023 müssen wir ein geeignetes Konzept vorlegen. Schon ab 2012 hatten wir gemeinsam mit kommunalen Partnern und universitären Einrichtungen im Rahmen von Machbarkeitsstudien die Möglichkeiten einer großtechnischen Phosphor-Rückgewinnung untersucht. Ausgehend von diesen Erkenntnissen beauftragten

wir 2016 eine weitergehende Betrachtung ausgewählter Verfahren. 2020/2021 machten wir mit zwei weiteren kommunalen Partnern (Karlsruhe, Ulm/Zweckverband Klärwerk Steinhäule) eine Marktrecherche, um mit Anbietern über den aktuellen Entwicklungsstand möglicher Verfahren sowie Kooperationsformen zu sprechen. 2022 werden wir eine offizielle interkommunale Zusammenarbeit vereinbaren, mit dem Ziel ab 2024 aus einem Teil der Klärschlammaschen Phosphor zurückzugewinnen.

**Geringe Emissionen:** In der 1962 in Betrieb genommenen Klärschlammverbrennungsanlage im Hauptklärwerk Mühlhausen wird der in Stuttgart und Umgebung anfallende Klärschlamm thermisch verwertet. Die Verbrennungsanlage besteht aus zwei Wirbelschichtöfen, von denen einer ständig in Betrieb ist (WSO3). Der zweite steht für Revisionsmaßnahmen bereit (WSO2). Beide Anlagen werden durch Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen auf dem Stand der Technik gehalten und erfüllen die strengen Anforderungen an die Grenzwerte der Abgasreinigung laut Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Emissionen der Parameter Staub, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, organische Stoffe und Quecksilber werden kontinuierlich gemessen und online an die Aufsichtsbehörde übertragen. Die Einhaltung der Grenzwerte für Metalle, Schwermetalle, Chlor- und Fluorverbindungen, Dioxine und Furane wird durch eine jährliche Messreihe (neun Einzelmessungen innerhalb von drei Tagen) einer unabhängigen Prüfstelle kontrolliert, zum Beispiel vom TÜV. Die Jahreswerte beider Verbrennungslinien sowie die genehmigten Grenzwerte werden im Jahresbericht (2020: Seiten 20/21) und im Umweltbericht (2020: Seiten 26/27) veröffentlicht. Alle Messwerte liegen stabil deutlich unterhalb der zulässigen Grenzwerte (Erklärung für fehlerhafte Staubmessung beim WSO2 siehe Jahresbericht Seite 20).

Um möglichen altersbedingt auftretenden Schäden entgegenzuwirken, werden wir den WSO2 aus dem Jahr 1992 in den kommenden Jahren grundlegend sanieren. In einem ersten Schritt haben wir von Juli bis Dezember 2020 die Schornsteinröhren beider Verbrennungslinien, die in einem circa 82 Meter hohen Betonschacht geführt werden, ausgetauscht (siehe Umweltbericht Seiten 26/27).

Die SES ergreift zudem über die Vorschriften hinausgehende Maßnahmen zum Emissionsschutz bezüglich Lärm und Gerüchen. So sind zum Beispiel alle geruchsintensiven Anlagenteile der Klärwerke eingehaust und die Abluft wird behandelt.

**Energieeinsparung:** Bei der Planung von neuen Anlagen achten wir darauf, dass sie möglichst wenig Energie verbrauchen und niedrige Betriebskosten haben. Zur Energieeinsparung in der biologischen Reinigungsstufe, zur Analyse der Energieverbräuche der Klärwerke und zum Energiemanagementsystem siehe D3.1.

Fotovoltaik: Im Jahr 2021 haben wir anhand einer Machbarkeitsstudie den Nutzen eines Fotovoltaik-Faltdachs über den Klärbecken der Biologie Nord des Hauptklärwerks geprüft und entsprechende Angebote eingeholt. Dort steht eine Fläche von rund 13.500 Quadratmetern zur Energiegewinnung zur Verfügung. Das glasfreie Faltdach kann eingefahren werden, sodass Wartung und Instandhaltung der Klärbecken jederzeit möglich sind. Eine Entscheidung für die Anschaffung des Faltdachs ist getroffen. Zu weiteren Fotovoltaikanlagen siehe D3.1. Das „Aktionsprogramm Klimaschutz“ der Stadt Stuttgart vom Dezember 2019 sieht die verpflichtende Nutzung von Solarenergie bei städtischen Gebäuden vor, ebenso eine systematische Überprüfung aller Dächer städtischer Liegenschaften auf die Eignung für Fotovoltaik.

LED-Beleuchtung: Die Beleuchtung stellen wir sukzessive auf LEDs um. In der Verwaltung des Hauptklärwerks (außer Besprechungsräume), der Mechanik-, Elektro- und Schlosserwerkstatt ist dies schon erfolgt, die Arbeitsbereiche (Rohrkanal, Vorklärung etc.) rüsten wir aktuell um. Für die LED-Außenbeleuchtung startet im Frühjahr 2022 ein Feldversuch mit einer tageslichtabhängigen Regelung und einer Präsenz-/Zeitschaltung untereinander vernetzter Leuchten. Auch im Gebäude des Kanalbetriebs tauschen wir die Leuchten im Zuge der Sanierung aus.

Wärmeverbund: Um den Kohlendioxidausstoß zu reduzieren und Heizkosten einzusparen, besteht im Hauptklärwerk Mühlhausen seit 2006 ein Wärmeverbund. Ziel ist es, die bei der Abwasserreinigung und Reststoffverwertung freigesetzte Wärmeenergie anderen Verbrauchern zur Verfügung zu stellen. Allerdings können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Standorts nicht alle Gebäude des Klärwerks an den Wärmeverbund angeschlossen werden, sodass alternative Wege zur Wärmegewinnung gefunden werden müssen. Eine Möglichkeit besteht darin, die Abwärme der nahegelegenen verfahrenstechnischen oder elektrotechnischen Anlagen zu nutzen. Dieses Konzept wurde in zwei Fällen erfolgreich realisiert und zwar für die Betriebsstelle Biologie Nord (Abwärme einer in der Nähe befindlichen Gebläsestation) und für das Azubigebäude (Abwärme von zwei nebenan befindlichen Trafozellen sowie Umluft).

Abwasserwärmenutzung: Die SES hatte bereits 2013 eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben, um die Grundlagen für eine künftige Abwasserwärmenutzung für kommunale Gebäude in Stuttgart zu erarbeiten. Da selbst im Winter im Kanalnetz Abwassertemperaturen von 12–15 Grad herrschen, ist es möglich, dieses Energiepotenzial mit Wärmetauschern zu erschließen und es für die Heizung und Wassererwärmung zu nutzen. Dies mindert deutlich CO<sub>2</sub>-Emissionen und trägt zu einer Verringerung des externen Energiebezugs bei.

Kernergebnis der Studie waren Energiekarten, in denen die Grenzkriterien für eine wirtschaftliche Nutzung der Abwasserwärme grafisch dargestellt sind

(Mindestkanaldurchmesser, Mindestabfluss des Abwassers, Abstand des Gebäudes vom Kanal). Dort sind auch diejenigen kommunalen Gebäude eingetragen, die einen Jahreswärmeverbrauch von mehr als 125.000 Kilowattstunden haben und somit für den Einsatz von Abwasserwärme in Frage kommen. Laut Studie können sieben Prozent (119 Kilometer) des knapp 1.700 Kilometer langen Kanalnetzes, zur Gewinnung von Abwasserwärme genutzt werden. Die Energiekarten (Stadtteile Vaihingen/Möhringen, Mühlhausen, Plieningen, Weilimdorf) sind auf der Website der SES einsehbar ([www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/unternehmen/umweltschutz-und-gemeinwohlbilanz](http://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/unternehmen/umweltschutz-und-gemeinwohlbilanz)).

Stand Ende 2021 nutzen folgende Gebäude Abwasserwärme:

- StadtPalais – Museum für Stuttgart
- Gelände des ehemaligen Strickmaschinenherstellers Terrot, Bad Cannstatt

In Kürze folgen (Anlage fertiggestellt und betriebsbereit beziehungsweise kurz vor Abnahme):

- NeckarPark, Bad Cannstatt
- Württembergische Landesbibliothek
- Wohnanlage Stuttgart-Möhringen (Filderbahnstraße 59)
- Wohnanlage Stuttgart-Ost (Talstraße 124)
- Klinikum Stuttgart

Ein weiterer Ausbau ist möglich.

**Wassereinsparung:** In den Klärwerken Plieningen und Möhringen wurden 2016 die Betriebswassernetze fertiggestellt und in Betrieb genommen: Statt wertvolles Frischwasser aus dem Trinkwassernetz zu entnehmen, wird für Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, für Fäll- und Flockungsmittel, zum Waschen von Rechengut, zur Spülung von Leitungen und zur Beckenreinigung gereinigtes und aufbereitetes Wasser aus der Nachklärung verwendet. Alle vier Stuttgarter Klärwerke verfügen seitdem über ein unabhängiges Betriebswassernetz.

Ebenso sparen wir bei der Wartung der Kanäle Wasser ein, indem wir sie mit unseren Hochdruckspülfahrzeugen nur noch bedarfsorientiert reinigen. Möglich macht das die optische Vorkontrolle: Anstatt die Kanäle routinemäßig zu spülen, schauen wir mittels einer speziellen mobilen Kamera zuerst, ob überhaupt gespült werden muss. Dieses Verfahren, seit 2016 eingesetzt, ist deutlich schneller und wirtschaftlicher.

Fünf unserer neun Spülfahrzeuge sind sogenannte Wasserrückgewinner. Das Wasserrückgewinnungssystem, seit 2011 nach und nach im Einsatz, trennt die eingesaugten Feststoffe vom Wasser, sodass das gefilterte Wasser für weitere Spülvorgänge

zur Verfügung steht. Die Vorteile: Die Fahrtwege zum Nachtanken von Spülwasser entfallen, der Treibstoff- und Wasserverbrauch wird reduziert. Pro Jahr und Fahrzeug sparen wir so circa 6.000 Kubikmeter Frischwasser.

**Abfallmanagementsystem:** Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG, 2012) sind Abfälle

- zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren,
- zur Wiederverwertung vorzubereiten,
- zu recyceln,
- einer sonstigen Verwertung zuzuführen (insbesondere einer energetischen Verwertung und Verfüllung),
- zu beseitigen.

Um eine umweltgerechte Entsorgung der verfahrenstechnisch und gewerblich anfallenden Abfälle zu garantieren, hat die SES bereits 2005 ein Abfallmanagementsystem eingeführt, das Art und Menge sämtlicher Abfallstoffe sowie deren Entsorgungswege dokumentiert. Die Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV) sieht seit 2010 zudem für alle an der Erzeugung, Entsorgung und Beförderung von gefährlichen Abfallstoffen Beteiligten ein elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV) vor. Dafür bedienen wir uns des Softwareprogramms TRIAS, das die Abfallströme der gefährlichen Abfälle (Reststoffe aus der Rauchgasreinigung, Altöl, ölverschmutzte Betriebsmittel) aufzeichnet, die Begleit- und Übernahmebelege erstellt und die mit einer elektronischen Signatur versehenen Entsorgungsnachweise direkt an die Behörden weiterleitet.

### **Recycelte/nachhaltige Baustoffe und Materialien:**

Recyclingbeton: Bei Bauvorhaben prüfen wir grundsätzlich den Einsatz von Recyclingbeton. Bislang haben wir diesen für das Betriebsgebäude Vorklärung im Hauptklärwerk Mühlhausen verwendet. Für Klärbecken ist Recyclingbeton nicht erlaubt. Im Aktionsprogramm Klimaschutz sieht die Stadt Stuttgart den Einsatz von mindestens 30 Prozent Recyclingbeton bei Hoch- und Tiefbauprojekten der Stadt vor.

Holzbauweise: Die Aufstockung der Dienststelle Planung/Bau im Hauptklärwerk um ein Stockwerk ab 2023 werden wir in Holzständerbauweise statt Beton durchführen. Auch in Zukunft werden wir diese Option prüfen. Das Aktionsprogramm Klimaschutz sieht vor, dass Neubauten bis zu zwei Vollgeschossen in Holz- oder Holz-Hybridbauweise erstellt werden.

**Umweltfreundliche Dienstfahrzeuge:** Der Fuhrpark der Stadt Stuttgart wird nach und nach auf umweltfreundliche und emissionsarme Mobilität umgestellt

(Dienstanweisung vom September 2016). Dabei sollen nach Möglichkeit ausschließlich elektrisch betriebene Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die SES hat insgesamt 67 Fahrzeuge.

Fahrzeugart	Konventioneller Antrieb	Gasantrieb	Elektroantrieb	Gesamt
Pkw	24	4	6	34
Schmalspurfahrzeuge	1	-	8	9
Lkw bis 7,5 Tonnen	12	-	-	12
Lkw über 7,5 Tonnen	12	-	-	12
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>67</b>

Wir stellen sukzessive auf Elektroantrieb um, wenn alte Fahrzeuge durch neue ersetzt werden. Im Bereich der Sonderfahrzeuge gibt es allerdings noch keine marktreifen Lösungen ohne konventionelle Antriebe.

Seit Januar 2017 ist es möglich, für Dienstreisen Carsharing zu nutzen. Dafür können Fahrzeuge von stadtmobil (stadtmobil carsharing AG) oder Flinkster (Deutsche Bahn Connect GmbH) an zahlreichen Stationen im ganzen Stadtgebiet entliehen werden. Des Weiteren stehen unseren Mitarbeitenden beim Hauptklärwerk Mühlhausen und beim Tiefbauamt zahlreiche Fahrräder, E-Fahrräder und zwei E-Roller für Dienstreisen zur Verfügung.

Grundsätzlich haben bei Dienstgängen und -reisen öffentliche Verkehrsmittel Vorrang. Dies ist per Dienstanweisung stadtwweit geregelt. Für Termine im Stadtbereich nutzen die Mitarbeitenden daher U-Bahn, S-Bahn oder Bus, bei Dienstreisen nehmen sie die Bahn – nur in begründeten Ausnahmefällen ist der Dienstwagen erlaubt. Innerdeutsche Flüge sind verboten.

**Ressourceneinsparung im Büro:** Wir verwenden laut Vorschrift der Stadt Stuttgart (Rundschreiben 08/2014) nur noch Recycling-Papier. Für Büromaterialien führen wir maximal einmal pro Monat Sammelbestellungen durch – so sparen wir Verpackungsmaterial und Transportemissionen ein. Gemäß dem städtischen Druckerkonzept wurde die Anzahl der Drucker reduziert, es gibt lediglich einen Drucker pro Stockwerk oder Abteilung. Die Tonerkartuschen der Drucker werden wiederbefüllt.

## Umweltkonten<sup>28</sup>

Art	Menge gesamt	pro Mitarbeiter*in <sup>29</sup>
Ausstoß klimawirksamer Gase (Hauptklärwerk + Kanalbetrieb 2019)	18.654 t CO <sub>2</sub> e <sup>30</sup>	55 t CO <sub>2</sub> e
Transporte	wird ermittelt <sup>31</sup>	
Spritverbrauch und dessen CO <sub>2</sub> -Äquivalent	107.341 l 225 t	315 l
Stromverbrauch (Strombezug) und dessen CO <sub>2</sub> -Äquivalent	28.983.720 kWh 899 t	84.996 kWh
Gasverbrauch und dessen CO <sub>2</sub> -Äquivalent	1.404.356 kWh 357 t	4.118 kWh
Heizenergieverbrauch <sup>32</sup> (Fernwärme) und dessen CO <sub>2</sub> -Äquivalent	665.350 kWh 169 t	1.951 kWh
Heizölverbrauch (2019) und dessen CO <sub>2</sub> -Äquivalent	682.000 Liter 2.108 t	2.000 Liter
Trinkwasserverbrauch (alle Klärwerke)	73.200 m <sup>3</sup>	215 m <sup>3</sup>
<u>Chemikalienverbrauch:</u>		
Fällmittel	4.381 t	
Natriumhydroxid (NaOH)	1.405 t	
Kohlenstoff-Quelle	593 t	
Flockungshilfsmittel	125 t	
Quecksilber-Fällmittel	14 t	
Harnstoff	26 m <sup>3</sup>	
Papierverbrauch	4.932 kg	15 kg

**Wertungspunkte laut Gemeinwohl-Ökonomie:** Das CO<sub>2</sub>-Äquivalent der ausgestoßenen klimawirksamen Gase (55 t/Mitarbeiter\*in) entspricht 53 Wertungspunkten. Die Feinstaub-Emission der beiden Wirbelschichtöfen betrug 2020 4.600 Mikrogramm pro Kubikmeter ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , siehe Jahresbericht Seite 21), das sind zehn Wertungspunkte. Die Emission von Chlorfluorkohlenwasserstoffen, Emissionen, die die fotochemische Bildung von Ozon fördern, wie Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), sowie die Eutrophierung<sup>33</sup> von Gewässern durch Phosphor ergeben jeweils einen Wertungspunkt. Das macht insgesamt 66 Wertungspunkte (siehe Tabelle).

<sup>28</sup> Zahlen von 2020, außer es ist anders angegeben.

<sup>29</sup> Ausgehend von 341 Mitarbeitenden.

<sup>30</sup> CO<sub>2</sub>e = CO<sub>2</sub>-Äquivalent

<sup>31</sup> Daten der Transporte des Klärschlammes zum Hauptklärwerk und der Rückstände der Klärschlammverbrennung zum Endlager/zur Endverwertung werden momentan für die CO<sub>2</sub>-Bilanz 2020 erfasst und geprüft.

<sup>32</sup> Verwaltungsgebäude Rotebühlstraße für 2020 und Kanalbetrieb (Betriebshof, Maschinen/Pumpstationen) für 2019.

<sup>33</sup> Anreicherung von Nährstoffen in ursprünglich nährstoffarmen Gewässern durch menschliche Aktivitäten, siehe [www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/meere/nutzung-belastungen/eutrophierung](http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/meere/nutzung-belastungen/eutrophierung).

Wirkungskategorie	Wertungspunkte nach GWÖ	Wert SES	Wertungspunkte SES
CO <sub>2</sub> -Äquivalent der ausgestoßenen Gase	bis 2 t/Mitarbeiter*in: 0 WP pro t darüber: je 1 WP	55 t/Mitarbeiter*in (2019)	53
Feinstaub- und anorganische Emissionen	≥ 20 µg/m <sup>3</sup> : 10 WP <sup>34</sup>	4.600 µg/m <sup>3</sup> (2020)	10
Emissionen von Chlorfluorkohlenwasserstoffen	falls vorhanden: 1 WP	siehe Jahresbericht 2020 S. 21	1
Emissionen, die die fotochemische Bildung von Ozon fördern	falls vorhanden: 1 WP	siehe Jahresbericht 2020 S. 21	1
Eutrophierung	falls vorhanden: 1 WP	siehe Jahresbericht 2020 S. 21 und Input-Output-Darstellung	1
<b>Gesamt</b>			<b>66</b>

Es ist dabei jedoch Folgendes zu beachten:

- Die Emissionen liegen deutlich unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte (siehe Jahresbericht und Umweltbericht).
- Der Anteil der biogenen Emissionen (Klärschlammverbrennung, Klärgasverbrennung und -nutzung in BHKWs) des Hauptklärwerks liegt bei 83 Prozent (siehe CO<sub>2</sub>-Bilanz).
- Die Wertungspunkte ergeben sich ausschließlich durch die Reinigung des menschenverursachten Abwassers sowie des abgeleiteten Regenwassers. Somit sind sie anders zu bewerten als bei Industrieunternehmen.

<sup>34</sup> µg/m<sup>3</sup> = Mikrogramm pro Kubikmeter

Input-Output-Darstellung der Standardabwasserparameter für die vier Stuttgarter Klärwerke:

Parameter	Benennung	mittlere Zulauf- fracht kg/Tag	mittlere Ablauf- fracht kg/Tag	Ent- nahme %
CSB	Chemischer Sauer- stoffbedarf <sup>35</sup>	124.517	4.090	96,7
Nges	Gesamtstickstoff	10.804	2.080	80,7
Pges	Gesamtphosphor	1.454	67	95,4

Die Zulauf- und Ablauffracht gibt an wie viel dieser Stoffe täglich in die Klärwerke reinkommt, die Ablauffracht gibt die Menge der Reststoffe an, die nach der Reinigung in die Flüsse geleitet wird. Die Entnahme in Prozent gibt Auskunft über die Reinigungsleistung.

Die SES erbringt eine Dienstleistung, die für Gesellschaft und Umwelt wesentlich ist. Wie wir oben ausgeführt haben, wäre die Lage wesentlich schlechter, wenn Abwässer ungeklärt in Boden und Gewässer gelangen würden. Wir haben ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagement, erheben und berichten unsere Umweltauswirkungen und arbeiten stetig daran, diese zu reduzieren, zum Beispiel durch die Spurenstoffelimination und die Phosphorrückgewinnung. Unsere technischen Anlagen warten und optimieren wir beständig. Seit der Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 haben wir uns weiter verbessert, so erstellen wir beispielsweise eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für Teilbereiche des Unternehmens und haben ein Energiemanagementsystem eingeführt. Erneuerbare Energien bauen wir aus. Daher sehen wir uns – trotz der unvermeidbaren hohen Wertungspunkte – im erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Fortgeschritten, 30 %**

## E3.2 Relative Auswirkungen

Die Abwasserreinigung der SES ist auf einem sehr hohen Stand der ökologischen Effizienz und kann im Branchenvergleich als überdurchschnittlich gelten. Zwei der vier Klärwerke besitzen Sandfilteranlagen als dritte Reinigungsstufe, im Hauptklärwerk Mühlhausen geht im Herbst 2022 die vierte Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination in Betrieb, die bis 2027 vollständig ausgebaut sein soll. Die

<sup>35</sup> Maß für die Summe aller organischen Verbindungen im Wasser.

Monoklärschlammverbrennung (der Klärschlamm wird ohne Beimengung von Müll verbrannt) ist entsprechend der aktuellen Gesetzgebung bezüglich Abfallbehandlung und Bodenschutz die optimale Technik, da sie organische Schadstoffe unschädlich macht. Sie ermöglicht darüber hinaus die Rückgewinnung von Rohstoffen aus der Asche, wie beispielsweise Phosphor, wozu die Vorbereitungen laufen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg führt jährlich mit dem Fachverband DWA Baden-Württemberg einen Leistungsnachweis der kommunalen Kläranlagen durch. Neben der Qualität der Abwasserreinigung werden auch der dafür aufgewendete Stromverbrauch sowie die erzeugte Energie, insbesondere durch die Klärgasverstromung, dargestellt. Die erhobenen Daten erhalten alle Beteiligten, ebenso werden sie über die entsprechenden Behörden an die EU gemeldet. Am DWA-Leistungsnachweis 2020 haben sich 874 baden-württembergische Kläranlagen beteiligt. Er bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, die eigenen Betriebsergebnisse denen anderer Kläranlagen gegenüberzustellen und so Handlungs- und Optimierungsbedarf zu erkennen und sich darüber auszutauschen (Siehe [www.dwa-bw.de/files/ media/content/PDFs/LV Baden-Wuerttemberg/Homepage/BW-Dokumente/Homepage%202013/Nachbarschaften/47.%20Leistungsnachweis.pdf](http://www.dwa-bw.de/files/media/content/PDFs/LV_Baden-Wuerttemberg/Homepage/BW-Dokumente/Homepage%202013/Nachbarschaften/47.%20Leistungsnachweis.pdf) oder auch [www.dwa-bw.de/de/nachbarschaften](http://www.dwa-bw.de/de/nachbarschaften).) Zu den weiteren Benchmarks, an denen sich die SES beteiligt, siehe D2.1.

Das „Pollutant Release and Transfer Register“ (PRTR) ist ein Schadstofffreisetzung- und Schadstoffverbringungsregister für Deutschland und die EU. In dieses Register berichtet die SES (Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen) über relevante Umweltdaten. Grundlage hierfür sind das PRTR-Gesetz, das Umweltinformationsgesetz und das Geodateninformationsgesetz. Die Umweltdaten werden jährlich aktualisiert und sind über das „European Pollutant Release and Transfer Register“ (E-PRTR) beim European Industrial Emissions Portal für alle Bürger\*innen abrufbar ([industry.eea.europa.eu/industrial-site/environmental-information](http://industry.eea.europa.eu/industrial-site/environmental-information)).

In einem internen „Benchmarking“ vergleichen wir zudem quartalweise die Leistungsfähigkeit der vier Stuttgarter Klärwerke. Die internen Berichte und deren Interpretation werden zur betrieblichen Optimierung der Anlagen herangezogen. Siehe den Jahresbericht 2020 Seiten 20/21 und den Umweltbericht 2020 Seiten 26/27, unter [www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/service-gebuehren/informationmaterial](http://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/service-gebuehren/informationmaterial).

Die SES liegt hinsichtlich der wesentlichen ökologischen Auswirkungen über dem Branchendurchschnitt, zudem gibt es klar erkennbare Maßnahmen, mit denen wir uns stetig verbessern. Daher sehen wir uns weiterhin im mittleren erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 40 %**

## Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Sämtliche Standorte der SES sind in Stuttgart und der Region. Ein Verzeichnis der Betriebsgenehmigungen, Gesetze und Verordnungen ist vorhanden und kann eingesehen werden. In unserem Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) gibt es hierzu den Prozess „Erfassen und umsetzen der Rechtsvorgaben“ (Unterstützungsprozess UP01) mit entsprechenden Teilprozessen, die die Einhaltung der Auflagen gewährleistet.

Wir verstoßen weder gegen Umweltgesetze noch gegen andere Gesetze und es liegen keine Beschwerden von Anrainer\*innen oder anderen Stakeholder\*innen bezüglich ökologischer Belastungen vor. Manchmal gibt es Beschwerden wegen Geruchsemissionen aus der Kanalisation und vom Hauptklärwerk Mühlhausen. Wir gehen den Ursachen auf den Grund und versuchen, sie zügig zu beheben. Von uns verursachte Schäden sind uns nicht bekannt und wurden auch nicht gemeldet. Der Negativ-Aspekt „Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen“ trifft auf die SES nicht zu.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

### E4.1 Transparenz

Wie bereits an verschiedenen Stellen beschrieben, erfasst die SES alle wichtigen sowie auch kritische Informationen für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich. Als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart, der zum Wohle der Bürger\*innen tätig ist und ihre Grundbedürfnisse nach Hygiene, Sauberkeit, Gesundheit und einer intakten Natur erfüllt, kann die SES als vorbildlich organisiertes

und transparentes Unternehmen bezeichnet werden. Alle relevanten Informationen werden folgendermaßen dargestellt:

- im Jahresabschluss- und Lagebericht (Prüfungsbericht), der dem Gemeinderat vorgelegt, teilweise im Amtsblatt veröffentlicht und für zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt wird,
- im Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart, der auf der Website der Stadt veröffentlicht wird ([www.stuttgart.de/beteiligungsbericht](http://www.stuttgart.de/beteiligungsbericht)),
- im Jahresbericht, der in Text, Zahlen und Bildern über das vergangene Geschäftsjahr informiert sowie die Reinigungsleistung, Spurenstoffelimination und Emissionswerte der Klärwerke berichtet (Leistungsvergleich) und auf der Website der SES veröffentlicht wird,
- im Umweltbericht, der alle drei Jahre erscheint, über die technischen Weiterentwicklungen im Abwasserbereich, die Entwicklung im energetischen Bereich, die Einhaltung von Grenzwerten und die Ergebnisse von Studien zum Umweltschutz in der Abwassertechnik informiert und ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird,
- in Broschüren und Faltblättern zu bestimmten Themen, Projekten, Unternehmensbereichen und Anlagen ([www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/service-gebuehren/informationmaterial](http://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/service-gebuehren/informationmaterial)),
- auf der Website ([www.stuttgart-stadtentwaesserung.de](http://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de)).
- bei Führungen und an Infoständen,
- bei Sitzungen des Betriebsausschusses, Gemeinderatssitzungen sowie bei Gesprächen mit den Bezirksbeiräten und Bürgervereinen.

Des Weiteren gewährleistet der Status der Rechtssicherheit, der erneut im November 2018 festgestellt wurde und der bestätigt, dass die SES die zu erfüllenden Rechtsanforderungen in allen Bereichen umsetzt, eine Transparenz des Unternehmens. Dieser Status wird regelmäßig überprüft. Unser ebenso regelmäßig zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagement trägt ebenso zur Transparenz unserer Arbeit bei.

Seit April 2018 liegt unsere erste Gemeinwohl-Bilanz als Vollbilanz vor, die extern auditiert ist und alle Bereiche des Unternehmens umfassend beleuchtet. Seit Juli 2018 gibt es auch eine illustrierte Kurzfassung, die die wichtigsten Aspekte zusammenfasst. Beide können auf der Website heruntergeladen werden, die Kurzfassung gibt es ebenfalls als gedruckte Broschüre. Selbstverständlich werden wir auch die zweite Gemeinwohl-Bilanz für das Jahr 2020 auf unserer Website veröffentlichen.

Aufgrund der oben gemachten Angaben sehen wir uns im oberen erfahrenen Bereich: Wir erstellen bereits unsere zweite Gemeinwohl-Bilanz, lassen sie auditieren und

veröffentlichen sie, zusätzlich erfassen und veröffentlichen wir kritische Aspekte wie beispielsweise Reinigungsleistung und Emissionen unserer Klärwerke.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 60 %**

## E4.2 Gesellschaftliche Mitentscheidung

Da die SES ein Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist, treffen der Gemeinderat und der Betriebsausschuss Stadtentwässerung des Gemeinderats alle wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen von größerer Tragweite. Die Betriebsleitung ist dem Oberbürgermeister unterstellt, vertreten durch den Technischen Bürgermeister, dem sie regelmäßig berichtet (siehe B4.1). Die Öffentlichkeit ist über die politischen Gremien als ihre gewählte Vertretung indirekt in die Entscheidungsfindung eingebunden, Wünsche und Anregungen der Bürger\*innen können über die Gemeinderatsmitglieder einfließen. Die Sitzungen des Gemeinderats sind in der Regel öffentlich und werden protokolliert. Die Protokolle sind auf der Website der Stadt einsehbar ([www.stuttgart.de/rathaus/gemeinderat/ratsdokumente-sitzungskalender.php](http://www.stuttgart.de/rathaus/gemeinderat/ratsdokumente-sitzungskalender.php)).

Eine Möglichkeit zur direkten Mitwirkung haben die Bürger\*innen seit 2011 über den sogenannten Bürgerhaushalt ([www.buergerhaushalt-stuttgart.de](http://www.buergerhaushalt-stuttgart.de)), einem Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Stadthaushalts. Dabei können sie Vorschläge einreichen, kommentieren und anschließend bewerten. Die 100 am besten bewerteten Vorschläge (plus die zwei Top-Vorschläge jedes Stadtbezirks) werden von der Verwaltung geprüft und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Im Jahr 2021 haben sich knapp 20.000 Stuttgarter\*innen mit rund 2.900 Beiträgen und 1,3 Millionen Bewertungen an dem Verfahren beteiligt. Bislang betraf jedoch keiner der Vorschläge die SES.

Die SES führt sowohl regelmäßige Informationsgespräche mit den angeschlossenen Partnerkommunen und den Bezirksbeiräten durch als auch einmal pro Jahr mit den Anwohner\*innen des Hauptklärwerks Mühlhausen (Bürgerverein Mühlhausen, siehe D4.1). Dabei präsentieren und besprechen wir die Projekte der kommenden Jahre und nehmen Anregungen auf. Dies halten wir in einem Gesprächsprotokoll fest. Vertreter\*innen des Bürgervereins binden wir grundsätzlich bei allen Entscheidungen mit starker Außenwirkung ein.

Auf der Website der SES sind sämtliche Kontaktdaten veröffentlicht, sodass die Bürger\*innen stets kompetente Ansprechpartner\*innen für ihre Anliegen haben. Die SES ist in gesellschaftlicher Hand und ihr somit vollumfänglich auskunftspflichtig. Bei der Kund\*innenbefragung 2018 gab es die Möglichkeit, seine Meinung, Anregungen, Kritik oder auch Lob als Freitext zu formulieren.

Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen in der Betriebssatzung können sich die politischen Gremien der Stadt Stuttgart jederzeit in die betriebliche Ausrichtung der SES einbringen. Da die Gremien die Bürgerschaft vertreten, gilt dies indirekt auch für alle Kund\*innen der SES. Den Anteil einer möglichen Mitentscheidung der Berührungsgruppen schätzen wir daher als hoch ein.

Da wir bei allen wesentlichen Projekten aktiv relevante Berührungsgruppen einbeziehen, mit ihnen argumentieren und dies umfassend und leicht zugänglich dokumentieren, sehen wir uns im erfahrenen Bereich.

**Auditor\*innen-Bewertung: Erfahren, 50 %**

## Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Der Negativ-Aspekt „Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation“ trifft auf die SES nicht zu: Wir verbreiten keine Informationen, die nicht der unternehmensinternen Realität entsprechen und beeinflussen die öffentliche Meinung folglich weder direkt noch indirekt mit Fehlinformationen. Die Veröffentlichungen des Unternehmens widersprechen ebenfalls nicht dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte**

## Ausblick

### Kurzfristige Ziele

Die an der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz beteiligten Mitarbeitenden werden das Ergebnis der Reauditierung zunächst analysieren und bewerten. Wir leiten mögliche Maßnahmen ab – kurzfristige wie langfristige – und diskutieren sie miteinander. Anschließend werden wir das Ergebnis mit einer guten Idee transparent nach innen und außen kommunizieren.

Nach Fertigstellung dieser zweiten Gemeinwohl-Bilanz werden wir außerdem prüfen und darstellen, welchen Beitrag sie zu den Sustainable Development Goals (SDGs) leistet.

### Langfristige Ziele

Ausgewählte Ziele der Gemeinwohl-Bilanz werden wir im Juli 2022 in die neue Balanced Scorecard (BSC) des Tiefbauamtes und der SES integrieren.

Welche Beiträge leistet die Gemeinwohl-Bilanz zu den SDGs? Und welche Aspekte möchten wir zukünftig verstärken? Diese Vorgaben werden wir im neuen Nachhaltigkeitscontrolling der SES definieren.

Mit dem Verankern der Gemeinwohl-Bilanz in der BSC und unserem neuen Nachhaltigkeitscontrolling sichern wir eine Weiterentwicklung der Werte der Gemeinwohl-Bilanz bei der SES.

# EU-Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen gemäß RL 2014/95/EU und CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

2014 stimmte der Ministerrat der EU einer Richtlinie zu, die zum Geschäftsjahr 2017 auch in Deutschland in nationales Recht umgesetzt worden ist. Die offenzulegenden Informationen (obligatorisch ab 500 Mitarbeitenden und kapitalmarktorientiert) laut CSR-RUG vom 11.04.20217 sind:

- Beschreibung des Geschäftsmodells. Was ist der Zweck des Unternehmens, womit wird Nutzen gestiftet für Kunden, wodurch werden Gewinne erwirtschaftet?
- Welche Politiken verfolgt das Unternehmen, um die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt in Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption zu gewährleisten?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsprozesse in diesen Bereichen?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen in diesen Bereichen?
- Wie werden diese Risiken gehandhabt? Mit welchen Ergebnissen?
- Offenlegung relevanter nicht-finanzieller Leistungsindikatoren.

Wir verwenden den GWÖ-Berichtsstandard für die Erfüllung der non-financial-reporting-Vorgaben, weil der GWÖ-Berichtsstandard universell, bewertbar, vergleichbar, allgemeinverständlich, öffentlich und extern auditiert ist. Die Antworten sind in unserer Gemeinwohl-Bilanz enthalten beziehungsweise werden an dieser Stelle ergänzt.

## 1. Geschäftsmodell

In den ersten beiden Kapiteln „Über die SES“ und „Unsere Dienstleistungen“ ist das Geschäftsmodell beschrieben.

## 2. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerpolitik sowie Wahrung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption

- Die Umweltpolitik des Unternehmens gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen ist in folgenden Kapiteln ausführlich dargelegt:
  - A3 (Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette)
  - B3 (Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung)
  - C3 (Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden)

- D3 (Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen)
- E3 (Reduktion ökologischer Auswirkungen)
- Die Sozialpolitik des Unternehmens gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen ist in folgenden Kapiteln ausführlich dargelegt:
  - A2 (Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette)
  - B2 (Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln)
  - C2 (Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
  - D2 (Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen)
  - E1 (Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen)
  - E2 (Beitrag zum Gemeinwesen)
- Die Arbeitnehmer\*innenpolitik ist in folgenden Kapiteln differenziert dargestellt:
  - C1 (Menschenwürde am Arbeitsplatz)
  - C2 (Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
  - C3 (Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden)
  - C4 (Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz)
- Der Umgang des Unternehmens mit Menschenrechten wird in folgenden Kapiteln dokumentiert:
  - A1 (Menschenwürde in der Zulieferkette)
  - A2 (Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette)
  - A4 (Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette)
  - B1 (Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln)
  - C1 (Menschenwürde am Arbeitsplatz)
  - D1 (Ethische Kund\*innenbeziehungen)
  - E1 (Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen)
- Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung werden im Kapitel E2.4 (Negativ-Aspekt) ausführlich beschrieben.

### 3. Risiken

Die primären Risiken der Geschäftsprozesse in den oben genannten Bereichen sowie der Umgang mit ihnen werden in der Gemeinwohl-Bilanz zusammen mit ihren

Auswirkungen auf die Stakeholder\*innengruppen dargelegt. Zentrale, grundlegende Risiken werden zudem gesondert in den Negativ-Indikatoren beleuchtet. Diese sind:

- A1.2 (Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette)
- A2.3 (Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant\*innen)
- A3.2 (Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette)
- B2.2 (Unfaire Verteilung von Geldmitteln)
- B4.2 (Feindliche Übernahme)
- C1.4 (Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen)
- C2.4 (Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
- C3.4 (Anleitung zur Verschwendung)
- C4.4 (Verhinderung des Betriebsrates)
- D1.3 (Unethische Werbemaßnahmen)
- D2.3 (Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen)
- D3.3 (Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen)
- E1.3 (Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen)
- E2.3 (Illegitime Steuervermeidung)
- E2.4 (Mangelnde Korruptionsprävention)
- E3.3 (Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen)
- E4.3 (Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation)

Zu den vordringlichen Maßnahmen zur Vermeidung unmittelbarer Risiken für den Geschäftsbetrieb der SES siehe das Übersichtsblatt unseres vierteljährlichen Chancen- und Risikomanagementberichts: Die aktuell 27 „kritischen Erfolgsfaktoren“ sind jeweils für sich genommen unmittelbare Chancen beziehungsweise Risiken für den Eigenbetrieb SES. Sollte eine Ampel auf Rot stehen, sind sofort Gegenmaßnahmen einzuleiten. Unser Chancen- und Risikomanagementbericht ist neben unserem Zielsystem (Strategische Balanced Scorecard) und unserem Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) ein wichtiges Informations- und Steuerungssystem zur Vermeidung von Fehlentwicklungen und zur Abwendung unmittelbarer Risiken.

Chancen- und Risikomanagementbericht für das 3. Quartal 2021 - Übersicht -		ses STADTENTWÄSSERUNG STUTT GART	
<b>Finanzen</b>		<b>Kunden und Umwelt</b>	
1. Liquidität		15. Kundenzufriedenheit	
2. Einnahmen Abwassergebühren		16. Erkennen neuer Trends	
3. Zinsentwicklung		17. Betriebszustand im Klärwerksbereich	
4. Kosten-Info		18. Kanalzustand im Entwässerungsnetz	
5. Prozess-Controlling		19. Bürgerinformation	
6. Projekt-Controlling -Investitionen-		20. Benchmarking	
7. Projekt-Controlling -Terminüberwachung-		21. Partnergemeinden und FSG	
8. Frischwasserverbrauch		22. Arbeits- und Gesundheitsschutz	
		23. Umsetzung Umweltprogramm	
		24. Niederschlagswassergebührensysteem	
<b>Organisation und Prozesse</b>		<b>Mitarbeiter und Führung</b>	
9. Zielrealisierungsprozess		25. Grunddaten Personalbestand	
10. QUMS -Weiterführung-		26. Personalgewinnung	
11. IT-Systeme		27. Personalstruktur	
12. Bereitstellung Betriebsstoffe			
13. Aktualität Kanalinformationssystem			
14. Auswirkungen Corona-Pandemie			

## 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gemeinwohl-Bilanz stellt dem Management durch ihre Darstellung von Werterreichungsgraden in 20 Themenbereichen differenzierte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Verfügung. Sie sind die Grundlage für die systematische Entwicklung weiterer ethischer und ökologischer Maßnahmen und daher ein zentrales Merkmal der Gemeinwohl-Bilanz.

# Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

## Beteiligte Personen

An der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz waren folgende Personen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart beteiligt:

Name	Funktion
Diehm, Boris	Leiter Abteilung Klärwerke und Kanalbetrieb
Drobny, Detlev	Örtlicher Personalratsvorsitzender Tiefbauamt
Endrich, Frank	Kaufmännischer Betriebsleiter
Falk, Ronnie	Leiter Sachgebiet Personal und Organisation
Härterich, Mathias	Sonderaufgaben im Bereich Amtsleitung und Qualitätsmanagementbeauftragter Tiefbauamt
Lübbe, Sebastian	Leiter Dienststelle Planung, Abteilung Entwässerung
Mutz, Jürgen	Erster und Technischer Betriebsleiter SES und Amtsleiter Tiefbauamt
Pfeiffer, Florian	Mitarbeiter Sachgebiet Strategie Klärwerke und Kanalbetrieb
Schäfer, Ekkehardt	Leiter Abteilung Entwässerung
Schilling, Christiane	Leiterin Sachgebiet Strategie Klärwerke und Kanalbetrieb und Qualitätsmanagementbeauftragte SES
Vogt, Evelyn	Leiterin Abteilung Verwaltung

Beteiligte der Kommunikationsagentur em-faktor:

Geidel, Cornelia	Redakteurin
Viest, Dr. Oliver	GWÖ-Berater

## Prozess

Bei einem Auftaktworkshop am 13. Oktober 2021 mit dem Kaufmännischen Betriebsleiter und den Abteilungsleitenden stimmte em-faktor mit Gemeinwohl-Berater Dr. Oliver Viest auf das Thema Rebilanzierung ein. Gemeinsam wurden grundlegende Entwicklungen seit der Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017 festgehalten, das weitere Vorgehen besprochen und Ansprechpersonen für die Teile A bis E definiert. Diese erhielten anschließend ausführliche Fragenkataloge bezüglich der Veränderungen seit 2017, basierend auf den Fragen des Arbeitsbuches zur Gemeinwohl-Bilanz.

Anhand der Antworten und mitgelieferten Dokumente (Balanced Scorecard, Chancen- und Risikomanagementbericht, Umweltziele etc.) erstellte em-faktor einen ersten Berichtstext, ergänzt durch zusätzliche Recherchen. Hierbei flossen unter anderem Informationen aus dem jeweils aktuellen Jahres-, Umwelt-, Beteiligungs- und Prüfungsbericht ein. Mit den Qualitätsmanagementbeauftragten der SES und des Tiefbauamts sowie mit dem Dienstleistungszentrum Zentraler Einkauf der Stadt Stuttgart fanden Online-Termine statt, bei anderen städtischen Stellen (Stadtkämmerei, Dienstleistungen für Betriebsrestaurants) erfolgten telefonische Rückfragen.

Die erste Textfassung wurde ausführlich mit den Verantwortlichen der Fachabteilungen durchgesprochen sowie von diesen ergänzt und präzisiert. Auch die vorgeschlagenen Selbsteinschätzungen wurden diskutiert. Nach Fertigstellung der finalen Fassung erhielten alle oben genannten Beteiligten den Gemeinwohl-Bericht zur nochmaligen Prüfung und Freigabe. Im Mai 2022 übermittelten wir schließlich den fertigen Gemeinwohl-Bericht an das zentrale GWÖ-Audit.

## Aufwand

Die Stundenaufwände für Meetings, die Beantwortung von Fragen, Telefoninterviews und Recherchen wurden von den zuständigen Personen bei der SES erfasst und in Summe mit rund 112 Stunden angegeben. Em-faktor verwendete rund 380 Stunden für Moderation, Kommunikation, Koordination, Recherchen und die textliche Aufbereitung der Informationen.

## Interne Kommunikation

Nach dem Audit erhalten alle an der Erstellung beteiligten Personen die Gemeinwohl-Bilanz in elektronischer Form. Gleichzeitig werden wir sie den Mitarbeitenden und den Bürger\*innen auf der Website der SES transparent zugänglich machen. Wir planen interne und externe Ergebnispräsentationen sowie eine Kurzfassung der Bilanz, die die wichtigsten Punkte und Veränderungen hervorhebt.

Die SES wird sich zeitnah mit den Ergebnissen der Gemeinwohl-Bilanz und den Empfehlungen aus dem Audit beschäftigen, Ziele daraus ableiten und diese verbindlich in die neue Balanced Scorecard der SES integrieren – so wie bereits nach der ersten Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017. Zudem möchten wir prüfen, welchen Beitrag die Gemeinwohl-Bilanz auf ausgewählte Nachhaltigkeitsziele (SDGs) leistet.

Stuttgart, den 17. Mai 2022